V. SS. C.
73m

Digitized by Google

SS.C. 73m Faber

Digitized by Google

<36642184060012

<36642184060012

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber die

Selig- und Heiligsprechung

und die

Processe der Congregation der Ritus.

Von

P. Frederick William Faber,
Doctor der Theologie und Superior des Oratoriums zu London.

Mit Genehmigung des Verfassers
nach dem englischen Originale deutsch bearbeitet
von

Carl B. Reiching.

Regensburg.
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1862.

68-13K.

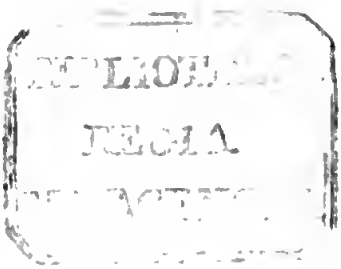

Ueber die Selig- und Heiligsprechung und die Prozesse der Congregation der Ritus.

Was ist Heiligsprechung? Wie geschieht sie? Was hat sie für einen Katholiken für eine Wichtigkeit? Wie unterscheidet sie sich von der Seligsprechung? Was versteht man unter dem Titel „Ehrwürdig," und unter dem Dekrete des heiligen Stuhles, daß Jemand die Tugend in einem heroischen Grade geübt hat? Welcher Grad von Autorität ist mit jedem dieser Acte der Kirche verbunden, und in welchem Sinne sind es Acte der Kirche? Was für eine Verpflichtung, wenn je eine, legen sie den Katholiken auf? Was für einen Werth haben sie für Andere, wenn man sie einfach als Beweisurkunden betrachtet? Was für eine Sanktion empfangen die Biographien der Heiligen durch den Umstand, daß die Kirche ihre Verehrung geboten oder erlaubt hat? Und was für ein Gewicht verleiht ihnen die eigenthümliche Einleitung der Prozesse und die sorgfältige Untersuchung bei denselben, wenn wir sie einfach als ein richterlich-geprüftes menschliches Zeugniß betrachten? — Das sind ungefähr die Fragen, auf welche

in den folgenden Blättern eine Antwort verſucht werden ſoll.

Es gibt kaum ein Studium und gewiß keine Art von geiſtlicher Leſung, die mehr Vorſicht und Klugheit erfordern, als das Leben der Heiligen, und wenn es wirklich in einem beſonderen Falle unmöglich iſt, es zu vermeiden, auf eines von zwei Extremen zu verfallen, ſo iſt es beſſer, in der vor uns liegenden Materie zu zurückhaltend, als zu vorſchnell zu ſein. Wenn wir die Grenzen des gewöhnlichen Lebens überſchreiten, und ein Land von Wundern und ſeltſamen Handlungen betreten, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß wir uns eigentlich auf dem Boden befinden, wo man ſich vor Trug und Täuſchung in Acht zu nehmen hat, und wir müſſen uns davor hüten, daß wir uns nicht entweder durch Begeiſterung im allgemeinen, oder durch eine beſondere Anhänglichkeit an einen Lieblingsheiligen oder durch eine natürliche Neigung, dem Geiſte und Genius der Romantik nachzugeben, auch nur einen Augenblick von der Uebereinſtimmung mit dem Glauben abbringen zu laſſen. Es iſt ein verhältnißmäſſig unbedeutender Irrthum, den wunderbaren Gaben, womit der allmächtige Gott einen ſeiner auserwählten Diener begnadigt haben mag, zu geringen Glauben zu ſchenken; aber ſich zu falſchen Andachten oder übermäßigen Gefühlen verführen laſſen, das Mögliche mit dem Wahrſcheinlichen, das Wahrſcheinliche mit dem Gewiſſen, und ſelbſt das Gewiſſe damit verwechſeln, was Glaubenspunkt iſt, — dieß iſt eine weit ernſtere Sache, die unſeren beſten geiſtlichen Intereſſen ſchadet, die aber dennoch ſehr leicht daraus entſpringt, wenn man das Bewunderungs-

würdige im Leben der Heiligen mit dem verwechselt, was nachzuahmen iſt. Unkluge körperliche Bußübungen, beſondere Beobachtungen innerlicher Abtödtung, die Skrupel erzeugen, weil ſie für uns unpaſſend ſind, eine krankhafte Sehnſucht nach Verzückungen, Ekſtaſen und anderen übernatürlichen Gaben, eine dünkelhafte Einbildung (vielleicht eine der gefährlichſten Täuſchungen), daß wir zu den höheren Graden des innerlichen Gebetes erhoben ſind, affektirte Sonderbarkeiten in guten Werken, Mißachtung und Geringſchätzung unſeres geiſtlichen Führers, als ob er nicht verſtände, was Gott in unſeren Seelen wirkt,— dieß ſind einige von den Irrthümern, in welche ein unbedachtſames Studium des Lebens der Heiligen ſchon manche geführt hat und führen kann, und die einfache Aufzählung derſelben reicht hin, um ſie zu verdammen. Was ſich in katholiſchen Ländern ereignet hat, kann auch, obwohl es weniger wahrſcheinlich iſt, ſelbſt da vorkommen, wo die kalte Atmoſphäre der Häreſie, die uns umgibt, ſo viel thut, um alles, was einem Uebermaß von Andacht gleich ſieht, niederzuhalten.

Wie aber corruptio optimi est pessima, ſo wird gerade die Anzahl und die Gefahr der Irrthümer, in welche die Hagiologie ſtürzen kann, uns einen Begriff geben von dem Werthe derſelben, als ein Mittel des geiſtlichen Fortſchrittes, und von der conſequenten Furcht davor, welche die Geiſter des Böſen empfinden. Was nicht mißbraucht werden kann, iſt zu nichts nütze, ſagte der ſcharfſinnige Niebuhr über ſeine eigenen kühnen Geſetze, die er für die Erklärung der Sagen der Urgeſchichte aufſtellte, und es würde einen großen Mangel ſowohl an Maßhaltung,

als an unterſcheidendem Urtheile beweiſen, wenn man das Studium des Lebens der Heiligen ganz auf die Seite ſetzen wollte, wegen der Gefahren, in welche eine übelgeleitete und unvorſichtige Nachahmung bringen könnte. Eine leidenſchaftliche Ungeduld, die das aufzugeben ſucht, was uns die beſchwerlichen Verpflichtungen der Geiſtesruhe, der Klugheit und Ueberlegung auflegt, iſt in der Regel ein Zeichen vorſchnellen Urtheiles, oder eines Vorurtheiles, dem ſehr zu mißtrauen iſt, oder einer reizbaren Heftigkeit, die einem Manne nicht gut anſtehen würden, welcher ſeine Meinung aufſtellen ſoll, damit andere ihr folgen, oder welcher es wagen will, die Waffen der geiſtlichen Leitung zu ſchwingen. Wir ſollten uns eben ſo ſehr vor dieſer gefährlichen Uebereilung in Acht nehmen, als vor einer blinden unverſtändigen Leichtgläubigkeit oder vor einer heftigen Begierde, andere zu zwingen, eben das zu glauben und vorzuziehen, was wir ſelbſt etwa glauben und vorziehen.

Alle Heiligen und aſcetiſchen Schriftſteller haben in keinem einzigen Punkte ſo auffallend übereingeſtimmt, als in der Empfehlung der Lektüre der Biographien der Heiligen. Das Leben der Heiligen, „das Evangelium in Beiſpielen," wie er es nannte, war das beſtändige Studium des gottſeligen Liguori während der Periode ſeiner Bekehrung, zur Zeit als er die gerichtliche Praxis aufgab und das Gelübde machte, ein Oratorianer zu werden. Dem Leben der Heiligen, das der verwundete Ignatius auf ſeinem Krankenbette las, verdankt die Kirche durch die Barmherzigkeit Gottes die Bekehrung jenes wunderbaren Mannes, und die unberechenbaren Früchte ſeiner

Bekehrung in den Arbeiten ſeiner glorreichen und verfolgten Geſellſchaft. Die Geſchichte, die der heilige Auguſtin uns in ſeinen Bekenntniſſen von den beiden Hofleuten des Theodoſius erzählt, die auf einmal durch das wunderbare Leben des heiligen Antonius bekehrt wurden, iſt zu wohl bekannt, als daß wir ſie hier wiederholen ſollten, und wir leſen von dem gottſeligen Johann Columbino, daß er ein weltliches, habſüchtiges und irreligiöſes Leben führte, daß er aber eines Tages, wie ſein alter Biograph es beſchreibt, von ſeinem Kaufladen hungriger als gewöhnlich heimkam. Weil es ſich mit ſeinem Eſſen ein wenig verzögerte, ſo wurde er ungehalten und ſchimpfte über ſein Weib und die Magd, indem er ſagte, es preſſire ihm, er müſſe wieder in ſeinen Kaufladen zurück. „Du haſt zu viel Geld, und gibſt zu wenig aus, Johann," ſagte ſeine Frau; „warum wirſt du ſo verſtimmt? Nimm, während ich das Eſſen fertig mache, dieß Buch, und lies ein wenig;" mit dieſen Worten gab ſie ihm einen Band, welcher einige Lebensbeſchreibungen von Heiligen enthielt. Johann, etwas gereizt, nahm das Buch, warf es mitten in das Zimmer und rief: „Du denkſt an nichts als an Legenden; ich habe den Laden zu beſorgen und muß gehen;" ſogleich aber fing ſein Gewiſſen an, ihm Vorwürfe zu machen; er hob das Buch vom Boden auf, und ſein Blick fiel, als er es aufſchlug, auf das Leben der heiligen Maria von Aegypten. Kurz nachher rief ihn ſeine Frau zum Eſſen; „warte ein wenig," erwiederte Johann, ſeinen Hunger vergeſſend, und fuhr zu leſen fort. Die Legende war lang, es war, wie ſein alter Biograph bemerkt, eine

himmliſche Melodie darin; die Zeit verſtrich, ſeine Frau ſchaute nach ihm, Johann aber las noch immer und, was mehr war, die Gnade wirkte in ihm. Die Legende handelte von der Bekehrung der Büßerin Aegyptens; die Geſchichte erweichte ſein Herz, ſie war ſein Gedanke bei Tag und ſein Traum bei Nacht; der karge Johann fing an, Almoſen zu geben und immer gerade das doppelte von dem, was man von ihm verlangte, und aus jener Lektüre entſprang der Strom der Liebe Gottes, welchen der gottſelige Johann mit ſeinen „armen Schafen Jeſu," den Jeſuaten, von einem Ende Italiens zum andern, von dem Papſte zu Viterbo bis herab zum Schweinhirten von Siena verbreitete.

Man könnte unzählige Beiſpiele anführen, wo die Gnade durch das Studium des Lebens der Heiligen gewirkt hat. Wahrſcheinlich gibt es wenige unter unſern Leſern, die es nicht ſelbſt erfahren haben. Wir wollen nur einen Blick auf den letzten Tag im Leben des heiligen Philipp Neri werfen; denn wenn je einer, ſo kann er uns den beſten Unterricht in der Sache geben. Am Morgen des Fronleichnamsfeſtes, an dem Tage, an welchem Gott ihn ſo plötzlich zu ſeinem Lohne abforderte, ſagte der Heilige, als er die Beicht ſeines Buſenfreundes, Franz della Molara gehört hatte, zu ihm: „Franz, erinnere dich, daß du inskünftige immer nach dem Oratorium kommſt, um die Predigten zu hören, und vergiß nicht, geiſtliche Bücher zu leſen, namentlich das Leben der Heiligen." Da er ſein Ende herannahen fühlte, gab er ſeinen Beichtkindern an jenem Morgen geiſtliche Lehren mit einer ungewöhnlichen Salbung und mit feierlichem

Ernſte. Namentlich drang er auf drei Stücke: Auf den häufigen Beſuch der Sakramente, auf das Anhören der Predigten und auf die Leſung des Lebens der Heiligen. Nachdem er die Veſper und die Complet gebetet hatte, brachte er den Nachmittag theils damit zu, Beſuche zu empfangen, und theils damit, ſich das Leben der Heiligen vorleſen zu laſſen, und das Leben des heiligen Bernardin von Siena, jenes beredten liebenden Verehrers Mariens, ließ er ſich zweimal vorleſen. Dieß war die Handlungsweiſe und der Rath eines Heiligen, gerade als er ſelbſt im Begriffe war, in die ewige Herrlichkeit einzugehen.

In der That würde es augenſcheinlich eine Mißachtung der Kirche verrathen, wenn wir ſelbſt die Lektüre des Lebens der Heiligen bei Seite ſetzen oder andere entmuthigen wollten; denn ſogar durch die niedrigſten ihrer Gutheißungen, z. B. durch die Schritte, welche die signatura commissionis vorbereiten, lenkt ſie wenigſtens die Aufmerkſamkeit ihrer Kinder auf die heiligen Menſchen, über deren Leben apoſtoliſche Proceſſe eingeleitet worden ſind, oder werden ſollen, oder die gemäß dem Gebrauche der Congregation der Ritus zu dem Namen Ehrwürdig berechtigt ſind, und durch das Dekret der Heiligſprechung wird die Verehrung des Heiligen, welche durch die Seligſprechung erlaubt wurde, für die ganze Kirche zum Gebot gemacht. Dieſe Menſchen ſind offenbar die Muſter, die ſie uns zur Bewunderung und Nachahmung vorſtellt; von dieſen allein unter unſeren Mitverbannten in dieſem Thal der Zähren ſpricht ſie kraft ihrer Autorität aus, daß ſie jetzt die beſeligende Anſchauung genießen; dieß ſind die bezeichneten Nachfolger des Lammes, welche

die Kirche bei Namen nennt, damit wir ſie kennen lernen und ihre Tugenden ebenſo nachahmen, wie wir ihre Reliquien verehren, und es iſt der Beachtung werth, daß kaum einmal die Mette und die Tagzeiten zu Ehren der namenloſen Marthyrer oder der „sancti baptizati“ verwilligt werden, deren Leiber man aus den Katakomben hervorzieht, ſo ſtark ſpricht ſich die Idee der Nachahmung in allem aus, was die Verehrung der Heiligen betrifft. Die Uebung und der Rath der Heiligen ſelbſt, die aufgezeichneten Thatſachen, der Finger der Kirche, die allgemeine Lehre ascetiſcher Schriftſteller, — alles vereinigt ſich darin, das Studium des Lebens der Heiligen als ein großes Gnadenmittel und ein faſt nothwendiges Hilfsmittel zum Fortſchritt in der Tugend zu bezeichnen.

Wir dürfen jedoch den Unterſchied nicht vergeſſen zwiſchen dem, was in dieſen Geſchichten der Heiligkeit bewunderungswürdig, und was nachzuahmen iſt; denn es wäre höchſt gefährlich, dieſen Unterſchied aus den Augen zu verlieren. „Lies die Leben der Heiligen,“ ſagt der heilige Franz von Sales in ſeiner Einleitung zu einem frommen Leben,*) „wo du wie in einem Spiegel das wahre Bild des chriſtlichen Lebens erblicken wirſt, und paſſe ihre Beiſpiele den Pflichten deines Standes an. Denn obſchon viele Handlungen der Heiligen von Menſchen, welche mit der Welt in Verkehr ſtehen, im ſtrengen Sinne nicht nachgeahmt werden können, ſo iſt doch immer in denſelben etwas aufzufinden, was ſich mehr oder weniger nachahmen läßt. So kannſt du die ſtrenge Einſam-

*) Philoth. II, 17.

keit des heiligen Paulus, des ersten Einsiedlers, nachahmen durch die geistliche Einsamkeit des Herzens, auch selbst durch eine mehr zurückgezogene Lebensweise; oder die äußerste Armuth des heiligen Franziskus von Assisi durch gewisse Uebungen der Armuth im Kleinen u. s. f. Einige von den Lebensbeschreibungen der Heiligen sind von der Art, daß sie uns vor anderen Licht geben zur besseren Ordnung unseres Wandels; dergleichen sind: die der heiligen Mutter Theresia, die der ersten gottseligen Männer aus der Gesellschaft Jesu, die des heiligen Karl Borromäus, des heiligen Ludwig, des heiligen Bernard, die Ordensgeschichten des heiligen Franziskus u. m. a. Wir haben auch gewisse Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche mehr Bewunderung erregen, als Muth zur Nachahmung, wie z. B. das Leben der heiligen Maria von Aegypten, des heiligen Simon Stylites, der heiligen Katharina von Siena und von Genua, der heiligen Angela und dergl., die dabei nichts destoweniger einen mächtigen Antrieb zur Liebe Gottes in dem Leser erregen." Dieß ist eine sehr merkwürdige Stelle, da sie von einem solchen Schriftsteller kommt, wie der heilige Franz ist, und sie zeigt sehr deutlich die praktische Richtung seines Geistes. Er wollte sogar die außerordentlichen Handlungen der Heiligen z. B. die gänzliche Abgeschiedenheit des Paulus und die äußerste Armuth des Franziskus von uns nach unsern Kräften und wie es unsere Verhältnisse erlauben, nachgeahmt wissen, und vielleicht würden wenige in der geistlichen Leitung minder bewanderte Männer die Ordensgeschichten des heiligen Franziskus unter den nachahmenswerthen Biographien erwähnt haben.

In der That iſt die äußerſte Schwierigkeit, die Linie zu ziehen zwiſchen den Leben, die nachzuahmen, und zwiſchen denen, die nur ein Gegenſtand der Bewunderung, ſehr bezeichnend. P. Quadrupani, der Barnabite, welcher über die Anfänger im geiſtlichen Leben gutmüthig lächelt, die auf einmal gar zu hoch hinaus wollen und den heiligen Joſeph von Cupertino um ſeine wunderbaren Erhebungen in die Luft beneiden, legt einen großen Nachdruck auf die nämliche Unterſcheidung und gibt denſelben Rath in ſeinem ſchönen Büchlein zur Beruhigung ſcrupelhafter Seelen; dennoch war ſogar das Leben der heiligen Maria von Aegypten, welches der heilige Franz eher unter die bewunderungswürdigen als unter die nachzuahmenden Leben rechnet, das häufige Studium des weiſen und praktiſchen Heiligen Philipp Neri, und es war, wie wir ſo eben geſehen haben, das Mittel zur Bekehrung des gottſeligen Columbino, der vorher ein geiziger, hartherziger und ganz weltlich geſinnter Handelsmann war.

Wir müſſen daher, während wir einer rechtmäßigen, geeigneten Vorſicht und Kritik gehörigen Raum laſſen, mit gleicher Aufmerkſamkeit unkluge Beſorgniſſe, und kritiſche Urtheile und kaltſinnige Verdächtigungen fern halten. Wir müſſen den Mittelweg einer argloſen und verſtändigen Mäßigung einſchlagen, und für uns ſichere Regeln auszumitteln ſuchen, mit deren Hilfe wir im Stande ſein werden, dieſen Mittelweg ſowohl gegen kalte Gleichgültigkeit als gegen Leichtgläubigkeit zu behaupten. Wir alle kennen nur zu gut die abſtumpfende Wirkung, welche die vergiftete Luft der Häreſie auf uns haben kann; niemand hat ſich einige Zeit in einem katholiſchen Lande aufgehalten, ohne

daß er die Gefahr fühlt und fürchtet, wenn er heimkommt. Es ist daher recht wohl möglich, daß wir in etwas von dem Geiste des Unglaubens angesteckt werden können, der uns umgibt; wir können manche Dinge etwas zu sehr betrachten, wie unsre Nachbarn sie betrachten, und ohne daß wir es selbst gewahr werden. Ohne daß unser Glauben berührt wird, kann unsre Gemüthsrichtung und der Geist der Andacht in etwas Schaden leiden, indem sie getrübt werden, und unsere beste Sicherheit gegen dieses ist eine demüthige Anerkennung, daß das möglich ist. Die Gefahr wird allerdings mit jedem Augenblicke geringer, weil die Vorurtheile nachlassen, die auf allen Seiten herrschen, und wegen dem viel duldsameren und freundlicheren Geiste, welchen der religiöse Ernst derjenigen, die von uns im Glauben abweichen, gegen uns, unsere Lehren und heiligen Gebräuche an den Tag legt. Wo um so weniger Geneigtheit stattfindet, Böses zu argwöhnen, und um so mehr Willigkeit, uns ein unparteiisches und billiges Gehör zu schenken, sind wir weniger der Versuchung ausgesetzt, einen mehr einfachen, natürlichen, vollständigen und ächten Ausdruck unserer Gefühle zurückzuhalten, da uns nicht eine beständige Furcht vor bösartiger Mißdeutung ein Schloß an den Mund legt. Dennoch kann es für uns gut sein, darauf zu sehen, zu was diese Gemüthsstimmung führen könnte, wenn man ihr nachgäbe. Das Bild ist glücklicherweise ein imaginäres; denn die Gabe des Glaubens und die Gnade der Sakramente hemmen die Ansteckung bei jedem Schritte. Nichts destoweniger kann es von Nutzen sein, zu sehen, was Grundsätze, denen ein unachtsamer Sohn der Kirche Aufenthalt in seiner Seele gewährte,

bald hervorbringen würden, wenn ſie ſich ungehindert entwickeln könnten. Wenn wir uns einen klaren Begriff hievon verſchaffen, ſo wird derſelbe kein geringes Licht auf die Fragen werfen, die uns für unſere künftige Betrachtung übrig bleiben.

Es muß natürlich für jeden liebenden Sohn der Kirche ein Gegenſtand von der höchſten Wichtigkeit ſein, daß nicht nur ſein Verſtand, ſondern auch ſeine Gefühle, ſein Geſchmack und ſeine Andachtsübungen im Einklange ſtehen mit dem Genius und dem Charakter ſeiner geiſtlichen Mutter. Ohne dieß ſcheint es in der That unmöglich, daß jemand etwas Großes für ſeinen Nächſten vollführt, oder ſelbſt auf dem Pfade der chriſtlichen Vollkommenheit voran ſchreitet. Ohne gerade in Häreſie zu verfallen, ſind wir doch in verſchiedenen Fällen mehr oder weniger von ihr entfernt, und haben alle einen Hang zu einer kalten, trockenen, harten und zweifelnden Geiſtesrichtung, die ſich immer auf der Defenſive hält, als ob ſie eines Theils ihrer Macht, ungläubig zu ſein, beraubt werden ſollte, und als ob in Bezug auf Gläubigkeit mehr von ihr verlangt werden wollte, als durchaus zum Heil der Seele nothwendig iſt. Dieſe Geiſtesrichtung ſchadet der wahren Frömmigkeit ungemein, und iſt der Seele höchſt gefährlich, wie man leicht bemerken kann, wenn man nur darüber nachdenken will, wie weit ſie von der Gemüthsſtimmung eines Kindes verſchieden iſt, das unſer Erlöſer uns im Evangelium als Muſter vorſtellt. Aber Perſonen von dieſer Geiſtesrichtung würden, wenn ſie ſich derſelben hingäben, nie damit zufrieden ſein, ihren eigenen kleinen Schatz des Glaubens ſicher unter Schloß und Riegel zu bewahren; ſie würden von der Idee

lebhaft durchdrungen werden, daß ſie eine Miſſion haben, andere davon abzuhalten, auch nur ein einziges Atom mehr zu glauben, als ſie ſelbſt glauben; die ganze Welt würde nach ihrer Anſicht kopfüber in den Aberglauben ſtürzen, und ſie hielten ſich durch eine rein ſelbſt aufgelegte Pflicht für berufen, dieſer allgemeinen Sündfluth von Leichtgläubigkeit zu ſteuern. Es würde ſie wirklich ärgern, ſonſt jemand glauben, und ſich des Glaubens an das ſichtbar freuen zu ſehen, was nicht poſitiv und bei Strafe zu glauben iſt. Außerhalb der Kirche iſt dieſe Geiſtesrichtung der Proteſtantismus, der allmählig bis zum nackten Unglauben hinabgeht; innerhalb der Kirche würde ſie dieſelbe Krankheit ſein, ohne ihre tödtliche Wirkung, wie die Blattern durch die Impfung ihren gefährlichen Charakter verlieren. Die Gnade der Sakramente und die Gemeinſchaft mit dem Leibe Chriſti nehmen ihr ihre bösartige Wirkſamkeit, und machen ſie bloß zu einem ſchwächenden und traurigen Leiden der Seele. Die geiſtliche Gefahr, auf dieſe Art aus der Kirche „eine Vogelſcheuche“ zu machen, wie der Anglikaner Land ſich etwas ſeltſam ausdrückt, wurde ganz klar von dem heiligen Patriarchen Ignatius erkannt, und bewog ihn, ſeinem Buche über die geiſtlichen Uebungen jene achtzehn Regeln anzuhängen: Adsentiendum cum ecclesia, wodurch man ſich ſo zu ſagen, in einem orthodoxen Humor, wie in dem orthodoxen Glauben erhalten kann. Es iſt vielleicht kein Theil jenes wunderbaren Büchleins, in welchem die übernatürliche Unterſcheidungsgabe des Heiligen ſich deutlicher zeigt, als in jenen achtzehn markigen Regeln, und dieß kann man aus dem Umſtande erſehen, daß keine Nachahmung der katholiſchen

Lehre und des katholiſchen Rituals außerhalb der Kirche, wenn ſie auch im ſcheinbaren Einklang mit formalen Ausſprüchen der Lehre gebracht würde, in eine ſolche Geſtalt verdreht werden könnte, wie ſie für dieſe Regeln paſſend wäre, und dieß war in einem gewiſſen Falle eine Quelle von Unruhe, die ſchließlich zur Bekehrung führte.

Nun aber iſt es klar, daß es in der katholiſchen Kirche, abgeſehen von den Dogmen, die wirklich de fide ſind, und die man annehmen muß, wenn man nicht förmlich häretiſch werden will, eine große Anzahl von wichtigen Lehren gibt, die ſo wahr ſind, daß es ein Streitpunkt unter katholiſchen Gottesgelehrten iſt, ob ſie nicht de fide ſind; ferner eine Anzahl, die proximae fidei ſind, eine Anzahl, die gewiß ſind, weil de fide ecclesiastica, wie man ſich ausdrückt; ſodann manche, die insgemein angenommen ſind; manche, die einen Platz in den Officien der Kirche finden; manche, die ſich auf eine fromme Meinung gründen; manche, welche der größere Theil der Heiligen behauptete; manche, die ſich in gewiſſen Andachten ausſprechen, und welchen dann die Kirche freigebig Abläſſe verleiht; manche, die in gewiſſen von der Kirche autoriſirten ritualen Akten verſinnbildet ſind; manche, welche die Grundlage von gewiſſen in religiöſen Orden approbirten Gebräuchen bilden; manche endlich, deren Läugnung von Univerſitäten und Theologen als Aergerniß gebend und vermeſſen, und nach Häreſie ſchmeckend gebrandmarkt worden iſt. Wie könnte man nun dafür halten, daß jemand mit der Kirche im Einklange ſtehe, geſetzt er würde alle oder manche von dieſen Dingen verwerfen? Müßte er nicht keinen geringen Theil der religiöſen Wahrheit verſcherzen?

Müßte er ſich nicht viel von dem Geiſte der Kirche entgehen laſſen? Müßte er ſich nicht eines ſo monſtröſen Aktes des Privaturtheiles ſchuldig machen, als ein Menſch begehen kann, ohne wirklich die Gränzen der förmlichen Häreſie zu überſchreiten? Wir hören von heiligen Menſchen, die ſich mit Herz und Seele wie Kinder in das Syſtem der Kirche hineinwarfen, und dadurch einen ſolchen Inſtinkt für die wahre Lehre erlangten, daß ſie feine Irrthümer zurückweiſen konnten, wenn man ſie ihnen vorlegte, obgleich ſie keine Kenntniß der dogmatiſchen Theologie beſaßen. Aber es iſt in der That ganz wahr, daß es eben ſo gut eine verdeckte falſche Lehre geben kann, als offenbare Häreſie, oder mit andern Worten, daß es eine materielle Häreſie geben kann, welche die Güte Gottes verhindert, formell zu werden, und dieſe Langſamkeit des Herzens zu glauben, kann, während ſie ſich mit einer falſchen und unrechtmäßigen Vorſicht gegen alles brüſtet, was Edelmüthiges und Hochherziges in dem Charakter des Glaubens liegt, viel bälder in materielle Häreſie ausarten, als man es gewahr wird. Die Menſchen haben eine große Neigung in den Ruf zu kommen, ſicher zu gehen, und langſam gehen, ſieht immer ſo aus wie ſicher gehen, und da das Auge der Menge nicht tiefer eindringt, als auf die Oberfläche, ſo wird dieſer Charakter ſehr wohlfeil erworben. Wenige haben verſtändige und innerlich erkannte Grundſätze, wodurch ſie die Urtheile ihres Verſtandes mäßigen; in den meiſten Fällen ſtreben ſie nur nach einem Punkte, der ſo ziemlich gleichweit entfernt ſcheint von beiden Extremen, als ob die Wahrheit in einer beſtimmten und materiellen Mitte läge. In dieſem Proceſſe können

mögliche und wahrſcheinliche Wahrheiten, mögliche und wahrſcheinliche Hilfsmittel zur Andacht, mögliche und wahrſcheinliche Gaben Gottes geopfert werden; wo aber das Gewiſſen ſich nicht die Mühe nimmt, der Wahrheit um ihrer ſelbſt willen zu huldigen, da iſt es zum Erſtaunen, wie ſtumpf die Einſicht in den Werth dieſer Dinge wird. Katholiken, welche die Meditation zu üben pflegen, ſind, ſo laut man ſie auch abergläubiſcher Tendenzen anklagen mag, in Wirklichkeit nicht nur ganz ſo genau, wie andere, ſondern ſogar noch genauer in der Unterſcheidung zwiſchen dem, was wirklich zu glauben nothwendig iſt, und was nicht; Zeuge davon iſt das beſtändige Umſichwerfen mit den Worten „ketzeriſch“ und „Ketzerei“ unter andern, und der verhältnißmäßig ſeltene Gebrauch derſelben unter Katholiken; wenigſtens werden ſie da nicht auf Meinungsunterſchiede angewendet. Katholiken nehmen ſich ſo viel Mühe, über den beſtimmten Grad von Autorität und Wahrſcheinlichkeit ins Reine zu kommen, der mit jeder heiligen Lehre und frommen Meinung verbunden iſt, weil alle von der Kirche begünſtigte Wahrheit für ſie etwas Feierliches iſt, was von Gott kommt und für ihre Seelen ungemeine Wichtigkeit hat. Auch die chriſtliche Liebe möchte ſich gerne, wann und wo ſie kann, den Schmerz erſpart ſehen, andere zu verdammen. Nachdenkſame Leute müſſen einſehen, daß die Gabe der Unfehlbarkeit, welche die Kirche beſitzt, auf gewiſſe Weiſe und bis auf einen gewiſſen Grad auf alle erlaubten oder begünſtigten Lehren Einfluß hat, deren Annahme ſie ihren Kindern erlaubt oder wozu ſie dieſelben ermuntert; gerade wie wenn der heilige Petrus oder der heilige Paulus ihren Pönitenten nicht inſpirirte

Räthe gegeben hätten, dieſelben nicht ganz ſo ſein würden, wie die Räthe eines gewöhnlichen Heiligen, wenn ſie auch nicht inſpirirt wären, und dieß gilt, ohne überhaupt irgend eine Gleichheit zwiſchen Inſpiration und Unfehlbarkeit behaupten zu wollen. Die Menſchen haben ihre Seelen zu retten, und ſie ſind nie auf einem ſo ſichern Wege dazu, als wenn ſie in kindlicher Uebereinſtimmung ſind, nicht allein mit den Dogmen (obwohl dieß der weſentliche Punkt iſt), ſondern auch mit den gewöhnlich angenommenen Lehren, den frommen Meinungen, den heiligen Gebräuchen, wozu ſie ermuntert werden, mit Andachten, die Abläſſe haben, und mit dem bedeutſamen Rituale der Kirche.

Alles dieß läßt ſich ganz genau auf das Studium des Lebens der canoniſirten Heiligen und auf den Grad des Einfluſſes anwenden, welchen wir durch dieſes Leben mit voller Sicherheit auf unſere Lehrmeinungen und ascetiſchen Uebungen ausüben laſſen können. Es iſt alſo von keiner geringen Wichtigkeit, zu wiſſen, was für einen Grad von Autorität die Decrete der Canoniſation beſitzen, und wie weit ſie Macht haben, dem Glauben der Katholiken eine Verpflichtung aufzulegen, weil wir ſonſt auf beiden Seiten in Fehler verfallen könnten. Auf der einen Seite würden wir das erhabene Vorrecht der Unfehlbarkeit antaſten, und auf der andern die Wahrheit mit der Wahrſcheinlichkeit verwechſeln, und aus der Beimiſchung Aberglauben ſchöpfen. Wir wollen nämlich ſehen, wie die Sache ſteht. Jedermann wird zugeben, daß in dieſen Biographieen ein unermeßlicher Stoff von direktem oder indirektem Unterrichte enthalten iſt, der wenigſtens als Erklärung, wenn auch nicht als Beweis, auf die in den Schulen der Theo-

logie insgemein angenommenen Lehren Einfluß übt. Man braucht nicht tiefer gegangen zu ſein, als Bellarmin in ſeiner Leſung, um dieß zu begreifen. Eine ganze Maſſe von Lehren und praktiſchen Uebungen könnte aus ihnen geſchöpft werden, und thatſächlich wird ein wichtiger Gebrauch von ihnen gemacht, ſobald man in der kirchlichen Lehre oder in der Ascetik praktiſchen Unterricht ertheilt. Faſt alle großen katechetiſchen Werke für den Unterricht ſind mit Beiſpielen geziert, die aus dem Leben der Heiligen gezogen ſind, und dieſelbe Bemerkung wird ſich auf einen bedeutenden Theil unſerer vorzüglichſten Andachtsbücher anwenden laſſen. Einiges von dieſem Unterrichte beſteht in ſchönen Ermahnungen und Erläuterungen von Wahrheiten, die uns bereits die Autorität lehrte, durch Beiſpiele; einiges verleiht ſein Gewicht Fragen, die in den katholiſchen Schulen zur Erörterung offen gelaſſen wurden, und neigt die Wage nach dieſer oder nach jener Richtung; anderes bildet die wirkliche Grundlage von frommen Meinungen unter den Gläubigen, oder hilft neue Andachten fortpflanzen, wie die heilige Thereſia der Andacht zum heiligen Joſeph*) einen ganz neuen Antrieb gab, und die ehrwürdige Margaretha Maria Alacoque und P. Colombière der Andacht zum heiligen Herzen Jeſu; ſogar die Wunder ſelbſt ſind in manchen Fällen enge mit der Lehre verknüpft. Die Wahrheit von all dieſem kann ſogleich an einigen Beiſpielen nachgewieſen werden. Bevor die Kirchenzucht durch das Concil von Trient verbeſſert war, entdeckt der heilige Philipp Neri auf wunderbare Weiſe, daß

*) Dieſe Andacht trat zum erſtenmal öffentlich auf in der Bruderſchaft der Junggeſellen zu Avignon im vierzehnten Jahrhundert.

ein weltlich gekleideter Jüngling zum Prieſterſtand gehöre, durch den Glanz des prieſterlichen Charakters auf ſeiner Stirne. Die heilige Katharina von Bologna verſichert uns — und ihre Worte werden in faſt unzähligen Andachtsbüchern angeführt, — daß ſie alles, was ſie wünſchte, durch die Fürbitte der armen Seelen im Fegfeuer erlangte; dennoch ſcheint dieß auf den erſten Anblick der Lehre des heiligen Thomas entgegen. Die Frage über die Unſchädlichkeit und Angemeſſenheit der beſonderen Andachten zur heiligen Menſchheit Jeſu, die für Nichtkatholiken ein ſolcher Stein des Anſtoßes ſind, und durch die Söhne des heiligen Ignatius mit ſolchem Erfolge verbreitet wurden, wird großentheils für bereinigt gehalten durch die Ausſprüche der heiligen Thereſia, und die übernatürlichen Erleuchtungen, die ſie über den Gegenſtand empfing. Aus dem Leben des heiligen Franz Hieronymus ſchöpfen wir eine furchtbare Einſicht in die Heftigkeit der Peinen des Fegfeuers; durch das Leben des heiligen Stanislaus Koſtka werden wir zu dem frommen Glauben geführt, daß die großen Feſte der ſtreitenden Kirche auf gewiſſe Weiſe auch in der triumphirenden Kirche beobachtet werden, und aus dem Leben des gottſeligen Heinrich Suſo erlangen wir einen ganz klaren Begriff von der Erquickung der Seelen im Fegfeuer durch das anbetungswürdige Opfer der Meſſe. So lernen wir aus andern Lebensbeſchreibungen die eigenthümliche Macht kennen, welche gewiſſe Gebete im Himmel zu haben ſcheinen, z. B. die wohlbekannte Antiphon: „Sub tuum praesidium confugimus,“ vor der lauretaniſchen Litanei, und die Worte: „Eja ergo advocata nostra,“ in dem Salve Regina, wie der heiligen Gertrud geoffenbart

wurde; und aus dem Leben des ehrwürdigen Benedikt Joseph lernen wir, daß ein Leben beständiger Wallfahrt an heilige Orte, sogar in diesen selbstklugen Tagen dem allmächtigen Gotte angenehm sein kann, wenn der eigentliche Beruf dazu da ist.

Man könnte die Beispiele fast in's Unendliche vermehren, aber diese werden genügen. Nun aber ist es klar, daß all dieß nicht kurz oder verächtlich abgethan werden kann; die Aufmerksamkeit, die gewissenhaft angestrengte Aufmerksamkeit eines Katholiken muß dadurch gefesselt werden, und je mehr er in der Uebung der Gegenwart Gottes lebt, je mehr Zeit er in der friedlichen Region des Gebetes zubringt, um so weniger wird er vielleicht geneigt sein, diese Dinge summarisch und gleichgültig zu behandeln. Kann er ohne Gefahr als falsch oder wenigstens nicht des Nachdenkens werth alles verwerfen, was nicht positiver Glaubenspunkt ist? Gewiß nicht; es wäre die unvernünftigste Unklugkeit und größte Voreiligkeit, die man sich denken könnte. Es würde die Handlungsweise eines Menschen sein, dessen erste Sorge wäre, nicht mit der Kirche im Einklange zu stehen, sondern gerade durch eine geschickte, aber gefährliche Wendung der förmlichen Häresie auszuweichen; es wäre die Handlungsweise eines Menschen, der durch sündhafte Trägheit und noch sündhaftere Reizbarkeit des Verstandes das mühsame Nachdenken und die demüthige Unterwerfung unter die Autorität großer und guter Menschen, — was der Gegenstand dringend erforderte — ablehnte, und wenn er so durch ein fehlerhaftes moralisches Verfahren zu einer Entscheidung gekommen wäre, so würde man finden, daß er, wie gewöhnlich, in seiner eigenen

Meinung befangen und ein vorlauter und heftiger Tadler derjenigen ist, deren entgegengesetztes Verhalten seinem eigenen zu widersprechen scheint.

Was wäre also der Weg, den eine verständige und fromme Klugheit einschlagen würde? Zuförderst würde ein solcher Mensch die auf Autorität gegründete Lehre der Kirche als seine einzige Regel, die allein wirklich göttlich ist, aufstellen, und während er es nicht wagte, zu behaupten, daß alles außer dieser Regel falsch sei, würde er ohne alles Bedenken behaupten, daß alles, was derselben widerspricht, ohne allen Widerstreit falsch sei, und zweitens daß, was auch nur im mindesten nicht mit der Regel im Einklange zu stehen scheine, auf keinen Fall angenommen werden dürfe, bis der scheinbare Widerspruch auf die eine oder andere Weise gelöst wäre. Drittens würde er in keiner Sache mehr Bedächtigkeit, mehr Genauigkeit, mehr Mißtrauen zeigen, als bei diesen scheinbaren Widersprüchen mit der autorisirten Lehre, und je ausschließlicher, viertens, dergleichen Gegenstände auf Visionen, Offenbarungen, Prophezeiungen und dergleichen beruhten, um so vorsichtiger würde er sein, dieselben anzunehmen, weil er fühlte, daß er sich gerade auf dem Gebiete geistlicher Täuschungen befinde. Diese Grundsätze müssen sich gewiß Jedermann empfehlen, allerdings nicht als sehr tief, aber als sicher und orthodox, insofern sie uns anleiten, alles nach seiner größeren oder kleineren Uebereinstimmung mit der auf Autorität gegründeten Lehre der Kirche zu bemessen, und eine kluge Vorsicht anzunehmen, als Ballast gegen jedes übereilte Urtheil, oder als einen Sporn für eine träge Leichtgläubigkeit. Wir

haben als eine Thatsache das Vorhandensein eines sehr umfassenden und besonders einflußreichen Gebietes der katholischen Literatur, die Leben der Heiligen vor uns, und es entspringen Fragen daraus, auf die wir uns nun einlassen müßen. Es ist also nicht eine Schwierigkeit, die aus bloßer Lust geschaffen wurde, dieselbe zu entfernen; wir finden sie für uns fertig und sie lastet auf uns. Indem wir daher von diesen Grundsätzen ausgehen und wünschen, daß nichts weiter geglaubt werden solle, als diese uns erlauben, wollen wir versuchen, anzugeben, wie es sich mit dieser umfangreichen Literatur verhält, um genauere und praktischere Regeln zu erlangen, die uns darin leiten sollen, in wie weit wir uns durch das Leben der Heiligen beeinflußen lassen dürfen.

Zuerst von dem Stande der Sache; denn in dieser Hinsicht, wie in den meisten anderen, bringt uns eine klare Uebersicht halbwegs zu einem Schluße. Schlagen wir die Lebensbeschreibungen heiliger Menschen auf, 1) der kanonisirten, 2) der seliggesprochenen, 3) derjenigen, von welchen die Kirche ausgesprochen hat, daß sie die Tugend in einem heroischen Grade übten, und 4) derer, die insgemein unter Katholiken als im Geruche der Heiligkeit gestorben, und folglich, um ein niedriges Wort zu brauchen, als Candidaten für die Ehren der Heiligsprechung angesehen wurden, — schlagen wir, sage ich, das Leben dieser Menschen auf, so fallen uns besonders zwei Dinge in die Augen: erstens die beständige und in gewissen Fällen wie bei dem heiligen Joseph von Cupertino, fast unbewußte Uebung wunderbarer Kräfte, das Vorkommen von Verzückungen, Visionen, körperlichen Um-

wandlungen, die Macht über Dämonen, die Vermiſchung der ſichtbaren und unſichtbaren Welt, das Leſen der Geheimniſſe des Herzens, die Gabe der Bilokation, wie ſie genannt wird, und dergleichen; dieſe Dinge ſcheinen den Diener Gottes wie eine Atmoſphäre zu umgeben, ſo daß wir anfangs eine kleine Schwierigkeit haben, ſeinen gewöhnlichen Charakter heraus zu bekommen. Er ſcheint einer ganz anderen Ordnung anzugehören, als wir, und wir haben Mühe, ihn ſeiner wunderbaren Kräfte und Gaben zu entkleiden, um zwiſchen dem Bewunderungswürdigen und dem, was nachzuahmen iſt, zu unterſcheiden. Dieſe Wunder ſind für einige ganz unerbaulich, ja ſie ſtoßen dieſelben beinahe ab; in anderen, wie in dem bereits angeführten Franz von Sales, erzeugen ſie eine innigere Liebe Gottes, eine lebendigere Erfaſſung der Geheimniſſe des Glaubens, eine edle Verachtung der Welt und ihrer kleinlichen Politik, eine heilige Gleichgültigkeit gegen Verachtung und Unrecht, ein wirkſameres Verlangen, ſich für die Buße und harten Uebungen der inneren Abtödtung und für die ſteinigen und ſteilen Wege der chriſtlichen Vollkommenheit zu ſtählen. Ob die Schuld an den Wundern liegt, daß ſie den Leuten keine Erbauung geben, oder ob die Leute daran ſchuld ſind, daß ſie davon nicht erbaut werden, — wie dem ſein mag, die Wunder ſind da, und wir haben es jetzt bloß mit Thatſachen zu thun, wie wir ſie vorfinden.

Das Zweite, was wir im Leben dieſer Diener Gottes bemerken, iſt eine überaus große Claſſe von Handlungen, die den gewöhnlichen Regeln der menſchlichen Klugheit ganz entgegengeſetzt ſind und ſogar den Vorur-

theilen des Fleiſches und Blutes widerſtreiten, da ſie nach kindiſchem Weſen oder Unbeſonnenheit ſchmecken, oder einen Mangel an Nüchternheit oder Mäßigung verrathen, oder einfach als launenhaft erſcheinen. Wir können als Beiſpiel den heiligen Franz Borgia nehmen, der ſich die ganze Nacht ins Geſicht ſpucken ließ; den heiligen Petrus Martyr, der ſich einſperren und drei Jahre lang eine anſtößige Beſchuldigung der Unreinigkeit auf ſich ruhen ließ, die er durch ein Wort von ſich hätte abwälzen können; den heiligen Johann von Gott, der ſich wahnſinnig ſtellte; den heiligen Philipp Neri, der vor der Chieſa Nuova den Narren ſpielte, wie die Leute ſagen würden, oder leichtfertige Bücher las, um Fremden eine geringe Meinung von ſich beizubringen; die heilige Marina und Theodora, die ſich als Männer verkleideten, und ſich nachher als Väter zu Kindern bekannten, ohne den Betrug aufzudecken; endlich den Franziskaner-Bruder Juniper, der ſich als Mörder zum Galgen führen ließ, und nur durch eine ſonderbare Fügung der Vorſehung befreit wurde. Dieß ſind Muſter derartiger Handlungen, auf die wir anſpielten, und die Beiſpiele davon könnte man faſt ins Unendliche vermehren. Nun aber darf nicht vergeſſen werden, daß wir dieſe Handlungen nicht vertheidigen, noch weniger dieſelben als nachahmenswürdig aufſtellen; das letztere wäre unklug, das erſtere würde nicht zur Sache gehören; wir führen nur die Thatſache an, daß ſie ſehr häufig vorkommen, und ſoviel wir geſehen haben, in jedem Leben der Diener Gottes, deren Prozeſſe vor die Congregation der Ritus gekommen ſind. Bloß auf die unläugbare und

bedeutſame Thatſache möchten wir jetzt die Aufmerkſamkeit lenken.

Ferner muß erinnert werden, daß dieſe außerordentlichen Handlungen, die den Geboten der Klugheit ſcheinbar ſo entgegengeſetzt ſind, keineswegs von der heiligen Congregation in den Prozeſſen der Selig- und Heiligſprechung leichthin angenommen werden. Wenn man ſie einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes zuſchreibt, ſo iſt das nicht eine bloße Erfindung der Trägheit, oder eine Zuflucht unkritiſcher Leichtgläubigkeit; im Gegentheil, ſie werden der ſtrengſten Prüfung unterworfen; die Prozeſſe werden oft wegen ihnen verzögert, und eine genaue Erörterung über die Uebung der Cardinal-Tugend der Klugheit findet ſtatt, in wie fern ſie von dem Diener Gottes, deſſen Sache der Berathung unterliegt, an den Tag gelegt wurde. Als z. B. der Domherr Zanotti, irregeleitet durch die unächten Akten des heiligen Prokulus, des Patronen von Bologna, ſeinen behaupteten Todſchlag des Marinus einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes zuſchrieb, ſprach Benedikt XIV., indem er die Unächtheit der Akten bewies, ſehr nachdrücklich über die Pflicht, vorher jede andere Erklärungsmethode zu verſuchen, ehe uns die bekannte Heiligkeit eines Heiligen verleitet, irgend eine ſeiner außerordentlichen Handlungen einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes zuzuſchreiben. Auf dieſelbe Weiſe wird die Römerin Sophronia, die ſich während der Verfolgung des Maxentius tödtete, nicht unter die Heiligen gerechnet, weil, wie Baillet ſagt, die Kirche keinen Beweis davon hatte, daß dieß eine höhere Eingebung war, ſo daß ſie, wenn ſie auch in den

Augen Gottes, der das Herz kennt, eine Martyrin ſein mochte, es vor der Kirche nicht ſein konnte, welche nicht über die Geheimniſſe des Herzens urtheilt. Der heilige Auguſtin ſagt uns ferner, daß Menſurius von Karthago diejenigen nicht unter die Martyrer zählen wollte, die aus Unklugheit und ohne beſonderen Beruf an ihrem Martertode ſelbſt ſchuld waren. Als die Sache des gottſeligen Sebaſtian von Apparizio vor die Congregation kam, erhob der Promotor des Glaubens den Einwurf, daß derſelbe zweimal verheirathet geweſen ſei und dennoch in beiden Verbindungen die Enthaltſamkeit beobachtet habe, namentlich weil kein Beweis beigebracht wurde, daß ſeine Frauen dazu eingewilligt hätten, wie es mit der heiligen Brigitta und ihrem Gemahle Ulpho eine Zeit lang der Fall war, ſo daß es eher eine tadelnswerthe Sonderbarkeit und dem Sakramente der Ehe zuwider ſchien, als ein Beweis von heroiſcher Reinigkeit. In Folge davon wurde der Prozeß unterbrochen, und die Sache an die drei Univerſitäten von Paris, Padua und Salamanka gewieſen. Die Entſcheidung fiel zu Gunſten Sebaſtians aus, der Prozeß nahm ſeinen Fortgang, und er wurde ſelig geſprochen. Auf gleiche Weiſe hatten die Poſtulatoren in der Sache des gottſeligen Petrus Furerius mit dem Promotor des Glaubens darüber zu kämpfen, ob es klug von ihm geweſen ſei, verſchiedenen verheiratheten Perſonen die Enthaltſamkeit zu empfehlen. Auf der andern Seite bietet das Martyrthum des heiligen Emmeram von Regensburg, das Baronius zum Jahre 702 berichtet, ein höchſt auffallendes Beiſpiel von der Klugheit, welche die Kirche von denjenigen verlangt, für die die

Ehren der Heiligſprechung gefordert werden. Als er auf das Grauſamſte verſtümmelt worden war, bat er ſeinen Prieſter Vitalis, ihm etwas kaltes Waſſer zur Erfriſchung zu bringen; der Prieſter, ein vollſtändiger Rigoriſt, dem es als ſolchen ſowohl an Klugheit als an herzlicher Theilnahme fehlte, antwortete, er ſollte lieber den Tod wünſchen als eine Erfriſchung; aber der heilige Emmeram verſetzte, daß Niemand den Tod beſchleunigen, ſondern eher wünſchen ſollte, derſelbe möchte ſich verzögern, damit unſere Schwäche mehr Zeit habe, um Buße zu thun. In Uebereinſtimmung mit dieſem ordnet die Kirche ſtets in Betreff ihrer Martyrer eine ganz ſtrenge Unterſuchung darüber an, wie ſie ſich auf das Martyrthum vorbereiteten; ob ſie getauft waren oder zur Beicht gingen, und die Communion empfingen, wenn ſie konnten und dergleichen, wie wir in den Proceſſen des heiligen Johann Nepomuk, des heiligen Fidelis von Sigmaringen und der ſechsundzwanzig Martyrer von Japan ſehen, und jeder Beweis von leichtſinniger Nachläſſigkeit in dieſen Hinſichten würde ſogleich den Fortgang des Prozeſſes unterbrechen. Wenn alſo die außerordentlichen Handlungen der Heiligen und die Uebereinſtimmung ſogar der Martyrer gerade zur Zeit des Martyrthums mit den gewöhnlichen Pflichten eines Katholiken einer ſo genauen und mißtrauiſchen Unterſuchung unterworfen werden, ſo muß unſer Vertrauen ſicher verhältnißmäßig ſich ſteigern, wenn die Diener Gottes gleichſam die Feuerprobe beſtanden haben und den Gläubigen zur Bewunderung und Nachahmung auf die Altäre der Kirche geſtellt werden. Denn, es ſei ein für allemal bemerkt und möge nie vergeſſen

werden, der ſcharfſinnige Benedikt XIV. ſagt, indem er die Gründe anführt, warum getaufte Kinder, wenn ſie gleich Marthyrer ſind, nicht ordnungsgemäß kanoniſirt werden ſollen, folgendes: „Selig- und Heiligſprechungen werden nicht bloß darum gefeiert, damit wir autoriſirte Fürbitter bei Gott haben, ſondern damit wir auch die Thaten der ſo Kanoniſirten nachahmen und bei Kindern können wir keine ratio imitandi finden.“ Ebenſo ſagt Pius VI. als er den Andreas Ibernon, einen Franziskaner-Bruder im Jahre 1791 ſelig ſprach, in ſeinem Dekrete: „Es iſt die Pflicht der Chriſten nachzuahmen, was ſie verehren; wir halten es deßhalb für unſere Pflicht, euch den ſeligen Andreas Ibernon zur Verehrung aufzuſtellen und bitten euch ſeine Tugenden nachzuahmen.“ Es iſt ganz nothwendig, nicht zu vergeſſen, daß Nachahmung, nicht Bewunderung der Zweck der Kirche bei Kanoniſirung der Heiligen iſt; es iſt dieß der eine große Theil ihres Amtes, ſo fern es die Moral der Gläubigen betrifft. Dieß muß auf unſere Anſicht von der wunderbaren Seite im Leben der Heiligen einen weſentlichen Einfluß üben, in ſo fern es zeigt, daß wenigſtens dieſe außerordentlichen und unregelmäßigen Handlungen eher gegen ihre Kanoniſation wirken, als ſie fördern.

Für ſo außerordentlich indeſſen dieſe Klaſſe der Handlungen der Heiligen angeſehen werden muß, ſo werden wir dennoch finden, daß ſogar gerade dieſe Handlungen nicht bloße Gegenſtände der Bewunderung ſind, ſondern auch Lehren darbieten und Muſter aufſtellen für alle, die nach einem Fortſchritte im geiſtlichen Leben ſtreben. Wir wollen die gerühmteſten Bücher zur Andacht und zur

geiſtlichen Leitung aufſchlagen und ſehen, auf welche Weiſe ſie daſelbſt behandelt werden; denn ihr Erſcheinen an ſolchen Orten hängt ſehr enge zuſammen mit der ganzen Frage, die wir jetzt betrachten. Nehmen wir z. B. den bekannten Katechismus des P. Surin; indem er von der wahren Weisheit ſpricht, ſagt er: Frage. Worin beſteht die wahre Weisheit? Antwort. Darin, daß wir unſere Urtheile nach der gewöhnlichen Anſicht der Heiligen richten. Frage. Was verſteht man unter der gewöhnlichen Anſicht der Heiligen? Antwort. Ich verſtehe darunter, was ſie insgemein von den Grundſätzen des Evangeliums halten, und die Begriffe, die ſie von Vollkommenheit haben. Frage. Was ſind denn die Quellen der wahren Weisheit? Antwort. Das Evangelium, die Schriften der Heiligen, ihre Meinungen und ihr Betragen, wo ſie alle oder beinahe alle über gewiſſe Punkte der Vollkommenheit einſtimmig in derſelben Weiſe denken, z. B. über die Uebung der Sanftmuth, der Selbſtverachtung und der Tugenden, über die wir im Kapitel von den evangeliſchen Räthen geſprochen haben. Denn wenn gleich die Heiligen ſehr verſchieden von einander ſind, wenn man ſie in Bezug auf ihr äußerliches Betragen betrachtet, ſo ſind ſie doch einander auffallend ähnlich in ihren Begriffen von der Tugend und in ihrer Art, ſie zu üben, ſo daß ſie augenſcheinlich alle von Einem Geiſte beſeelt ſind. Dieſer Inbegriff von Ideen, Maximen und Uebungen, in welchen die Heiligen übereinſtimmen, bildet das, was wir die wahre Weisheit nennen. Dieſelbe hat zwei weſentliche Merkmale: Das eine beſteht darin, der menſchlichen Klugheit in einem ſolchen Grade entgegengeſetzt zu ſein,

daß ſie in den Augen des Menſchen wie Thorheit aus-ſieht; und das zweite beſteht darin, ſo tief und verborgen zu ſein, daß ſelbſt die Mehrheit derjenigen, welche die Tugend üben, ſie nicht begreifen, obwohl Niemand, der nach dem Geiſte des Chriſtenthums lebt, ganz unwiſſend darin ſein kann. Frage. Weißt du kein Beiſpiel, wodurch du uns verſtändlich machen kannſt, worin dieſe verborgene Weisheit beſteht? Antwort. Es gibt keine auffallenderen, als die des heiligen Franziskus und des heiligen Ignatius. Sie liebten die Verachtung dergeſtalt, daß ſie für Thoren zu gelten, und Handlungen zu verrichten wünſchten, die ihnen dieſen Titel eintragen könnten, und obwohl ſie die Vorſicht hatten, uns zu warnen, Antrieben dieſer Art nicht ohne wichtige Gründe zu folgen, die ſich auf die Ehre Gottes beziehen, ſo iſt es dennoch wahr, daß ſie dieſe Uebung als einen vortrefflichen Grad der Vollkommenheit betrachteten, und daß in dieſer Hinſicht ihre Meinung mit der der übrigen Heiligen übereinſtimmte. Es gibt verſchiedene andere Punkte in dieſer Weisheit, an welchen der größere Theil der Menſchheit keinen Geſchmack findet; z. B. Beleidigungen und Unbilden ruhig hinzunehmen, ohne Genugthuung dafür zu ſuchen. Frage. Gibt es außer dem Evangelium und den Schriften der Heiligen keine andere lebendige Regel, nach welcher wir uns richten könnten, um dieſe Weisheit zu erwerben? Antwort. Unter den Perſonen, mit welchen wir leben, kann die allgemeine Meinung derjenigen, die nach der Anſicht des Publikums für vollkommen gelten, uns in dieſer Hinſicht als Geſetz und ſichere Richtſchnur dienen. Denn es iſt in der Regel der Fall, daß

diejenigen Perſonen, die wir für wahrhaft abgetödtet, uneigennützig und ganz der Frömmigkeit ergeben anſehen, alle gleichdenken, und ohne einander zu kennen, vollkommen in den Urtheilen übereinſtimmen, die ſie über die Uebung der Tugend fällen. Dieß kommt daher, weil ſie alle die nämliche Luft der Heiligkeit athmen, und innerlich in derſelben Schule gebildet ſind, nämlich in der Schule Jeſu Chriſti. Diejenigen, welche nach den Grundſätzen des Evangeliums leben, können als die Aufbewahrer und Dolmetſcher des Geiſtes der Heiligen betrachtet werden, und wir können auf ſie anwenden, was unſer Herr von ſich ſelber ſagte: „Wer den Willen meines Vaters thut, wird erkennen, ob dieſe Lehre aus Gott iſt.“ Wir, die wir die wahre Weisheit zu erwerben wünſchen, wollen alſo die Meinung der Perſonen um Rath fragen, von denen wir geſprochen haben. Was Männer von Gelehrſamkeit und Talent betrifft, ſo können ſie, wenn ſich ihre Weisheit nicht auf die Abtödtung und Selbſtverleugnung des Evangeliums gründet, zwar wohl in Sachen des Glaubens und der Theologie als Richtſchnur dienen; aber es würde nicht immer ohne Gefahr ſein, ihrer Meinung in der Uebung dieſer verborgenen Weisheit zu folgen, die Jeſus Chriſtus lehrte, und an der die Heiligen allein Geſchmack fanden. Wir ſehen in der That, daß Gelehrte über Fragen dieſer Art ſo wenig unter ſich übereinſtimmen und ſo widerſtreitende Urtheile in Sachen des geiſtlichen Lebens fällen, daß auf das, was ſie darüber ſagen, kein großes Gewicht zu legen iſt.

Dieſe zwei Stücke alſo, dieſe beſtändige Berührung mit dem Uebernatürlichen, und dieſe Menge von Hand-

lungen, die der menſchlichen Klugheit und den Formen der Geſellſchaft ſcheinbar widerſprechen, ſind gerade die hervorſtechenden Charakterzüge dieſer Diener Gottes, die für die Ehren des kirchlichen Cultus auserwählt werden. Wir berufen uns kühn auf jene, die mit der bändereichen Literatur der modernen Hagiologie bekannt ſind, ob dieſe zwei Klaſſen nicht faſt jeden erkennbaren Unterſchied zwiſchen gewöhnlich frommen Katholiken und denen in ſich enthalten, welche die Kirche für die Verehrung der Gläubigen auf die Altäre ſtellt. Theologiſch geſprochen iſt das unterſcheidende Merkmal eines Heiligen der heroiſche Grad ſeiner Tugenden; aber dann, wenn wir zur Einſicht kommen, was dieſer heroiſche Grad iſt und worin er beſteht, finden wir, daß die beſonderen Aeußerungen deſſelben in dieſen außerordentlichen Handlungen beruhen, und daß die beſonderen Merkmale deſſelben die durch die Heiligen ſelbſt oder durch ihre Reliquien gewirkten Wunder ſind. Die insgemein angenommene ſcholaſtiſche Definition von heroiſcher Tugend lautet ungefähr ſo: Virtus heroïca est ille virtutis gradus, perfectio seu fulgor et excellentia, quae facit, ut homo circa materiam illius virtutis, supra communem aliorum hominum operandi modum operetur, et in hoc Deo similis sit. Es iſt daher keine Uebertreibung, obwohl es ſo ſcheinen mag, wenn man ſagt, daß um die Spezies „Heiliger“ aus dem Genus „guter Katholik“ zu bekommen, der Unterſchied aus der Vereinigung der beiden hier erwähnten Dinge beſtehen muß. Fügt man dieſe Dinge zu einem „guten Katholiken“ hinzu, ſo wird er einem von denen ähnlich, welche die Kirche uns zur Verehrung

aufſtellt; entfernt man dieſe Dinge, ſo ſinkt er wieder auf die Stufe eines gewöhnlich frommen Katholiken herab; denn den heroiſchen Grad ſeiner Tugenden, wir wiederholen es, findet man entweder in dem Siegel, das Gott ſeiner Uebung derſelben aufgedrückt hat, und dieß geſchieht durch die Gabe der Wunder, oder in dieſen ſcheinbar ſeltſamen Handlungen, die dann als die Früchte eines beſonderen Antriebes des heiligen Geiſtes zu betrachten ſind. Wenden wir z. B. dieſe Regel auf das Leben von manchen jener edlen franzöſiſchen Geiſtlichen an, die Zeitgenoſſen des heiligen Vincenz von Paul und Stifter jener zahlreichen Miſſions-Congregationen waren, welche den alten ambroſianiſchen Geiſt des Clerus wiederbelebten. Einige von ihnen, ſo heilig ſie ſind, gewähren einen ganz anderen Anblick, als jene, welche die Kirche in das Verzeichniß der Heiligen einſchreibt, während andere, z. B. Olier, der Stifter von St. Sulpiz, nur die gerichtlichen Feierlichkeiten zu erfordern ſcheinen, um ſie in die Genoſſenſchaft der Kanoniſirten einzureihen. Wer in den Biographien der Heiligen bewandert iſt, wird ſogleich die Wahrheit dieſer Behauptung zugeben; er kennt faſt zum Voraus die Art der Handlungen, die ſie verrichten werden; ſein Geiſt bietet ihm beſtändig Parallelen aus dem Leben anderer Heiligen dar; die vollkommene Aehnlichkeit und Gleichförmigkeit des Ganzen iſt ihm ganz vertraut, ſo daß er gleich weiß, wornach er zu ſchauen hat, wenn er das Buch aufmacht. Mit einem Worte, um zu wiederholen, was ſchon vorher geſagt wurde, das Wunderbare und das Excentriſche, wie die thörichte Weisheit der Welt es nennen würde, bildet den logiſchen Unterſchied,

wodurch wir die Species „Heiliger" bekommen, und dieß ist, abgesehen von den Folgerungen, die daraus gezogen werden könnten, außerordentlich auffallend und verdient eine ernste und genauere Betrachtung.

Aber es gibt noch einen anderen Punkt, der nicht vergessen werden sollte, und der zu machen scheint, daß der Charakter eines Heiligen noch vollständiger einzig in seiner Art dasteht. Denn wenn das unterscheidende und wesentliche Merkmal der Heiligen in der Vereinigung des Wunderbaren und des Excentrischen zu finden ist, so scheint das Leiden, und unter allen Leiden besonders die Verfolgung und der Widerstand von Seite guter Menschen ein unzertrennbares Accidenz der Heiligkeit zu sein, sobald und soweit sie heroisch ist. Es war nothwendig, daß Christus litt und so in seine Herrlichkeit einging; dieser Satz läßt sich gewissermassen auch auf seine Heiligen anwenden. Daher bildet eine Untersuchung gerade dieses Umstandes einen Theil von der Aufgabe der Congregation der Ritus. Nicht nur werden die Krankheiten des Dieners Gottes, und die gewöhnlichen Leiden seines Lebens untersucht, sowie die Art, wie er sie ertrug, sondern auch die Abtrünnigkeit seiner Freunde, der Spott der Welt und der Widerstand sogar von guten Menschen werden mit besonderer Sorgfalt erforscht, und zwar während der Zweifel an seinen Tugenden noch den Gegenstand der Berathung bildet, als ob diese Leiden und Widerwärtigkeiten, so zu sagen, die Beglaubigungen wären, welche die Vorsehung bestimmt der heroischen Tugend verleiht, und sogar noch überzeugender, als Wunder, da die Untersuchung dieser nicht vorgenommen werden kann, bis

der Zweifel an den Tugenden gelöst und beseitigt ist. Indessen ist es klar, daß diese Dinge die Wahrscheinlichkeit sehr erhöhen, daß der Charakter des Heiligen mißverstanden wird, oder auf den ersten Anblick Anstoß erregt. Sie geben seinem Leben ein seltsames Aussehen; sie machen natürlich, daß wir Sonderbarkeit oder Eigenwillen oder einen Mangel an Klugheit darin vermuthen, daß sie sich nicht bei tugendhaften Personen und Vorgesetzten in Gunst erhalten. Mancher Einwurf dieser Art, der von Lesern gemacht wird, ist nichts weiter, als eine freilich unbewußte Wiederholung der scharfsinnigen Einwendungen des Promotor des Glaubens, die er aus Pflichtgefühl vorgebracht hat, und welche die Postulatoren beantwortet und für die heilige Congregation genügend widerlegt haben. Eine ganz beschränkte Bekanntschaft mit den Akten der Kanonisation wird jeden in den Stand setzen, einzusehen, wie wahr dieß ist, und wie selten wir von der weltlichen Kritik einen auch nur ziemlich annehmbaren Einwand gegen die Handlungen eines Heiligen hören können, der nicht bereits in der Congregation weit besser vorgebracht und ganz vollständig beantwortet worden ist.

Wir lesen in dem Leben der Heiligen von Planen und Handlungen, die selbst frommen Lesern anstößig sind; sie mißbilligen dieselben an sich, sie mißbilligen noch mehr, daß sie entweder der Bewunderung oder der Nachahmung der Gläubigen vorgestellt werden. Wenn nun, als die Heiligen selbst noch am Leben, als der Geruch ihrer Heiligkeit, die Eindringlichkeit ihres glänzenden Beispiels, die Beglaubigung ihrer häufigen Wunder noch frisch waren,

wenn, ſage ich, zu jener Zeit ihre Plane und ihre Handlungsweiſe faſt allgemein mißbilligt wurden, wie es bei dem heiligen Alphons Liguori der Fall war, als er ſeine Congregation ſtiftete; — wenn, wie es auch bei dem heiligen Alphons der Fall war, ſogar Päpſte und Biſchöfe gegen ſie waren, und ſie nur dem Drucke eines wirklichen Befehls nachgaben; — wenn die Frommen geärgert wurden, und die heilige Inquiſition ſich einmiſchte; wenn Verläumdung eine Weile Wahrheit ſchien, und Wahrheit Heuchelei; wenn dieſe wunderbaren Menſchen ferner ſo weit gingen, dieſen Widerſtand und dieſe Anſtößigkeit für den beſten Beweis zu halten, den ſie haben könnten, daß ihr Werk der Wille Gottes ſei, wie der heilige Philipp Neri, und der Biſchof Challoner oft ſich geweigert haben ſollen, an einem Werke Theil zu nehmen, weil es von Seite guter Menſchen keinen Widerſtand fand: — wenn alles dieß ſtatt fand, wo ſie perſönlich betheiligt waren, muß nicht etwas ähnliches ſtets in Beziehung auf ihre Lebensbeſchreibungen erwartet werden, namentlich wenn dieſelben getreu ſind und ins Einzelne gehen? Und wird dieß nicht leicht die Verſchiedenheit der Anſicht und die etwas feindſelige Stimmung erklären, welche die Lebensbeſchreibungen der Heiligen in der Regel hervorgerufen haben? Was die unfreundliche Welt und die in den gewöhnlichen Gläubigen noch zurückgebliebene Weltlichkeit an den lebenden Heiligen ſo unangemeſſen fand, wird noch in ihren Lebensbeſchreibungen unpaſſend erſcheinen, obwohl natürlich bei Katholiken die Dazwiſchenkunft der Kirche und die Ehren, die ſie dem Heiligen zuerkannt hat, dieſe Stimmung ſänftigen und ver-

mindern und natürlich die Kritik weniger entſchieden und beſcheidener machen wird.

Allein am Ende bleibt doch die Thatſache ſtehen: Dieß ſind gerade die Fälle, in welchen dieſe Dazwiſchenkunft der Kirche eingetreten iſt; es ſind gerade dieſe Menſchen und ihnen ähnliche, welche die Kirche mit ihrem unfehlbaren Inſtinkte für die Kanoniſation auserleſen hat; Menſchen, welche dieſem Widerſtande und der Verdächtigung von Seite der Guten Trotz zu bieten hatten, und welche die ſchreckliche Feuerprobe dieſer traurigen Verfolgung beſtanden, und wir werden finden, daß dieſer Umſtand, ohne ihn auch nur ſoweit hervorzuheben, als wir könnten, nach irgend einer Hypotheſe der Gegner äußerſt ſchwer zu erklären ſein wird, und dennoch erfordert er für ſie ganz gebieteriſch eine Erklärung.

Wir wollen nun einige Beiſpiele nehmen, damit wir uns nicht dem Vorwurfe der Uebertreibung ausſetzen. In dem zweiten Berichte der Auditoren der Rota über den Prozeß der heiligen Thereſia leſen wir, daß ſie ſo vollſtändig von Jedermann verlaſſen war, daß Niemand auch nur ihre Beicht hören wollte. Die Auditoren erzählen uns von dem heiligen Johann von Gott und dem heiligen Hieronymus Emiliani, daß ſie als närriſch angeſehen und ſo behandelt wurden; Surius ſagt uns faſt das nämliche von dem heiligen Ludwig, König von Frankreich. Was die Verfolgungen von Heiden und Irrgläubigen betrifft, ſo wiſſen wir, was der heilige Franz Xaver in Indien litt, der heilige Jakobus von la Marche von den Fratizelli, der heilige Paſcal Baylon von den Hugonotten, und der heilige Didakus auf den canariſchen

Inſeln, und als Beiſpiele der Verfolgung von Seite ſchlechter Katholiken haben wir den Prieſter Florentinus, welcher den heiligen Benedikt zu vergiften ſuchte, wie der heilige Gregor uns berichtet, den Trotz des Bruders Elias gegen den heiligen Franziskus und den heiligen Antonius von Padua, die Leiden des heiligen Vincenz Ferrerius, der heiligen Thereſia, des heiligen Karl Borromäus, und beſonders die grauſamen Verfolgungen, welche der heilige Johann vom Kreuze in ſeinem großen Unternehmen, den Carmeliterorden zu reformiren, ausſtehen mußte; nichts zu ſagen von dem heiligen Johann von Nepomuk und dem heiligen Thomas von Becket. Aber es iſt für uns zweckmäßiger, Beiſpiele von den Heiligen anzuführen, die von guten Menſchen verfolgt wurden, welche Gott zu ihrer eigenen Demüthigung und zum Verdienſte ſeines Dieners den Heiligen mißverſtehen, oder durch Verläumdung getäuſcht werden ließ. Der heilige Philipp Neri wurde von römiſchen Prälaten unter Paul IV. und dem heiligen Pius V. verfolgt; ſeine Wallfahrten zu den ſieben Kirchen legte man als Eitelkeit aus oder als eine Neigung, Volksaufläufe zu erregen, und er fiel in Ungnade. Nachdem der heilige Alphons Liguori von P. Ripa verfolgt und zum Gelächter Neapels gemacht worden war, war er kaum von ſeinen erſten Genoſſen, Mandarini und anderen zu Scala verlaſſen, als er von den Kanzeln der Hauptſtadt herab als ein warnendes Beiſpiel für andere dünkelhafte Träumer dargeſtellt wurde. Die heilige Thereſia wurde bei der Inquiſition verklagt, und ſo auch der heilige Ignatius. Der ehrwürdige Abt Berrer wurde von einem Delegaten des

heiligen Stuhles abgeſetzt, und ertrug ſeine ungerechte Beſtrafung ſieben Jahre lang mit der größten Geduld. Der glorreiche heilige Joſeph Kalaſanktius, deſſen Leben für unſere Zeiten ein ſo geeignetes Studium iſt, wurde vor die Inquiſition gefordert; man entſetzte ihn ſeines Amtes als General des Ordens, der Orden ſelbſt wurde aufgehoben und zu einer einfachen Congregation gemacht, und erſt nach ſeinem Tode von Clemens XI. wiederhergeſtellt. Alles dieß geſchah in Rom ſelbſt und unter den Augen der Päpſte, deren Beamte, ohne ihre eigene Schuld oder ohne daß ſie es an Gerechtigkeit fehlen ließen, durch ein Complott boshafter Menſchen hintergangen wurden. Die Verfolgungen, welche der heilige Joſeph Calaſanktius von guten Menſchen und hochgeſtellten Prälaten ausſtehen mußte, waren wirklich ſo häufig und ſo heftig, daß die Poſtulatoren mehr als einmal auf dem Punkte ſtanden, die Sache in Verzweiflung aufzugeben, ſolche Schwierigkeiten hatten ſie dem Promotor des Glaubens gegenüber zu überwinden. Auf gleiche Weiſe wurde Leo IX. hintergangen, und gegen den heiligen Petrus Damiani aufgehetzt, und der heilige Gregor berichtet uns, daß der heilige Stuhl den Verläumdern des heiligen Equitius Gehör ſchenkte, die ihn anklagten, ohne geſetzliche Erlaubniß zu predigen. Ja ſogar der Mangel an dieſer Art von Verfolgung ſcheint bei der heiligen Franziska Romana beinahe zu einem Einwande gemacht worden zu ſein. Es wurde darauf angeſpielt, daß ſie ohne dieſes Leiden in ihre Glorie einging, obwohl es, wie Jedermann weiß, Gott gefiel, ſie fürchterlichen Anfällen des böſen Feindes auszuſetzen, welche die Auditoren für andere Ver-

folgungen gelten ließen, und wovon im zweiten März-Bande der Bollandiſten ausführlich die Rede iſt. So iſt, wie Benedikt XIV. bemerkt, „in allen Proceſſen ſorgfältig zu unterſuchen, ob die Diener Gottes Trübſale ausſtanden, und was für Trübſale, und mit welcher Geduld und Liebe ſie dieſelben ertrugen.“

Was in den vorhergehenden Blättern geſagt worden iſt, darf jedoch nicht zu weit getrieben werden, d. h. über den Punkt hinaus, für welchen es Beweiſe gibt, noch dürfen wir es in einem zu ausſchließlichen Sinne verſtehen. Es ſcheint allerdings, daß die Verbindung außerordentlicher Handlungen mit häufiger Uebung wunderbarer Kräfte den Unterſchied bildet, welcher die Spezies „Heiliger“ conſtituirt; daß in ſehr vielen Fällen, vielleicht in den meiſten, der heroiſche Grad einer Tugend von denjenigen mißverſtanden wird, die kein geiſtliches Auge haben, ſo daß Heroizität und Sonderbarkeit zuweilen ſcheinbar und zufällig ſynonym ſein kann, und daß der mißtrauiſche Widerſtand guter Menſchen, wie ein unzertrennliches Accidenz dem Charakter der heroiſchen Tugend anklebt. Aber es muß erinnert werden, daß dieß nicht alles iſt; dieß macht nicht den ganzen Charakter eines Heiligen aus; er iſt nicht bloß ein Inbegriff von Excentricitäten, auch iſt es nicht der Zweck des Geſagten, ihn als ſolchen darzuſtellen. Dieß ſind die hervorragenden Spitzen, die über die Grenzen gewöhnlicher Tugenden hinausgehen, und deßhalb ſind ſie gerade das, woran wir ihn erkennen, aber ſie ſind nicht der Inbegriff und das Weſen von ihm. Sie können nicht einmal in ſeinem Proceſſe zur Sprache kommen, ſo lange nicht die tugendhafte Erfüllung

ſeiner Standespflichten unterſucht worden iſt. Ja in allem, was ſeinem beſonderen Stande im Leben eigenthümlich oder was darin wichtig iſt, wird ein heroiſcher Grad der Tugend erwartet. Hat er Werke herausgegeben oder Manuſkripte hinterlaſſen, ſo unterliegen ſie einer ſtrengen Durchſicht, und zwar im Einzelnſten, und obwohl der Umſtand, daß ſie eine ſolche Durchſicht aushalten, keine ſolche Approbation des heiligen Stuhles enthält, daß man nicht die Lehre eines Heiligen beſcheiden anfechten dürfte, ſo iſt er doch ein großes Hilfsmittel, um unſer Urtheil über ihn zu bilden. So wurde es in der Sache der heiligen Maria Magdalena von Pazzi von Seite der Congregation als ein Hinderniß vorgebracht, daß in ihren Offenbarungen Unſer Herr mit drei Nägeln gekreuzigt worden ſein ſollte, während die heilige Brigitta nach der gewöhnlicheren katholiſchen Meinung gelehrt hatte, daß Er mit vier gekreuzigt wurde. Die Ungewißheit über die Reliquien der heiligen Nägel wirft natürlich kein Licht auf die Frage, da man annehmen kann, daß einige derſelben nicht zur Anheftung des heiligen Leibes gebraucht wurden, ſondern um den Titel zu befeſtigen, oder beim Zimmern des Kreuzes ſelbſt. Auch hilft der Eindruck von drei Nägeln auf das Herz der heiligen Klara von Monteſalko nichts, um die Frage zu bereinigen, weil, wie die Bollandiſten und Cornelius Curtius uns ſagen, Verzückungen nach ihren Weſen göttlich ſein und doch nach ihren Umſtänden natürlich gefaßten Begriffen angemeſſen ſein können, und nach dieſem Grundſatze müſſen wir die unweſentlichen Verſchiedenheiten erklären, die wir in Viſionen und Extaſen finden, welche

auf inbrünstige Meditationen über das Leiden Unsers Herrn folgen, und die scheinbaren Widersprüche zwischen Büchern, wie die Schriften der heiligen Brigitta und der Schwester Emmerich. Selbst amtlich aufgezeichnete Aussprüche und Predigten eines Dieners Gottes werden genau untersucht, wenn seine Sache an die Congregation kommt. Zum Beispiel: Die Dominikaner behaupteten, daß das Blut, welches Unser Herr in den drei Tagen seiner Passion vergoß, hypostatisch mit seiner Gottheit vereinigt blieb; die Franziskaner verneinten es. Während der Ostern von 1462 behauptete der heilige Jakobus de la Marche in einer Predigt zu Brescia die Lehre der Franziskaner und sagte, daß das in der Passion vergossene Blut nicht mit Recht göttliche Verehrung empfangen könne. Den andern Tag predigte ein Dominikaner und brandmarkte die Behauptung des heiligen Jakobus als häretisch. Jakob von Brescia, der Inquisitor, forderte den heiligen Jakobus durch Privatbriefe auf, seine Behauptung zurückzunehmen, da sie in der Domkirche von Barcellona auf Befehl Clemens VI. förmlich für häretisch erklärt worden sei. Den nächsten Dienstag wiederholte jedoch der heilige Jakobus öffentlich seine Lehre in einer Predigt, worauf der Inquisitor ihn aufforderte, sich wegen seines Glaubens bei Strafe des Anathema zu verantworten. Der Bischof von Brescia legte sich ins Mittel, um eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, und Pius II. weigerte sich, den Zweifel zu lösen, sprach aber durch ein Breve den heiligen Jakobus von der Anklage der Häresie frei, und verbot sowohl den Dominikanern als den Franziskanern, die Frage wieder anzuregen, sondern

ſie ſollten die Entſcheidung des heiligen Stuhles abwarten. Es kam keine ausdrückliche Entſcheidung heraus; nachdem aber das Concil von Trient als Dogma ausgeſprochen hatte, daß das Blut ein Theil Chriſti ſei, ſo erklärte Cardinal de Lugo, daß die Lehre der Franziskaner nicht länger behauptet werden könne, ohne in die Häreſie zu verfallen. Unter Paul V. wurde ſodann der Zweifel erhoben, ob alles dieß nicht ein hinreichendes Hinderniß ſei für die Wiederaufnahme des Proceſſes des heiligen Jakobus de la Marche. Die Sache wurde dem Cardinal Bellarmin übertragen, welcher nach ſorgfältiger Unterſuchung deſſen, was in der Sache von Pius II. geſchehen war, für die Wiederaufnahme entſchied. Der Heilige wurde förmlich von Urban VIII. ſelig geſprochen; als aber ſeine Heiligſprechung beantragt wurde, ſo rührte der Promotor des Glaubens die ganze Sache wieder auf, und es gelang ihm den Proceß zu unterdrücken, bis zur Regierung Innocenz XII., welcher eine Congregation von Theologen ernannte, um die Lehren des heiligen Jakobus zu prüfen. Als dieſe entſchieden, daß die Meinung eine probable ſei, ſoweit zu ſeiner Zeit vorhandene Glaubensausſprüche in Betracht kämen, wurde der Proceß wieder aufgenommen und unter Benedikt XIII. zu Ende geführt. Dieſe Geſchichte wird einen Begriff geben von den Methoden des Verfahrens ſowohl, als von dem Geiſte der heiligen Congregation.

Sind ſeine Werke und Manuſcripte durchgeſehen worden, dann wird das Leben des Dieners Gottes in Beziehung auf die drei theologiſchen Tugenden geprüft; ſeine Uebung derſelben, namentlich der Liebe, wird durch man-

nigfache heroiſche Akte feſtgeſtellt, welche durch gültige Zeugniſſe erwieſen ſind. In den drei theologiſchen Tugenden wird ſtets der heroiſche Grad erfordert. Bei den vier Cardinal-Tugenden wird der heroiſche Grad nur von denen erfordert, die einen beſondern Einfluß auf ſein Amt und auf ſeine Stellung im Leben haben; für ſo wichtig wird die Erfüllung der Standespflichten angeſehen! Dieſe beſtimmte und ordnungsgemäße Erörterung der theologiſchen und der Cardinaltugenden hat ſich der Form und Einrichtung der neueren italieniſchen Biographieen vollſtändig eingeprägt; wir meinen nämlich jene vierfache Eintheilung in Thaten, Tugenden, Gaben und Wunder, welche alle Chronologie ſo vollſtändig im Dunkeln läßt, und für viele Leſer durch ihren ſcheinbar ungeſchickten Methodismus ſo außerordentlich langweilig iſt. Es kann kein Zweifel obwalten, daß Bacci's Biographie des heiligen Philipp Neri weit lebendiger und feſſelnder ſein würde, wenn ſie nach chronologiſcher Ordnung abgefaßt wäre; der Mangel derſelben hebt alles Licht und allen Schatten eines Lebens auf, und die Entwickelung eines Heiligen iſt an ſich ſelbſt, namentlich wenn er ein Ordensſtifter iſt, von ungemeinem Intereſſe. Aber es läßt ſich fragen, ob als geiſtliche Leſung und als Hülfsmittel zum innerlichen Gebete betrachtet, ein nach der italieniſchen Methode geſchriebenes Leben nicht das beſte von den beiden iſt.*) Wie dem ſein mag, es kann kein Zweifel ſein, daß es die Proceſſe der Congregation ſind, welche dieſen Styl der Biographie eingeführt haben.

*) Vergleiche: Reiching, das Leben des heiligen Philipp Neri. Regensburg, Manz 1859.

Als ein sehr altes Beispiel, heroische Handlungen auf die theologischen Tugenden zurückzuführen, können wir das des heiligen Athanasius anführen, welcher die Siege des heiligen Antonius über die Dämonen einer heroischen Uebung der theologischen Tugend der Hoffnung zuschreibt. Der Streit, ob die theologischen Tugenden mit den moralischen nothwendig zusammenhängen, und die moralischen miteinander, berührt diese Frage nicht, weil alle zugeben, daß wenn nicht nothwendig, so mindestens der Vollkommenheit wegen dieser Zusammenhang gewiß stattfinden muß, und die Vollkommenheit ist gerade das, was in den Processen der Diener Gottes in Betracht kommt. Das Concil von Vienne unter Clemens XV. erklärte es für die mehr probable Meinung, daß die theologischen Tugenden sowohl Kindern als Erwachsenen in der Taufe eingegossen werden, und Suarez schließt aus dem Concil von Trient, daß eingegossene Gewohnheiten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zur Rechtfertigung gegeben werden, so daß der Zusammenhang der theologischen Tugenden miteinander nicht bloß aus ihrer eigenen Natur entspringt, sondern von der Freigebigkeit Gottes bei der ersten Eingießung derselben herkommt. Daher wird die heroische Uebung von einer der drei Tugenden als ein hinreichender Beweis auch für die beiden andern angesehen, wenn sonst keiner da ist; insofern aber der Zusammenhang der moralischen Tugenden mit den theologischen eine offene Frage ist, welche die Thomisten bejahen, die Scotisten verneinen, so wird der heroische Grad von dem Diener Gottes wenigstens in denjenigen moralischen Tugenden gefordert, die mehr unmittelbar auf seine Standespflichten einwirken, ab-

geſehen von ſeiner heroiſchen Uebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Um aber etwas tiefer in dieſe Unterſuchung über die Standespflichten einzugehen, ſo betrifft bei Geiſtlichen eine höchſt wichtige, von der Congregation angeordnete Unterſuchung den Umſtand, ob ſie kirchliche Würden erlangten, ob ſie ſich weigerten, dieſelben anzunehmen, ſowie ihre Demuth in der Erfüllung ihrer Pflichten und dergleichen. Wenn der Diener Gottes eine hohe Würde bekleidete, ſo tritt ein vollkommener Stillſtand im Proceſſe ein, ſo lange bis die Poſtulatoren ſeine Freiheit von Ehrgeiz und ſeine Abneigung gegen die Beförderung nachweiſen, ſowie daß er ſie nur kraft des heiligen Gehorſams angenommen habe. Einige Heilige zeichneten ſich durch ihre beſtändige und erfolgreiche Zurückweiſung von Würden aus; dieß war vornehmlich der Fall bei dem heiligen Philipp Neri, bei dem heiligen Franz Borgia, dem heiligen Bernard, dem heiligen Thomas von Aquin, dem heiligen Bernardin von Siena, dem heiligen Vincenz Ferrerius und dem heiligen Philipp Benizius, dem großen Geſetzgeber der Serviten, welcher aus Viterbo floh und ſich in einer Berghöhle verbarg, als die Cardinäle ihn zum Papſte wählen wollten. Andere ferner haben kirchliche Würden angenommen nach langem Kampfe und aus Gehorſam, wie es der Fall war bei dem heiligen Laurentius Juſtiniani, dem heiligen Andreas Corſini, dem heiligen Petrus Damiani und dem gottſeligen Nikolaus Albergatus. Der heilige Gregor der Große entfloh ſeiner Erhebung, wie Johannes der Diacon uns erzählt; der heilige Gregor VII. ſagt, es ſei gewaltſam Hand an ihn gelegt worden, um ihn zum Papſte zu

machen. Das Nämliche wird berichtet von Viktor III., Gelaſius II., Gregor X., dem heiligen Cöleſtin V. und dem glorreichen Pius V. Als Clemens XI. zum Papſte erwählt wurde, weigerte er ſich, die dreifache Krone anzunehmen, und war ſo feſt entſchloſſen, auf ſeiner Weigerung zu beharren, daß vier Theologen um Rath gefragt wurden, ob er ohne ſchwere Sünde fortfahren könnte, dem Willen der Wähler zu widerſtehen. Einer dieſer Theologen war der gottſelige Joſeph Maria Tommaſi, und ihre Antwort fiel verneinend aus. Einige Zeit nachher wählte Clemens den gottſeligen Joſeph Maria zum Cardinal; derſelbe weigerte ſich aus Demuth, die Würde anzunehmen und beſtand auf ſeiner Weigerung. Clemens wendete nun im Scherze gegen den heiligen Theologen die Argumente an, die er ſelbſt gebraucht hatte, um Se. Heiligkeit zu zwingen, den päpſtlichen Thron zu beſteigen, und nöthigte Tommaſi, die Würde anzunehmen. In dem Proceſſe eines jeden Dieners Gottes, der kirchliche Würden bekleidete, wird dieſe Frage genau erörtert, wie wir aus den Akten Pius V., des heiligen Franz von Sales und des ehrwürdigen Bellarmin erſehen können. Als der Proceß Innozenz XI. eingeleitet wurde, machte der Promotor des Glaubens, welcher auf einige bösartige Verläumdungen Bayle's einging, einen Einwand gegen die Mittel, die er angewandt hatte, um eine gewiſſe Prälatur zu erlangen, die ihm den Weg zur Cardinals-Würde bahnte, und wäre er im Stande geweſen, ſeine Thatſachen zu begründen, ſo würde der Proceß nie aufgenommen worden ſein, allein es wurde bewieſen, daß damals, wie noch jetzt, boshafte, in ihren Erwartungen getäuſchte und tückiſche Menſchen Brief-

packete voll bösartiger Schwätzereien aus Rom an ihre Correſpondenten in andern Ländern zu ſchicken pflegten, beſonders wenn es den Charakter von hochgeſtellten Männern betraf, um ſich eine kleine vorübergehende Wichtigkeit zu verſchaffen, und daß dieß der Weg war, auf welchem Bayle ſeine Nachrichten erhalten hatte, welche durch gewichtige Dokumente genügend entkräftet wurden.

Aber auf die Gefahr hin, langweilig zu werden, wollen wir, um die Sorgfalt zu beweiſen, mit welcher die Kirche eine tugendhafte Erfüllung der Berufspflichten von denen verlangt, die durch die feierliche Heiligſprechung auf ihre Altäre erhoben werden ſollen, einige Einzelnheiten zuſammenſtellen, die man voll Intereſſe finden wird, und die im Stande ſein werden, ein ſtarkes Licht auf unſern ganzen vorliegenden Gegenſtand zu werfen. Wenn der Diener Gottes, deſſen Sache in Berathung gezogen iſt, Papſt war, dann wird, abgeſehen von der Prüfung, welcher ſein Leben als Biſchof und als weltlicher Fürſt unterliegt, folgenden Punkten beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt: Ob er zu viel Zeit auf Politik und weltliche Sorgen wendete, ob er die Meditation übte, ob er in Demuth voranzuſchreiten ſuchte; ob er hohe kirchliche Aemter, namentlich die Cardinalswürde, auf würdige Perſonen, die ſich der Annahme weigerten, übertrug, ob er eine energiſche Thätigkeit darin entwickelte, auswärtige Miſſionen zu befördern, fleißig über die Kirchenzucht zu wachen, und die Rechte des heiligen Stuhls zu vertheidigen, und ob ſich an ſeinem Hofe und in ſeinem perſönlichen Betragen mehr vom weltlichen Herrſcher, als vom Papſte zeigte. In der That wird die Schrift des heili-

gen Bernard an den Papſt Eugenius als das Ideal von heroiſcher Tugend für den Papſt angenommen, und in einer langen Reihe von ſelig- und heiliggeſprochenen Päpſten, gegen ſiebzig an der Zahl, iſt alle dieſe heroiſche Tugend zum Troſte und zur Erbauung der Kirche höchſt wunderbar dargeſtellt worden.

Wenn es ſich von der Selig- oder Heiligſprechung der Cardinäle handelt, ſo richtet ſich die Aufmerkſamkeit beſonders auf ihren Gehorſam, auf ihre Frugalität, auf ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort, auf die Sorge für ihre Titularkirche, auf ihre Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit, dem Papſte Rath zu ertheilen, und auf ihre bereitwillige Unterwürfigkeit, wenn er beſchloſſen hat, was ihrem Rathe nicht entſpricht. So lebte Baronius als Cardinal ſo einfach, wie wenn er bloß ein Oratorianer wäre, und das Nämliche läßt ſich von der Mäßigkeit und Beſcheidenheit des ehrwürdigen Bellarmin und des gottſeligen Tommaſi ſagen. Cardinal Beſſarion liefert ein glänzendes Beiſpiel von Freimüthigkeit, dem Papſte Rath zu ertheilen, und Jedermann wird ſich an den wohlbekannten Muth des heiligen Pius V. erinnern, während er Cardinal war. Aber es bildete wirklich einen Gegenſtand der Berathung für die Congregation, ob der ehrwürdige Cardinal Ximenes nicht durch Uebertreibung angeſtoßen habe, weil er einſt vielleicht im Scherze die Aeußerung that, daß der Papſt dann und wann ein bischen Furcht einjagen ſollte. Das Betragen der Cardinäle in ihren Legationen iſt ebenfalls ein Gegenſtand der ſorgfältigſten Unterſuchung, wenn ihre Proceſſe vor die Congregation kommen.

Eine gleichgenaue Unterſuchung wird darüber ange-

ſtellt, wie Biſchöfe ihre Hirtenpflichten erfüllt haben. Ein ausgezeichneter ascetiſcher Schriftſteller hat die Bemerkung gemacht, man habe gefunden, daß die Erhebung zur biſchöflichen Würde in den meiſten Fällen die Urſache des Nachlaſſes an Strenge und an Abtödtung ſei; dieß wird daher unterſucht. Aber ein einziges Beiſpiel wird genugſam zeigen, in welche Einzelnheiten die Unterſuchung eingeht. Der Eifer der Apoſtel, die Firmung zu ertheilen, ſobald ſie von der Bekehrung Samaria's hörten, wird ſo angeſehen, als lege er den Biſchöfen eine Art Vorſchrift auf, und es wird unterſucht, ob der Diener Gottes ſich durch einen Eifer für dieſes Sakrament ausgezeichnet, deſſen gewöhnlicher Ausſpender er iſt. Beſondere Erwähnung wird hievon gethan in der Bulle der Kanoniſation des heiligen Turibius, und es wird dieß auch über den heiligen Wilfried von ſeinem Biographen Eddi Stephanus berichtet. Die Uebertragung der heiligen Weihen, die Ertheilung von Vollmachten an Beichtväter, die Sorge für geiſtliche Seminare, die Leitung von Kloſterfrauen, die Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl, das Betragen gegen weltliche Fürſten und Edelleute, die Verwendung der Einkünfte, — alles dieß wird aufs genaueſte unterſucht. Zum Beiſpiel in der Sache des ehrwürdigen Cardinal Ximenes machte der Promotor des Glaubens den Einwand, daß durch ſeine Bemühungen mehrere ſeiner Verwandten in hohe Familien geheirathet hatten, und daß er ihnen reichliche Ausſteuern gegeben hatte, und in der Sache des ehrwürdigen Cardinal Bellarmin wurde der Einwand vorgebracht, daß er armen Verwandten Penſionen gegeben habe.

So verhält es ſich auch bei Heilig- oder Seligſprech-

ung von Ordenspersonen, von ihrer Berufung an bis zu ihrem Tode; ja die Untersuchung erstreckt sich sogar auf die Abfassung ihres Testamentes, wenn sie zum Episcopate erhoben worden waren, und eine Dispensation erhalten hatten, ein Testament zu machen, wie es bei dem Barnabiten Alexander Sauli der Fall war; so verhält es sich ferner mit Königen, Edelleuten und Laien jeden Ranges, von dem an, der die Kaiserkrone trug, bis herab zu dem als Bettler nach Loretto pilgernden Benedikt Joseph. Dieß können wir ersehen aus den Akten des heiligen Wenzeslaus von Böhmen, des Kaisers Heinrich, Eduards von England, Leopolds von Oesterreich, Ludwigs von Frankreich, Amadeus III. von Savoyen, des Casimir von Polen, und des guten heiligen Elzear von Subrano. Die Gerechtigkeit und Mäßigkeit in ihren Kriegen bilden keine geringe Schwierigkeit in Processen der letzteren Art. So verhält es sich auch bei Jungfrauen, Wittwen und verheiratheten Personen. In allen Fällen ist die Untersuchung äußerst streng und genau. Selbst die Umstände des Todbettes werden sorgfältig untersucht, als ob es der Prüfstein der endlichen Beharrlichkeit wäre. Ein plötzlicher Tod kann zuweilen den Fortgang eines Processes hemmen, da er den Beweis der endlichen Beharrlichkeit unvollständig macht; dann sieht man sich sorgfältig nach indirecten und annähernden Beweisgründen um, wie es bei dem heiligen Andreas Avellino und der gottseligen Coletta der Fall war, oder nach Wundern, die unmittelbar darauf folgten, wie es bei dem gottseligen General der Dominikaner Jordan der Fall war. Scacchus sagt uns, daß die Worte, mit welchen die sterbenden Diener Gottes Ihm ihre Seelen

empfehlen, erwogen werden müſſen. Als Benedikt XIV. Promotor des Glaubens war, erhob er einen Einwurf in Betreff der Worte, die ein Diener Gottes auf ſeinem Todbette über das gänzliche Vertrauen auf Gott geäußert hatte, da er die Bedeutung guter Werke auszuſchließen und den Entſcheidungen von Trient zuwider zu handeln ſchien. Auf gleiche Weiſe wurde ein Einwand gemacht, daß der Cardinal Paul Buralis von Arezzo ſich mit eigener Hand die letzte Wegzehrung gereicht habe, als man ſie ihm brachte, — eine Sonderbarkeit, die dem dermaligen Brauche der Kirche entgegen iſt. Allein Cardinal de Lugo weiſt nach, daß die Einwilligung des Prieſters, welcher das heilige Sakrament brachte, keinen Fehler in der Sache ſehen läßt. Der heilige Dominikus erwähnte auf ſeinem Todbette Dinge zu ſeinem eigenen Lobe, während der heilige Johann vom Kreuze ſolche Dinge in ſeiner Gegenwart nicht erwähnt wiſſen wollte. Der heilige Martin und der heilige Thomas von Villanova wünſchten, daß ihr Leben zum Beſten anderer verlängert werden möchte. Von der heiligen Franziska Romana weiß man, daß ſie ein Todbett ohne Verſuchungen hatte, während andere Heilige gleichſam von den Wolken der Gerichte Gottes überſchattet, geſtorben ſind, und der heilige Romuald, der heilige Johann von Gott und der heilige Caſſiani von Narni ſtarben, ohne daß Jemand Zeuge davon war. Der Oratorianer P. Conſolini ſcheint, wie der Cardinal Bellarmin, gebittet zu haben, daß er auf ſeinem Todbette nicht den Gebrauch der Vernunft haben möchte, um nicht wie ein Heiliger behandelt zu werden, und die Ehrenbeſuche von hochgeſtellten Perſonen zu empfangen. Dieß gab ihm

allerdings die Demuth ein, aber es ſetzt auch ein Vertrauen und einen Geiſt der Hingebung an Gott voraus, woran man nur mit Zittern denken kann. Wenn man den Bericht über das Todbett des heiligen Andreas Avellino lieſt, wer würde da glauben, daß es der Congregation der Ritus wirklich Schwierigkeiten dargeboten haben ſollte, weil er das Sprachvermögen verloren hatte und ſich über ſeine Verſuchungen nicht erklären konnte? Ein Heiliger ſelbſt, der heilige Alphons Liguori, ſagt darüber folgendes: „Man ſagt von dem heiligen Andreas Avellino, daß zur Zeit ſeines Todes zehntauſend Dämonen kamen, ihn zu verſuchen. Während er in den letzten Zügen lag, hatte er einen heftigen Kampf mit der Hölle, daß alle ſeine Ordensbrüder, die ihn umſtanden, vor Furcht zitterten. Sie ſahen das aufgeregte Geſicht des Heiligen ganz geſchwollen, ſo daß es ganz ſchwarz wurde; ſeine Glieder zitterten und ſchlugen an einander, wie wenn ihn der Schlag getroffen hätte; Ströme von Thränen entfloſſen ſeinen Augen, ſein Kopf zitterte heftig, — lauter Zeichen des furchtbaren Kampfes, in welchem er ſich befand. Alle weinten vor Mitleid, verdoppelten ihre Gebete für ihn und zitterten dennoch vor Furcht, da ſie ſahen, daß ſogar ein Heiliger ſo ſterben mußte. Sie tröſteten ſich jedoch damit, daß der Heilige oft ſeine Augen rings umher richtete, wie wenn er nach Jemand ſchaute, der ihm Hülfe brächte, und daß er ſie auf ein Bild der Mutter Gottes richtete, und ſie erinnerten ſich, daß er bei ſeinen Lebzeiten oft geſagt hatte, Maria werde in der Todesſtunde ſeine Zuflucht ſein. Endlich gefiel es Gott, den Streit mit dem glorreichen Siege ſeines Dieners zu endigen; das Zittern ſeines

Leibes hörte auf, die Geſchwulſt ſeines Geſichtes ging nieder, und ſeine natürliche Farbe kehrte zurück; ſie ſahen wie er ſeine Augen ruhig auf das Bild richtete, und ſich ehrerbietig vor demſelben verneigte, als ob Maria, wie man glaubt, ihm in dem Augenblicke erſchiene, und als ob er ihr für ihren Beiſtand danken wollte. Mit einem himmliſchen Lächeln auf ſeinem Angeſichte hauchte er in den Armen der Mutter Gottes ſanft ſeine Seele aus. Gerade in dieſem Augenblicke lag eine Capuzinernonne ebenfalls in ihrem Todeskampfe, welche ſich zu den Kloſterfrauen an ihrem Bette wandte und ſagte: „Betet ein Ave Maria; denn in dieſem Augenblicke iſt ein Heiliger geſtorben.“ Dennoch fand das kalte Urtheil und der ſichere Scharfblick der Congregation an dieſem Todbette einen Anlaß, zu zweifeln und zu zaudern; was für ein Vertrauen dürfen wir alſo nicht auf Preceſſe haben, womit das Gewicht einer ſolchen Approbation verbunden iſt!

Natürlich braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Sünden der Diener Gottes, und die Zeichen heroiſcher Reue ſogar mit noch größerer Sorgfalt unterſucht werden. Ja man könnte ein beſonderes Buch ſchreiben, in welchem faſt jede Pflicht der verſchiedenen Lebensverhältniſſe aus den Proceſſen dieſer Selig- und Heiligſprechungen durch ein Beiſpiel beleuchtet werden könnte. Es genügt, wenn wir ſagen, daß der ganzen Unterſuchung der Charakter des ſtrengſten Criminalverfahrens gegeben wird, mit dem bedeutſamen Unterſchiede, daß die Congregation erinnert wird, daß hier keine Nothwendigkeit vorhanden iſt, im Angeſichte eines Zweifels dieſe Proceſſe zu bereinigen; ſie können unterdrückt werden, während bei Criminalunterſuchungen

ein Urtheil gefällt werden muß, und der Zweifel zu Gunsten des Angeklagten ist; hier aber entscheidet er gegen den Diener Gottes. Die Wirkung hiervon ist, wie es beabsichtigt wurde, Processe zu unterdrücken, die ein wenig an Mängeln leiden, da dieß die ungefährlichere Methode des Verfahrens ist. Die Zahl der Zeugen, die Eintheilung ihrer Zeugnisse und die scharfsinnigen Anfragen, welche bei der Einleitung der Processe von Rom aus in das betreffende Land geschickt werden, — alles vermehrt die Schwierigkeit, einen Proceß durch die verschiedenen Stadien hindurch zu führen, und erhöht verhältnißmäßig das Gewicht des Urtheils, wenn es gefällt ist. Benedikt XIV. schreibt die wenigen Heiligen, welche die in Klausur lebenden Orden hervorbrachten, hauptsächlich der Schwierigkeit zu, Zeugen zu erhalten, so daß es scheint, als ob diese Heiligen aus Liebe zu Gott einen Theil sowohl ihrer Glorie im Himmel als ihres Menschenlobes auf Erden opferten. In der That seit den Dekreten Urbans VIII. und dem schönen Mechanismus, welchen Clemens XI. für die Congregation des Ritus erfand, kann man sich, ganz abgesehen von dem verheißen Beistande des heiligen Geistes, kein Verfahren denken, das eine größere moralische Gewißheit hätte, die Wahrheit zu entdecken, als dasjenige, welches in den Processen der Selig- und Heiligsprechung beobachtet wird.

So haben wir die hinreichendste Gewährleistung bei jedem, welchen die Kirche entweder selig oder heiliggesprochen hat, daß sie sich durch eine ruhige, beharrlich tugendhafte Erfüllung ihrer Standespflichten auszeichneten, daß alles, was man in Beziehung auf moralische Güte für

das Gediegenſte hält, von ihnen ſogar in einem heroiſchen Grade bethätigt worden iſt, und daß die außerordentlichen und ungewöhnlichen Handlungen, welche ſie verrichtet haben, den ſcharfſinnigen Geiſt der kirchlichen Tribunale nur um ſo mehr erweckten. Die heilige Congregation wird durch den Glanz gewiſſer heroiſcher Züge nicht gleichſam geblendet überraſcht und zu einer günſtigen Entſcheidung verlockt, ſondern ſie bahnt ſich ihren Weg durch Maſſen von Beweisſtücken und Haufen von Zweifeln, mit aller vorſichtigen Mäßigung und mit all dem feierlichen Ernſte, die wir da zu finden erwarten müſſen, wo jenes tiefe Gefühl verantwortlicher Mitwirkung herrſcht, die in der Verheißung des Beiſtandes des heiligen Geiſtes vorausgeſetzt wird. Die heroiſche Tugend iſt an ſich ſelbſt ſehr der Mißdeutung ausgeſetzt, ſogar ſeit der Veröffentlichung des chriſtlichen Geſetzbuches der Moral, und obwohl die Vortrefflichkeit der evangeliſchen Räthe Glaubenspunkt iſt. Ariſtoteles' Idee von der Großherzigkeit iſt ein Gemälde einer abenteuerlichen Tugend, und die meiſten Studirenden der Ethik werden zu dem Schluſſe gekommen ſein, daß der großherzige Menſch des Philoſophen in der Geſellſchaft faſt unerträglich, und gewiß nicht nur unbeliebt geweſen ſein würde, ſondern auch mißverſtanden worden wäre, und er wird der klagenden Ungeduld des armen Don Abbondio über die raſtloſe Geſchäftigkeit der Heiligen gerne beiſtimmen, an der Stelle, wo Manzoni Ihn „in den Verlobten" mit Friedrich Borromäus in Berührung bringt. Wenn die ganze Summe des chriſtlichen Lebens darin beſteht, Chriſto ähnlich zu werden und uns ſeinem Bilde gleichförmig zu machen, wie es uns in dem gnadenreichen Geheimniſſe der

Menſchwerdung ſichtbar iſt, wenn es (menſchlich geſprochen) darin beſteht, uns in Ihn und an ſeine Stelle zu verſetzen, ſeinen Willen zu unſerem Willen, ſeine Liebe und ſeinen Haß auch zu unſerer Liebe und zu unſerem Haſſe zu machen, und wenigſtens in unſerer Stellung zur Welt da zu ſtehen, wo Er ſtand und wie Er ſtand, oder wahrer geſagt, wo Er ſteht und wie Er ſteht, — wenn dem ſo iſt, und wenn es wahr iſt, daß Gottes Wege weit über unſerm Geſichtskreiſe liegen, dann müſſen in dem Verhältniſſe, wie die Heiligen ſeinem Bilde ähnlich werden, ihre Wege gerade ſo weit unſer Verſtändniß überſteigen, als ſie uns an Gnade voraus ſind. Wir können ſie nicht mit unſerem Maße meſſen; wir können ſie nicht unſern Regeln unterwerfen. Unſere Kriterien werden nicht immer auf ihre Charaktere paſſen, noch offenbaren, was in ihrer Weiſe zu handeln enthalten iſt. So ferne ſollten wir alſo von jenem vermeſſenen Frevel ſein, welcher ſich auf den Richterſtuhl ſetzt, um ein Urtheil über die Heiligen zu fällen, daß wir da, wo wir nicht verſtehen, was ihre Handlungen bedeuten, ja ſelbſt wo wir verblüfft darüber ſind, und wo die Dinge verkehrt ausſehen, die aus Demuth entſpringende moraliſche Ueberzeugung haben ſollten, daß gerade im Verhältniß zur Sonderbarkeit und Zweifelhaftigkeit einer Handlung, wo es Heilige betrifft, deren Heiligkeit das Urtheil der Kirche über jeden rechtmäßigen Zweifel erhoben hat, die Wahrſcheinlichkeit oder mehr als die Wahrſcheinlichkeit vorliegt, daß ſich etwas Heroiſches daran findet, was wir noch nicht ergründen können, und gerade aus dem einfachen Grunde, weil die Wege der Heiligen in ihrer Art Gottes Wegen ähnlich ſind, weit

über unſerm Geſichtskreiſe, ſo lange wir hienieden weilen. Selbſt die, welche nicht irreligiös, ſondern nur träge ſind, ſehen, wenn ſie auf die Heiligen blicken, wie der Blinde im Evangelium, nur Menſchen wie Bäume umherwandeln. Alle Heiligen mit einander, mögen ſie Anachoreten der Wüſte oder Miſſionsbiſchöfe oder jungfräuliche Martyrer oder Päpſte ſein, die ſich unter dem furchtbaren Drucke der Regierungsgeſchäfte heiligen, Alle mit einander erſcheinen uns, wenn wir ihr Leben leſen, als unwahr und ſind doch wahr.

Aber man kann fragen, wo ſind die Grenzen hiefür? Sie ſind in dem beſonderen Umſtande zu finden, daß alle dieſe Eigenthümlichkeiten in der Hauptſache einen Heiligen nicht außer den Bereich unſerer Nachahmung ſetzen, wenn wir unter ähnlichen Umſtänden ſind, und die Mitglieder der Congregation der Ritus werden von Cardinal Bona und anderen mit Regeln verſehen, um das Rechte oder Unrechte dieſer ſeltſamen Handlungen zu unterſcheiden, welche wie Abrahams Bereitwilligkeit, ſeinen Sohn zu erſchlagen, in den Heiligen gewöhnlich einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes zugeſchrieben werden. Zuerſt iſt darauf zu ſehen, ob das übrige Leben der Heiligen durch Heiligkeit hervorragt und insbeſondere durch Geduld und Nächſtenliebe, ob Umſtände vorhanden ſind, aus welchen wir ſchließen können, daß der Antrieb ſo heftig war, daß er, wie bei der Bekehrung des heiligen Paulus moraliſch unwiderſtehlich war; ob Friede und Ruhe des Geiſtes der Verrichtung der Handlung gefolgt ſind; ob irgend Etwas, was über die Kräfte der Natur ging in der Handlung vorgekommen iſt, und dieſen Um-

ſtand beleuchtet Suarez dadurch, daß der heilige Benedikt dem heiligen Maurus den Befehl gibt, auf dem Waſſer zu Placidus zu gehen, und Benedikt XIV. durch die Zulaſſung der Jakoba Setteſoli zum Todbette des heiligen Franziskus von Aſſiſi, trotz der Klauſur; und endlich, wie Cardinal Borromäus hinzufügt, ob die ſeltſame Handlung einen Erfolg hatte. Das Gebot des allmächtigen Gottes an den Propheten Oſeas in Betreff ſeines Weibes, und an Abraham in Betreff ſeines Sohnes, ſind natürliche Erläuterungen hiefür durch Beiſpiele aus der heiligen Schrift. All dieſem könnte man, wenn der Raum es erlaubte, höchſt intereſſante Belege für die ſinnreiche Unterſuchung des Gerichtes beifügen, welches der Proceß des Dieners Gottes hinſichtlich des Anſpruches auf wunderbare Kräfte erſtehen muß. Wir können hier nicht mehr thun, als den Leſer erinnern, daß, um eine Argumentation in einem Zirkel zu vermeiden, die Tugenden, abgeſehen von den Wundern und ohne von denſelben eine Stütze zu erhalten, bewieſen werden müſſen; daß ferner ein beſonderes Mißtrauen ſich kund gibt bei der Prüfung der Wunder, welche die Macht der unſichtbaren Naturkräfte nicht überſteigen, z. B. die eines guten Engels, und daß in vielen, wo nicht in den meiſten Fällen, wo verſchiedene Diener Gottes angerufen worden ſind, das darauffolgende Wunder Keinem von ihnen dergeſtalt zugeſchrieben werden kann, daß es für den Proceß von Vortheil wäre, wie es bei den ſieben gottſeligen Stiftern der Serviten der Fall war. Wir können in der That nichts Beſſeres thun, als unſere Leſer auf die Behandlung der Wunder des heiligen Johann Franz Regis durch

den gelehrten und frommen Johann Maria Lancisius verweisen, welcher seine medizinische Bibliothek und sein Erbgut dem Hospital von Santo Spirito vermachte, und von der Congregation der Ritus, als medicus pro veritate in den Processen der Diener Gottes verwendet wurde, und Abhandlungen von großem Werthe über die Wunder des heiligen Jakob de la Marche, des heiligen Stanislaus Kostka und des heiligen Johann Franz Regis hinterlassen hat.

In der That läßt sich, wenn wir jeden Gedanken an göttlichen Beistand aus den Augen lassen, und die Sache einfach als eine Frage betrachten, wo es sich um Beweise handelt, kaum ein Verfahren denken, das zur Prüfung menschlicher Zeugnisse vollständiger, sinnreicher oder strenger wäre, als dasjenige, welches die Congregation der Ritus in dieser Hinsicht gewissenhaft beobachtet. Viel hängt von der Entscheidung ab, und es ist keine Nothwendigkeit, daß es überhaupt zu einer Entscheidung kommt; diese zwei Dinge schweben den Richtern beständig vor Augen, und machen das Gericht zu einem fast unglaublich strengen. Niemand kann das große Werk Benedikts XIV. über die Kanonisation studiren, oder die Dekrete Urbans VIII. und Clemens XI. durchlesen, ohne das größte Vertrauen zu einer Erzählung von Thatsachen zu fühlen, so übernatürlich sie sein mögen, welche aus einer im Ganzen approbirten gerichtlichen Untersuchung hervorgeht, und wir sprechen jetzt bloß davon als von einer Sache, wo es sich um menschliche Zeugnisse handelt, und welche aus den langen verwickelten und mißtrauischen Kreuzfragen eines höchst sinnreich angelegten

Syſtems und verfänglichen Einwänden unverſehrt hervorgegangen iſt. Eine Thatſache bedarf nur den Anſchein übernatürlich zu ſein, um jeden Verdacht gegen ſie zu erwecken. Alles dieß verleiht den Lebensbeſchreibungen der Heiligen, welche aus den Proceſſen geſchöpft ſind, eine Glaubenswürdigkeit, die kaum ein anderes hiſtoriſches oder biographiſches Werk beſitzen kann, ſo daß ſie von dem Leſer mindeſtens ein allgemeines Vertrauen beanſpruchen können, das er nicht wohl irgend einer andern Erzählung von Thatſachen in der Welt ſchenken kann. Betrachtet man die Art und Weiſe, wie in der Congregation die Wunder behandelt werden, ihre genaue Eintheilung in drei Klaſſen, die Nothwendigkeit deſſen, was Augenblicklichkeit (instantaneitas) genannt wird, um ein Wunder von einer Gnade zu unterſcheiden, die Länge der Zeit, die erfordert wird, um das Nichtvorhandenſein eines Rückfalles zu beweiſen, welche Zeit ſich bei einer durch die gottſelige Hyazintha Mareſcolti von der Epilepſie geheilten Nonne auf dreizehn Jahre belief, und bei der Waſſerſcheu und einigen anderen Leiden außerordentlich lange iſt; betrachtet man ferner die Verhöre, die Erforderniße an den Zeugen, die Gegenwart der erſten Aerzte Italiens und ihre Anſichten, die ſie ſchriftlich abgaben, und noch andere beſondere Vorſichtsmaßregeln, ſo würde mancher ehrliche Proteſtant überraſcht werden, wenn er ſich nur die Mühe nähme, einige von den Proceſſen der Congregation in Sachen der Selig- und Heiligſprechung zu durchleſen. Wenn wir übrigens dieſen Gegenſtand erſchöpfen wollten, ſo müßten wir die Grenzen, die wir jetzt für uns gezogen haben, weit überſchreiten; es wird da-

her genügen, hier ein paar Fälle zur Erläuterung anzufügen.

Wenn z. B. ein Fall, wo es ſich um die Wiedererlangung des Geſichtes handelt, unterſucht wird, ſo iſt vor allem die Blindheit zu beweiſen, und ob der Menſch blind geboren ward, oder es erſt ſpäter wurde; zweitens, die Dauer der Blindheit; drittens, die Wiedererlangung des Geſichtes mit ſeinen Eigenſchaften; viertens muß die Meinung von Aerzten und wiſſenſchaftlich gebildeten Männern über die Urſache der Blindheit angeführt werden (d. h. wenn ſie nicht von Geburt an Statt fand); fünftens wird unterſucht, ob es möglich ſein würde, die Wiedererlangung des Geſichtes irgend einer natürlichen Urſache zuzuſchreiben, ohne zu dem Gedanken an ein Wunder ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen; ſechstens, ob die Wiedererlangung augenblicklich war, außer es wäre ein Wunder der zweiten Klaſſe (dann iſt die Augenblicklichkeit nicht ein nothwendiges Erforderniß); und wenn weder Zeugen noch Aerzte die Urſachen der Blindheit beſtimmen können, dann kann es zu keiner Entſcheidung kommen. Daher wurden in den Proceſſen der heiligen Agnes und des gottſeligen Petrus Forerius einige Wunder dieſer Art verworfen, weil ſie nicht augenblicklich waren, und ſo möglicher Weiſe einer natürlichen Urſache zugeſchrieben werden konnten. Sie konnten vor Gott Wunder ſein, und waren es vermuthlich, aber es fehlte ihnen an dem nothwendigen Beweiſe, um ſie in den Augen der Kirche als Wunder erſcheinen zu laſſen.

Ferner: Als Benedikt XIV. Promotor des Glaubens in dem Proceſſe der gottſeligen Hyazintha Mareſcotti

war, kam der Fall vor, auf welchen bereits angespielt wurde, daß eine Nonne nach fünfundzwanzig Jahren, von einer angeerbten Epilepsie geheilt wurde, ohne daß irgend eine Krisis eintrat, oder daß die ärztliche Behandlung irgend einen Erfolg hatte; im Gegentheil, es schien, als ob die Heilmittel, welche bei ihr angewendet worden waren, einen schädlichen Charakter hätten. Der Promotor erhob den Einwand, daß der Proceß bloß achtzehn Monate nach dem letzten Anfalle eingeleitet worden war, und daß die Klosterfrau wieder davon befallen werden könnte, und daß deßhalb das Wunder nicht approbirt werden dürfe; auch wurde es erst approbirt, nachdem dreizehn Jahre verflossen waren, und in dem Processe des heiligen Jakobus de la Marche wurde ein Wunder dieser Art gänzlich verworfen. Ferner, als ein Blutfluß aus einer Wunde auf die Anrufung des heiligen Stanislaus gestillt worden war, schien in dem Berichte der Zeugen eine Uebertreibung zu liegen, da nach den Gesetzen der Wissenschaft der Tod gemäß ihrer eigenen Darstellung vor der Anrufung hätte erfolgen müssen. Lancisius, welcher pro veritate und so gegen das Wunder schrieb, gab die Uebertreibung zu, räumte aber dennoch ein, daß die Sache aus anderen Gründen wunderbar sei, und empfahl der Congregation das Wunder anzunehmen, aber umsonst; es wurde auf den Grund hin verworfen, daß alles, was irgend einem Tadel gegen die Zeugen gleich sehe, stets als ein unüberwindlicher Einwand in der Congregation betrachtet werden müsse.

Ebenso schließt Benedikt XIV. nach Erörterung der Frage über die Rückfälle und mit Beziehung auf das

erſte in dem Proceſſe des heiligen Johann vom Kreuze vorgelegte Wunder, folgendermaßen: dieſe Dinge vorausgeſchickt und das Argument auf Rückfälle im ſtrengen Sinne beſchränkt, ſowie auf Sachen der Selig- und Heiligſprechung und auch auf die Approbation der Wunder in denſelben, in welcher Approbation von einem Rückfalle nicht die Rede iſt, außer die erſte Heilung iſt vollkommen, abſolut, ohne Kriſis und augenblicklich geweſen, — alles dieß, ſage ich, vorausgeſetzt, ſo muß man der Anſicht derjenigen folgen, welche ſagen, daß bei Einreihung ſolcher Kuren unter die Wunder die äußerſte Strenge anzuwenden iſt; denn wenn ſie auch an ſich und vor Gott Wunder ſein mögen, ſo erſcheinen ſie doch vor der Kirche nicht als ſolche. Wir müſſen auch mit Vorſicht verfahren, wenn irgend ein neuer Grund der Krankheit angeführt wird, um den Gedanken an einen Rückfall zu entfernen und ſo das Wunder zu unterſtützen; denn die Aerzte haben immer einen Haufen ſolcher Urſachen in Bereitſchaft; darum muß dieß genau erörtert werden. Alle Schwierigkeit wird jedoch gehoben werden, wenn erwieſen werden kann, daß die Krankheit zur größern Ehre Gottes wiederkehrte, oder wenn der Kranke betete, nur auf eine Zeit lang geheilt zu werden, und mit dieſen Bürgſchaften wurde das erſte Wunder in dem Proceſſe des heiligen Johann vom Kreuze approbirt.“ Ferner ſagt er: „Die Häretiker Jakob Sercels und Warenfels ziehen, nachdem ſie über die Wunder gehandelt, heftig gegen die römiſche Kirche los, und beſchuldigen ſie einer allzugroßen Bereitwilligkeit, Wunder zu approbiren; wenn ſie aber unſere Regeln und Kriterien mit ihren eigenen verglei-

chen wollen, so werden sie gestehen müssen, daß die Untersuchung des heiligen Stuhles und katholischer Bischöfe in Betreff der Wunder strenger ist, als diejenige, die sie selbst vorschlagen."

Das fromme Mißtrauen der Congregation könnte auch, und zwar höchst interessant, nicht bloß an besonderen Fällen nachgewiesen werden, wie sie die Wunder behandelt, sondern auch an ihrer Art des Verfahrens bei Bewilligung eigener Officien und Messen. Wir könnten die ganze Geschichte des lange schwebenden Streites über die Wundmale der heiligen Katharina von Siena als Beispiel anführen, für welche ein eigenes Officium mit Lectionen für die zweite Nocturn jetzt dem Dominikanerorden und auch den Diözesen von Siena und Pisa bewilligt ist. Sehr lehrreiche Beispiele könnte man der Geschichte von der Auffindung des Blutes Christi zu Mantua entnehmen, das wahrscheinlich auf wunderbare Weise aus einem von den Juden zu Beirut gekreuzigten Bilde floß; ferner der Geschichte von der Uebertragung des heiligen Hauses nach Loretto, und von Unserer Lieben Frau von der Säule. Allein wir haben gewiß genug gesagt für unseren Zweck, der einfach darin besteht, in dem Leser Vertrauen zu erwecken, indem ihm bewiesen wird, daß eine genaue und sorgfältige Kritik und Prüfung der Beweisstücke, eine feierliche, langsame, richterliche Untersuchung, und ein beständig wirksames Gefühl der Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche dabei thätig ist, und ihm so zu zeigen, mit welcher Sicherheit eine aus den Processen geschöpfte Biographie eines Heiligen billiger Weise sein Vertrauen, seine Geduld und seine Hochachtung beanspruchen kann.

Nachdem wir so das beschränkt und modifizirt haben, was sonst bei Darstellung unserer Sache, soweit sie die Verrichtung außerordentlicher Handlungen und die Uebung wunderbarer Kräfte betrifft, absprechend und übertrieben scheinen könnte, und nachdem wir versucht haben, das Vertrauen des gütigen Lesers durch einige Beispiele von der Art und Weise zu gewinnen, wie die Autoritäten bei Untersuchung dieser Gegenstände zu Werke gehen, wollen wir den Hauptfaden unserer Beweisführung weiter verfolgen. Nun aber haben wir in dem einzigen Werke Benedikts XIV. die Fälle von ungefähr zweitausend und zweiundsiebenzig Diener Gottes vor uns, die mit Rücksicht auf ihre Verehrung oder auf den Anspruch der Verehrung von Seite der Kirche behandelt sind; dieß ist eine runde Zahl, die man für weit niedriger ansehen kann als sie in Wirklichkeit ist. Ferner behaupten wir, daß in allen diesen Beispielen die Uebung wunderbarer Kräfte und die Verrichtung von Handlungen, welche jenseits der Grenzen weltlicher Klugheit zu liegen scheinen, in größerem oder geringerem Grade offenbar sind, und in allen bis zu einem Grade, der hinreicht, um einen Charakterzug zu bilden. Die Geburts- und Aufenthaltsorte dieser heiligen Personen sind so verschieden, wie die Länder, welche die Sonne bescheint; die Zeiten, in welchen sie lebten, sind so vielfach als die Jahrhunderte, die seit der Ankunft Unsers Herrn verflossen sind; ihr Stand und ihre Lebensverhältnisse sind beinahe ebenso mannigfaltig, als die lebhafteste Phantasie sich vorstellen kann; ihre Biographen gehören allen Klassen von Menschen und jeder Geistesrichtung an, und sind mit allen den verschiedenen

Vorurtheilen behaftet, welche ihre Zeit, ihr Alter, ihr Temperament, oder ihre Stellung im Leben hervorbringen konnten; das Imprimatur dieſer Biographien iſt an Anſehen verſchieden und geht von dem ſeltenen Eulogium des Magiſter Sacri Palatii, bis herab zu dem einfachen: Nihil obstat des Generalvikars des geringſten Bisthums in Braſilien; wie aber der Glaube dieſer Diener Gottes Einer iſt, und wie die heilige Kirche, deren Kinder ſie ſind, Eine iſt, ſo ſind ihre Wunder und die ſeltſame Geſtaltung ihrer heroiſchen Tugenden Eins, und ſo iſt der Inſtinkt der Gläubigen, ſie zu verehren, ebenfalls einer und derſelbe.

Es wäre daher für unſern Zweck ganz überflüſſig, einzelne Fälle von Wundern oder ſogenannter Excentricität entweder zum Schutze oder zum Angriffe auszuwählen. Sie ſind in ſo ungeheurer Menge vorhanden, und in ebenſo ungeheuerer Mannigfaltigkeit, daß wir ganz gut den ſcharfſinnigſten und ſkeptiſchſten Unterſucher menſchlicher Zeugniſſe auf die Maſſe loslaſſen können. Mag er alle ſeine böſen Kunſtgriffe daran ausüben, und ſein Schlimmſtes thun, und wenn er da und dort ſeine Beute geſammelt, wenn er ſeine lange und gewaltige Summe der Subtraktion herausgebracht hat, wie gering wird ſein Erfolg geweſen ſein, den Berg kleiner zu machen! Geben wir ihm ſogar aus jedem Tauſend hundert Fälle zu, ja aus jedem Tauſend fünfhundert, ſo bleiben dennoch ſo viele Hunderttauſende, daß wir am Ende auf die alte Frage zurückkommen müſſen: Was iſt von all dieſem zu denken? Was iſt mit all dieſem anzufangen? Der Geiſt wird eigentlich verdunkelt durch die Zahl und Mannig-

faltigkeit von Fällen, die übrig bleiben, ſelbſt nachdem der unbeſchränkteſte Verminderungsproceß vorgenommen worden iſt. Mögen wir an der gigantiſchen Maſſe von hiſtoriſchen Zeugniſſen zerren und ziehen, wie wir wollen; mögen wir eine Anzahl von Fällen der Verfälſchung, der Interpolation, des Aberglaubens und der Unwiſſenheit in Abzug bringen, welche die unbeſcheidenſte Forderung eines Opponenten wünſchen könnte; mögen wir irgend eine Hypotheſe eines verwickelten, ſyſtematiſchen, ungeheuer ausgedehnten, und noch unentdeckten Betruges annehmen, die wir auftreiben können, damit die Leichtgläubigkeit ſie verſchlinge, und die weit über das hinausginge, was die gelehrteſten Bollandiſten von uns zu Gunſten ihrer Dokumente verlangen würden; mögen wir an die Collekten im Meßbuche, an die Lektionen im Breviere, an die Marthyrologien und an die Dekrete der Päpſte unſere Hand anlegen, — dennoch müſſen wir am Ende ermüdet und ärgerlich über unſere undankbare und unfruchtbare Mühe niederſitzen und der entſetzlichen Maſſe von zähen, untraktabeln Zeugniſſen gegenüber, die vor uns liegen, werden wir mit einem das Herz drückenden Gefühle, daß wir der Gnade Gottes in ſeinen Heiligen Unrecht gethan, genöthigt ſein, uns irgend ein Urtheil darüber zu bilden, das für den vor uns liegenden Gegenſtand nicht ganz geringſchätzig ſein wird.

Wir wollen nun zunächſt erwägen, daß bisher das Gewicht der kirchlichen Autorität, was immer für ein Gewicht dieſe Autorität in dieſem beſonderen Gegenſtande haben mag, die Beweisführung gar nicht berührt hat. Es iſt bloß darauf angeſpielt worden, als auf einen von

vielen anderen Charakterzügen dieſer überwältigenden Maſſe von Beweisſtücken; aber unſere Beweisführung iſt bisher vollkommen unabhängig davon, und davon getrennt. Ueber das, was bisher geſagt worden iſt, können der geſunde Menſchenverſtand und die gewöhnliche Demuth mit einander ihr Urtheil fällen, ohne überhaupt die Theologie als Schiedsrichterin zu berufen. Wir wollen nun das Dilemma anführen, in das wir uns ſelbſt gebracht haben: Eine Menge von Lebensbeſchreibungen der Heiligen, voll von dieſen wunderbaren Vorfällen und außerordentlichen Handlungen, ſind faſt in allen Sprachen veröffentlicht, in welchen das Evangelium Chriſti gepredigt wird; ſie bilden die Lieblingslektüre einer begeiſterten Jugend; ſie ſind die vorzüglichſten Bücher in den Refektorien der Klöſter, bei der Abendrecreation frommer Kloſterfrauen, in Collegien, Seminaren und Noviziaten; die Meſſe und das Officium von ſehr vielen dieſer Heiligen und Seligen ſind entweder der ganzen Kirche oder gewiſſen Ländern oder Diözeſen oder einzelnen Städten oder ganzen geiſtlichen Orden oder beſonderen Ordensprovinzen verwilligt worden; Reliquien dieſer Diener Gottes befinden ſich faſt in allen Ländern der Chriſtenheit, und ſind durch die Unterſchrift und das Siegel des Cardinalvikars beglaubigt, mit einer förmlich ausgedrückten Vollmacht von ihm an die Beſitzer, „die beſagten Reliquien bei ſich zu behalten, ſie andern zu geben, ſie außerhalb Roms zu vertheilen, und der öffentlichen Verehrung der Gläubigen in Kirchen, Oratorien oder Kapellen auszuſetzen;“ das Lob und die Verehrung dieſer Reliquien wird von dem heiligen Ignatius in ſeiner ſechſten Regel

beſonders als ein Mittel hervorgehoben, uns mit dem Geiſte der Kirche im Einklange zu erhalten; Anekdoten von dieſen Dienern Gottes, von denen viele wunderbar, viele außerordentlich ſind, finden ſich in den Katechismen und Andachtsbüchern, nach welchen die jugendlichen Mitglieder der Kirche unterrichtet und erzogen werden, und ſie werden da nie anders angeführt, als in Ausdrücken ehrerbietigen Lobes. Kann man nun aber ſich etwas denken, was unmittelbar oder mit wichtigeren Folgen auf die ganze Moralität der Kirche Einfluß übt? Und kann man ſich etwas ſchrecklicheres vorſtellen, als den Gedanken, daß alles dieſes falſch ſein, und daß die Kirche in der ganzen Sache möglicher Weiſe irren kann? Könnte es für die Pforten der Hölle einen vollſtändigeren Triumph geben, als den, vielleicht einen, der verdammt iſt, in den Kerkern der Hölle zu haben, brennend von Haß gegen Gott, während er zugleich auf den Altären der allgemeinen Kirche, welche die Säule und Grundveſte der Wahrheit iſt, verehrt wird? „In der Kirche," ſagt der heilige Thomas, kann kein verdammungswürdiger Irrthum ſtattfinden; aber dieß wäre ein verdammungswürdiger Irrthum, wenn derjenige als ein Heiliger verehrt würde, der in Wirklichkeit ein Sünder war." „Es iſt von großer Wichtigkeit," ſagt Melchior Canus, „für die Moral der Kirche, daß ihr wiſſet, wem ihr eine religiöſe Verehrung erweiſen ſollet. Wenn daher die Kirche in dieſen Dingen irren könnte, ſo würde ſie der Moral einen großen Schaden zufügen. Denn es iſt ein ſehr geringer Unterſchied, ob wir einem Teufel Verehrung erweiſen, oder einer verdammten Perſon. Wenn z. B. die Kirche

ein Abſtinenzgebot herausgeben würde, das entweder der Vernunft oder dem Evangelium entgegengeſetzt wäre, ſo würde ſie ſchmählich geirrt haben. Ebenſo würde ſie in der Sittenlehre ſchmählich irren, wenn ſie ein Geſetz erließe, das die Verehrung eines ſolchen anordnete, der kein paſſender Gegenſtand derſelben wäre; denn dieß würde zugleich mit der Vernunft und dem Evangelium im Widerſpruche ſein." Der Text des kanoniſchen Geſetzes ſagt genau dasſelbe:*) „Wer den Gerechten ungerecht und den Ungerechten gerecht nennen wird, iſt verabſcheuungswürdig vor Gott. Ebenſo, wer ſagt, daß ein Heiliger nicht ein Heiliger iſt, oder auf der andern Seite erklärt, daß derjenige, der kein Heiliger iſt, ein Heiliger ſei, iſt verabſcheuungswürdig vor Gott, und: wer glaubt, daß Jemand ein Heiliger ſei, der keiner iſt, und ihn der Geſellſchaft Gottes beigeſellt, der verletzet Chriſtum.**)

Während nun der Papſt und ſeine heiligen Congregationen das Beiſpiel aufſtellen, Generalconcilien keine Einſprache erheben, ſondern ſelbſt ähnlich handeln, während der geſammte katholiſche Episcopat einſtimmt, die approbirten geiſtlichen Orden die Sache betreiben oder unterſtützen, ſollten moraliſche Grundſätze von zweifelhafter Beſchaffenheit und Wahrhaftigkeit, falſche Beiſpiele von ungewiſſer Glaubwürdigkeit, ſchädliche Gegenſtände der Nachahmung, und möglicher Weiſe fluchwürdige Gegenſtände des Gebets, — es ſollte eine ganze Richtung von Gedanken, Andachten und Gefühlen, die bis aufs Mark verdor-

*) Can. 57.

**) Can. 58.

ben und äußerſt gefährlich iſt, die Nahrung ſein, womit die allgemeine Kirche die Jugend nährt und womit ſie ihre Klöſter und Seminare verſieht! Wo, wenn nicht hier, haben wir ein Recht, mit nüchterner Erwartung uns nach dem unfehlbaren Beiſtande des heiligen Geiſtes umzuſehen? Wo, wenn nicht hier, können wir ein unbedingtes Vertrauen auf die unfehlbare Stimme unſerer geiſtlichen Mutter haben? Ach! wer würde nicht vor Erſtaunen und Entſetzen zurückbeben, wenn er auf die unermeßlichen Gefilde der Chriſtenheit ſchaute, den Umfang dieſes beſonderen Literaturzweiges berechnete, ſeinen furchtbaren Einfluß und ſeine tiefgehenden Folgen, ſelbſt für noch ungeborne Generationen, erwöge, ſowie die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der päpſtlichen, biſchöflichen und akademiſchen Sanktionen, die ihm verliehen ſind, — und wenn man ihm dann ſagte, daß alles dieß falſch ſein könnte, wirklich falſch ſei? Wahrlich, diejenigen, welche die Unfehlbarkeit der Dekrete des Papſtes von ihrer nachfolgenden, mindeſtens ſtillſchweigenden Annahme von Seiten der allgemeinen Kirche abhängig machen wollten, haben hier gerade einen Fall, wo die Annahme nicht nur nicht ſtillſchweigend iſt, ſondern wo Cardinäle, Biſchöfe, Prälaten, Gottesgelehrte, religiöſe Orden, Univerſitäten und die Höfe katholiſcher Fürſten miteinander wetteifern, um die Dekrete der Canoniſation zu verherrlichen, um ihre Folgen auszudehnen, und ſie mit mehr als königlicher oder kaiſerlicher Pracht zu veröffentlichen. Entweder iſt Alles dieß in der Hauptſache und als Syſtem wahr, oder die Moral der katholiſchen Kirche iſt bis in das Mark hinein angefreſſen. Alles dieß ging vor dem heiligen Concil von

Trient vor ſich; dennoch fand keine Einſprache ſtatt, ſondern das Gegentheil; es wurde wirklich in ein Syſtem gebracht, und zufällige Mißbräuche und Uebertreibungen beſeitigten die Päpſte Urban VIII. und Clemens XI. Dem Syſtem wurde da und dort von faſt jedem nachfolgenden Papſte eine größere Genauigkeit und Vollendung gegeben, und Urban's Dekrete, durch die heilige römiſche Inquiſition eingeſchärft, ſind überall angenommen worden. Wenn die Kirche in dieſem Gegenſtand nicht bis auf einen gewiſſen Grad verbindlich gemacht iſt (bis zu welchem Grade wird ſich ſpäter zeigen), dann hat die Sprache aufgehört, eine Bedeutung zu haben, und der geſunde Menſchenverſtand, ein Führer zu ſein.

Nachdem wir ſo die Frage betrachtet haben, als die Einſtimmung der geſammten Kirche in ſich enthaltend, wollen wir den Gegenſtand da anfaſſen, wo der Theologe ihn am wahrſcheinlichſten betrachten würde, nämlich in ſeiner Beziehung zu dem eigentlichen und göttlichen Sitze der unfehlbaren Dekrete der Kirche, zu dem heiligen Stuhl Petri, wo der Steuermann ſitzt und das vom heiligen Geiſte geleitete Ruder führt. Die beiden Hauptpunkte unſeres Dilemma's werden dann ſo geſtellt werden: Entweder iſt dieſer Anſpruch, dieſe Uebung und Häufigkeit wunderbarer Kräfte im allgemeinen wahr (denn wir haben bewieſen, daß die Kritik einzelner Fälle von keinem Werthe iſt für die Frage, wegen der übergroßen Menge der beglaubigten Thatſachen), oder es iſt im allgemeinen falſch, und dieſe Handlungen, welche jenſeits der Gränze menſchlicher Klugheit liegen, ſind entweder im allgemeinen tadelnswürdig, oder ſie ſind in der Hauptſache in einigen Fällen die Früchte eines beſonderen An-

triebes des heiligen Geiſtes, und in andern Fällen Beiſpiele einer in einem heroiſchen Grade geübten Tugend. Wenn das eine falſch iſt, und die andern tadelnswürdig ſind, dann läßt ſich kaum ein Fall denken, wo der moraliſche Schaden größer wäre, oder wo wir mit größerem Grunde die warnende und tadelnde Stimme des heiligen Stuhles zu hören erwarten ſollten. Allein was iſt wirklich der Fall geweſen? Urban VIII. hat der Sache die vollſte Sanktion verliehen, indem er die Mißbräuche im einzelnen angab und beſeitigte, die in Verbindung damit entſprungen waren; denn keine Sanktion iſt ſo augenſcheinlich frei von allem Verdachte der Unachtſamkeit oder Uebereilung, als eine ſpecielle Reform. Sixtus V. ſprach bei Beſtätigung des Dekrets der Canoniſation des heiligen Didakus eine ganze Stunde lang, um die Unfehlbarkeit des Dekrets zu beweiſen. Die Dekrete der Selig- und Heiligſprechung betreffen nie irgend einen, deſſen Leben ſich nicht in den zwei erwähnten Hinſichten auszeichnete; manche von den Dekreten führen hierher gehörige Beiſpiele mit großen Lobſprüchen an; das Officium enthält oft andere, wenn für die zweite Nokturn eigene Lektionen da ſind, ſo daß die Kirche durch ihr Oberhaupt wirklich, nach der Hypotheſe des Gegners, der Bewunderung, und mutatis mutandis der Nachahmung aller ihrer Kinder vorhält, was entweder falſch oder thöricht oder zweifelhaft oder alles dieß miteinander iſt. Die Hirten und Lehrer der Kirche nehmen es mit Beifall auf; die Gläubigen drücken es in zahlloſen Andachten aus, und ſo lehrt und genehmigt der ganze Leib Chriſti (nach den verſchiedenen Anſichten der Gegner) eine mögliche, oder wahrſcheinliche oder wirk-

liche Lüge, eine Lüge zudem, deren Wurzeln aufs engſte mit der ganzen Moral verflochten ſind, und ſo haben die Pforten der Hölle in der vollkommenſten und glänzendſten Weiſe über die unbefleckte Braut Chriſti triumphirt. Wenn dieſer Gedanke zu entſetzlich iſt, um wahr zu ſein, wie kein Katholik einen Augenblick zweifeln wird, dann muß dieſer Anſpruch, dieſe Uebung und Häufigkeit wunderbarer Kräfte im ganzen wahr ſein, und dieſe Handlungen, die jenſeits der Grenzen menſchlicher Klugheit liegen, müſſen im allgemeinen Früchte eines beſonderen Antriebes des heiligen Geiſtes, oder Beiſpiele einer in heroiſchem Grade geübten Tugend ſein.

Dieß iſt alles, was wir für die Lebensbeſchreibungen der Heiligen beanſpruchen, und wenn dieß nicht wahr iſt, was für einen dritten Weg gibt es zwiſchen den beiden Hauptpunkten dieſes Dilemma's? Man erinnere ſich wohl, daß wir nur von dieſen Wundern und außerordentlichen Handlungen im allgemeinen ſprechen. Wir geben jeden beſondern Fall derſelben der Kritik frei, ſo daß er nach den Verdienſten ſeiner ihm eigenen Zeugniſſe abgewogen werden kann, und gemäß ſeiner eigenen Wahrſcheinlichkeit. Natürlich iſt, wenn wir dieß ſagen, offenbar, daß wir die beſondern, durch den heiligen Stuhl in ſeinen Dekreten angeführten Wunder ausnehmen müſſen; was immer für ein Gewicht dieſe Approbation haben mag, welches wir noch unterſuchen müſſen, alle Katholiken werden darin übereinſtimmen, daß es unanſtändig wäre, dieſe beſondern Wunder zum Gegenſtande des Zweifels oder der Beſtreitung zu machen. Denn ſelbſt diejenigen, welche das Recht der Kirche bezweifelt haben, hinſichtlich der Canoniſation im allgemeinen einen unfehlbaren Ausſpruch zu thun,

haben hinzugeſetzt, daß Niemand irgend ein gegebenes Dekret im einzelnen anfechten kann, ohne ſich des Aergerniſſes und der Gottloſigkeit ſchuldig zu machen. Allein dieſe paar tauſend Fälle abgerechnet, beanſpruchen wir in der fraglichen Sache nichts weiter, als das allgemeine oben angeführte Zugeſtändniß.

Wenn wir das Leben ſelbſt von kanoniſirten Heiligen leſen, können wir häufig auf Beiſpiele des übernatürlichen und ſcheinbar excentriſchen Betragens ſtoßen, das uns je nach unſerer eigenthümlichen Geiſtesrichtung unwahrſcheinlich, unklug, auffallend, lächerlich, vielleicht anſtößig erſcheint, obwohl unſere Demuth uns kaum erlauben wird, ſolche Ausdrücke zu gebrauchen. Es iſt wahr, der Heilige iſt kanoniſirt, und wir würden es nicht um die Welt wagen, gleichſam über die Kirche zu Gericht zu ſitzen; aber die anſtößigen Punkte ſind in den Dekreten weder auf die eine noch auf die andere Weiſe erwähnt; wir wiſſen bloß gemäß dem Urtheile der Kirche, daß ſie (vorausgeſetzt ſie ſind ächt) nicht mit Verachtung oder Geringſchätzung übergangen werden können; ſonſt ſtehen ſie ganz der Kritik offen. Dem Leſer iſt es offenbar freigeſtellt, ſich ſeines eigenen Urtheils zu bedienen, ſowohl über die Glaubwürdigkeit, als über den erbaulichen Charakter der fraglichen Anekdoten. Wie ſoll nun ſein Urtheil verfahren? Ungefähr nach folgenden Grundſätzen, die wir aufzuſtellen wagen, als ſicher und klug, indem ſie zwiſchen knabenhafter Leichtgläubigkeit einerſeits, und frevelhaftem vorſchnellen Urtheile über die Heiligen Gottes andererſeits, geſchickt hindurch ſteuern. Bevor wir aber beginnen, wollen wir den Leſer an eine Anekdote aus dem Leben des heiligen Philipp Neri erinnern, die eine paſſende Lehre enthält.

„Natalis Rondanini, ein Doktor von Faenza, las eines Tages das Leben des Heiligen, und war zu dem Capitel gekommen, wo es heißt, daß Philipp in einen tiefen, mit Moraſt gefüllten Graben gefallen war, als er eben einer armen Familie Brod bringen wollte, aber von einem Engel beim Haar ergriffen und aus dieſer Gefahr befreit wurde; ferner las er, wie Papſt Clemens VIII. von der Gicht geheilt wurde. Er war aber ein wenig ungläubig in der Sache und es gingen ihm manche Zweifel durch den Kopf, ob dieſe beiden Umſtände wahr ſeien oder nicht. Deßhalb erſchien ihm der Heilige Nachts im Traume, in ein hellglänzendes Gewand gekleidet, und verwies ihm ſanft ſeinen Mangel an Glauben, da er zweifelte, ob das, was er von ihm in ſeinem Leben geleſen, wahr ſei. Natalis zitternd und bebend bereute ſeinen Unglauben, und die Ermahnung des Heiligen machte einen ſo tiefen Eindruck auf ihn, daß er immer nachher, ſo oft er jemand über die Heiligen oder ihre Wunder klügeln hörte, gleichviel wer es ſein mochte, zu ſagen pflegte: „Spielet mit Kindern, aber laßt die Heiligen gehen.“

Nun von den Grundſätzen, die wir anführen wollten. 1. Uebereinſtimmung mit dem Glauben. Dieß würde das erſte Kennzeichen ſein. Ein Menſch, welcher mit der dem Gegenſtande geziemenden Ehrfurcht zu Werke gienge, würde zuerſt darauf ſehen, wie weit die Thatſachen, die ihm auffielen, in Uebereinſtimmung mit dem Glauben ſeien; wären ſie es nicht, dann würde die Unwahrſcheinlichkeit derſelben ungemein zunehmen; natürlich würden ſie im Falle einer wirklichen Abweichung vom Glauben ſogleich mit Verachtung verworfen werden. Wenn ſie im Einklange

mit dem Glauben ſtünden, dann würde die Pflicht, ſein Urtheil noch weiter aufzuſchieben, am Tage liegen, und er würde keine Schwierigkeit haben, dieſelbe anzuerkennen. So z. B. ſind die wunderbaren Dinge, die in dem Herzen der heiligen Klara von Montefalko gefunden wurden, in Uebereinſtimmung mit der katholiſchen Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit, und waren ein auffallend ſchöner Beleg für dieſelbe. Daß der heilige Philipp Neri einen Jüngling für einen Prieſter erkannte an dem Glanze des prieſterlichen Charakters auf ſeiner Stirne, iſt offenbar im Einklange mit dem Glauben. Das Nämliche läßt ſich von Fällen ſagen, wo ein ſchönes Kind in den Hoſtien erſchien, und von ähnlichen Vorkommniſſen, die ganz mit dem Glauben übereinſtimmen. Wenn daher Johannes der Diacon uns erzählt, — und ſelbſt ein Autor, der den Namen des heiligen Johannes Damascenus trägt, beſtätigt die Geſchichte — daß der heilige Gregor der Große durch ſein Gebet die Seele des Kaiſers Trajan aus der Hölle erlöſt haben ſolle; ſo verwerfen wir die Geſchichte, weil ſie nicht mit dem Glauben übereinſtimmt. Der heilige Antiochus erzählt uns von einem Mönche auf dem Berge Sinai, der durch ſeine Keuſchheit berühmt war und eine Viſion hatte, in welcher er die Seelen der Apoſtel und Heiligen in dichter Finſterniß ſah, und die Seelen der Juden in glänzendem Lichte. Darauf fiel er vom Chriſtenthum ab und wurde ein Jude, weil er ſeine falſche Viſion höher anſchlug, als die Uebereinſtimmung mit dem Glauben. Als es ferner von dem heiligen Dominikus, der heiligen Thereſia und dem heiligen Ludwig Gonzaga bezeugt wurde, daß ſie nie eine Verſuchung gegen die Rei-

nigkeit gehabt hätten, wurde dieß von der Congregation mit einem zwar unfreundlichen, aber klugen Mißtrauen aufgenommen, als scheinbar nicht in Uebereinstimmung mit dem Glauben. Als der heilige Bernardin von Siena im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die Verehrung des heiligen Namens Jesu einführte, wurde er bei dem Papste angeklagt, als führe er einen neuen und verdächtigen Kultus ein, und es erforderte alle Beredsamkeit und Gelehrsamkeit des heiligen Johann Capistran, den Verdacht zu beschwichtigen, so mißtrauisch sind sie in der heiligen Stadt und selbst so beharrlich ungläubig, wenn sich nur ein Schein der Abweichung von der Uebereinstimmung mit dem Glauben zeigt. In der That kann nichts dieses besser beleuchten, als die Thatsache, daß die Gaben des heiligen Geistes von den Theologen dem Range nach hinter die theologischen Tugenden gesetzt werden, und ihre Stelle zwischen jenen und den moralischen Tugenden finden.

2. Die Uebereinstimmung mit der angenommenen Meinung der Gottesgelehrten und der Gläubigen. Dieß ist natürlich ein minder gewisses Kriterium, als das vorige; aber es ist ein sehr sicheres, das man ohne große Voreiligkeit und Unklugheit nicht übersehen könnte. Irgend etwas Uebernatürliches, das als Beweis für irgend eine Neuerung in der Meinung und in der Praxis angeführt wird, würde mit großem Mißtrauen angesehen, und die Urheber davon würden von ihren gesetzlichen Obern mit Strenge behandelt werden. Dennoch wäre es nicht nothwendig falsch; hierher gehörige Beispiele können wir finden in der Einsetzung der beiden Feste des Frohnleichnams und des heiligen Herzens, und

in den Leiden der heiligen Juliana von Retinne und der ehrwürdigen Maria Margaretha Alacoque, in Folge der ihnen über dieſe Feſte gemachten Offenbarungen. Allein wenn die übernatürliche Thatſache mit der angenommenen Meinung übereinſtimmt, ſo ſtellt ſie ſich unter Auſpicien dar, die je nach dem Grade der Gewißheit und der Aufnahme, deren die Meinung ſelbſt ſich erfreut, günſtig ſind. Als z. B. Baronius in einem Traume ſah, wie Unſer Herr die Bitte des heiligen Philipp Neri abſchlug, und der Heilige ſie dadurch erlangte, daß er ſich an die Mutter Gottes wandte, ſo war dieß auffallend in Uebereinſtimmung mit der allgemeinen Meinung. Hierher kann auch des Contraſtes wegen die Erzählung gerechnet werden, die der heilige Franz Xaver uns von einem Manne mittheilt, der in der Beicht etwas zurückbehalten hatte, und ſich von dem Jeſus-Kinde zu ſeiner göttlichen Mutter geführt ſah, die ihn zurückwies, weil er Sünden auf ſeinem Gewiſſen hatte, die auf gottesräuberiſche Weiſe in der Beicht zurückgehalten worden waren; der Heilige ſelbſt hatte zur ſelben Zeit dieſelbe Viſion von der Zurückweiſung des Mannes. Das Nämliche läßt ſich ſagen von der Antwort, die der heilige Stanislaus Koſtka im Gebete erhielt, daß er das nächſte Feſt der Himmelfahrt Mariens mit Unſerer Lieben Frau im Himmel zubringen werde. Der verſtorbene Biſchof des Londoner Diſtriktes Dr. Griffiths drückte denſelben Wunſch mit rührender Inbrunſt kurz vor ſeinem Tode aus, und in derſelben Beziehung könnten wir die Geſchichte von dem Jeſuiten P. Diego Martinez anführen, welcher von den Engeln in den Himmel getragen wurde, um zu ſehen, mit welchem Glanze die Feſte U. L. Frau dort ge-

feiert werden. Alles dieß ſteht im Einklange mit der gewöhnlichen Meinung von ihrer Himmelfahrt und mit der Anſicht, daß die großen Feſte der ſtreitenden Kirche in der triumphirenden Kirche beobachtet werden. Die Viſion in dem Campidoglio zu Rom, welche der große heilige Petrus Damiani berichtet, und in welcher geoffenbart wurde, daß Unſere Liebe Frau an jedem Feſte ihrer Aufnahme in den Himmel ebenſo viele Seelen aus dem Fegfeuer hole, als Einwohner in Rom ſeien, iſt ein ähnliches Beiſpiel. So wird ferner die dreifache Viſion des heiligen Malachias von ſeiner Schweſter, die der heilige Bernard anführt, ſogar von Bellarmin als ein Behelf gebraucht, um eine allmählige Verminderung der Peinen des Fegfeuers zu beweiſen. Ebenſo ſind viele Begebenheiten aus dem Leben der glorreichen Franziska Romana in Uebereinſtimmung mit den insgemein angenommenen Meinungen über die heiligen Engel und die Dämonen. Wenn Erasmus uns ſagt, daß der heilige Franziskus ihm in einer Viſion erſchien und ihm dafür dankte, daß er diejenigen tadelte, welche einen Werth darauf ſetzten, in dem Franziskaner-Habite begraben zu werden, ſo ſchließen wir uns Benedikt XIV. an, und verwerfen es entweder als eine Lüge oder Täuſchung, weil es nicht ſtichhaltig iſt, wenn dieſes Kriterium darauf angewendet wird. Es wurde vor der Congregation erwieſen, daß eine gewiſſe fromme Florentinerin ſich in ihren Privatandachten dem Hieronymus Savonarola empfohlen habe. Benedikt XIV., damals Promotor des Glaubens, behauptete, ſie habe geſündigt, weil es trotz allen für ihn vorgebrachten Schutzreden anerkannt wurde, daß er dem weltlichen Arme überliefert, er-

drosſelt und zu Florenz verbrannt worden war, und zwar nachdem die von Alexander VI. dazu ernannten Richter einen Proceß gegen ihn eröffnet hatten. Die Poſtulatoren dagegen ſetzten nicht nur einen Zweifel in die Thatſachen Lambertini's, ſondern traten dem Einwurfe auch damit entgegen, daß ſie ſagten, die Spitze deſſelben beſtehe darin, zu beweiſen, daß die heilige Frau der angenommenen Meinung über den Charakter Savonarola's zuwider gehandelt habe. Sie behaupteten, daß ſeine Zeitgenoſſen ihn als einen heiligen Mann angeſehen hätten, daß er in der Gemeinſchaft mit Rom geſtorben ſei, nach Empfang der Sakramente und des vollkommenen Ablaſſes in der Todesſtunde, und daß Suarez lehrt, wer einem, über deſſen ewige Seligkeit eine ſtarke Wahrſcheinlichkeit vorhanden ſei, eine Privatverehrung erweiſe, der könne keiner Sünde beſchuldigt werden. Allein ihre Hauptantwort war, daß der bereits kanoniſirte heilige Philipp Neri in einem Schranke ſeines Zimmers ein Gemälde von Savonarola aufbewahrte, mit Strahlen um ſein Haupt, und wie Gallonio uns erzählt, betete der heilige Philipp, als ſich die Controverſe über die Verdammung der Werke Savonarola's erhob, daß ſie nicht verboten werden möchten, und Gott offenbarte ihm, daß dieß nicht der Fall ſein würde. Die Mehrheit ſtimmte für die Poſtulatoren, und Benedikt XIII., welcher jeder weitern Erörterung über ihre Gebete Stillſchweigen auflegte, befahl ihnen, mit dem Proceſſe dieſer heiligen Frau fortzufahren, was Clemens XII. beſtätigte.

3. Unähnlichkeit mit der Häreſie oder dem Fanatismus. Dieß iſt wieder ein Kennzeichen von geringerer Genauigkeit, als jedes der beiden vorhergehen-

den; erſtens gerade wegen der Natur der Häreſie, die ein Zerrbild der Wahrheit iſt, und zweitens, wegen der wohlbekannten Liſt des Teufels, wodurch er die Diener Gottes mittelſt trügeriſcher Nachahmungen heiliger Dinge und durch die Verkleidung in einen Engel des Lichtes zu täuſchen ſucht, womit er, wenn ihm auch eine Täuſchung nicht gelingen ſollte, Dingen, die wirklich wahr ſind, mindeſtens einen Flecken anhängen kann. So ſtimmen Alle über den ſogenannten Selbſtmord der heiligen Apollonia überein, daß er ein beſonderer Antrieb des heiligen Geiſtes geweſen ſei, ungeachtet ſeiner äußeren Aehnlichkeit mit dem Fanatismus der Donatiſten und anderer. Dennoch iſt dieſes Kriterium von großem Werthe, obwohl nicht untrüglich, und die Klugheit würde jedem vorſchreiben, ſich vor allem zu hüten, was auch nur den Schein einer Häreſie oder eines Fanatismus hätte. Durch die Anwendung dieſes Prüfſteines entdeckte der weiſe heilige Franziskus den wirklichen Charakter des Mönches, der in einem großen Rufe der Heiligkeit ſtand. Dem Heiligen wurde von dem Obern des Mönches geſagt, daß ſein Untergebener eine wunderbare Neigung zum Stillſchweigen habe; aber kaum erfuhr der heilige Patriarch, daß der Mann es ſoweit trieb, daß er ſich ſogar von der Beicht enthielt, ſo erkannte er die Täuſchung, und ſagte das Ende des elenden Apoſtaten voraus. Wenn Proceſſe von Dienerinnen Gottes der Congregation vorliegen, ſo wird eine Unterſuchung angeſtellt, ob ſie von ihren Gnaden nur Gebrauch gemacht haben ad privatam doctrinam, weil das entgegengeſetzte Verhalten ein beſonderes Merkmal der Häreſie und des Fanatismus iſt. Der heilige Igna-

tius pflegte als Superior ſeinen Vätern und Brüdern wegen ganz geringen Fehlern außerordentlich lange Bußen zu geben; darüber erhob ſich nun die Frage, ob dieß Eifer für den Geiſt der Regel oder bloße Unklugheit ſei. In der That müſſen alle Beiſpiele von den zwei ſchwierigen Tugenden des geiſtlichen Eifers und des frommen Zornes in den Heiligen, namentlich die letzteren, vor allem dieſe Probe aushalten, von der wir eben reden. So ließ der heilige Franz Xaver in einer Aufwallung des Eifers das Haus eines ſeiner Neubekehrten niederbrennen, weil in demſelben einem Götzen ein Opfer gebracht worden war. Als der nämliche Heilige den Plan gefaßt hatte, nach China zu gehen, um dieſes Reich Jeſu Chriſto zu gewinnen, wurde ſeine Reiſe von der Regierung von Malacca verhindert. Der heilige Franz that alles Mögliche, um die Regierung zu gewinnen, als aber ſanfte Vorſtellungen nichts fruchteten, nahm er ſeinen Charakter als apoſtoliſcher Legat an, belegte die Stadt mit dem Interdikte, befahl allen PP. Jeſuiten, den Ort zu verlaſſen, verfluchte jene, die ſeine Reiſe verhindert hatten, und ſchüttelte dann am Thore der Stadt den Staub von ſeinen Füßen und verließ ſie. Kaum war er fort, ſo brach die Peſt aus; der Gouverneur, bei Hofe verſchiedener Verbrechen angeklagt, wurde verhaftet nach Portugal geſchickt und ſtarb im Gefängniſſe an einem gebrochenen Herzen. Der heilige Patriarch Franziskus von Aſſiſi fand bei einer Viſitation der Häuſer des heiligen Ordens in Toskana, daß in einem Kloſter die jungen Mönche zu viel Zeit auf philoſophiſche Disputationen wendeten, was er dem Geiſte des Gebetes und des klöſterlichen Lebens

zuwider erachtete. Er befahl dem Provinzial, dieß abzustellen; dieser versprach es, aber der heilige Franziskus entdeckte nachher, daß er sein Versprechen nicht gehalten hatte, und verfluchte ihn. Der Provinzial wurde krank und schickte zu seinem Obern, um ihn um Verzeihung zu bitten. Da lautete die Antwort des Heiligen: „Ich habe ihn verflucht und er soll verflucht sein!“ Bei diesen Worten fiel ein Blitzstrahl vom Himmel, und tödtete den Provinzial auf seinem Bette. Es ist klar, daß dergleichen Anekdoten Beispiele von heroischer Tugend enthalten können, aber wegen ihrer äußeren Aehnlichkeit mit dem Fanatismus wird man ihre Aechtheit streng prüfen, und ist diese hergestellt, nichts Geringeres verlangen müssen, als die anerkannte Heiligkeit eines kanonisirten Heiligen, um sie als approbirt anzunehmen.*)

4. Uebereinstimmung damit, was von anderen Heiligen erwähnt wird. Dieß ist augenscheinlich ein Kriterium, das der gesunde Menschenverstand eingibt; es ist die Vervielfältigung von Zeugen, um ein Ereigniß zu bekräftigen, und es ist sehr beachtenswerth, daß die Beweisurkunden der Hagiologie nicht nur furchtbar sind wegen ihrer Masse, sondern auch wegen ihres Zusammenhanges im Einzelnen. Wenn wir irgend etwas Auffallendes im Leben heiliger Menschen antreffen, die im Geruche der Heiligkeit gestorben sind, und dann das

*) P. Surin sagt über den Zorn der Heiligen, Cat. Spir. II. 249: „Wir können von dem Zorne im allgemeinen sagen, daß, wenn es die Gnade ist, die ihn im Herzen erzeugt, er Gott von uns nicht entfernt, sondern uns mit ihm vereinigt, und uns gerade so zum Gebete stimmt, wie eine himmlische Tröstung es vermöchte.“

Nämliche von einem, zwei, drei oder mehreren kanoniſirten Heiligen aufgezeichnet finden, ſo ſagt uns die Vernunft, daß, wenn dieß nicht wirklich genug iſt, um unſern Einwurf zu beſeitigen, es dennoch hinreicht, zu bewirken, daß wir unſer Urtheil aufſchieben. Es erzeugt ungefähr das nämliche Gefühl, das wir haben, wenn wir die Aehnlichkeit zwiſchen den Wundern des alten Teſtamentes und denen unſers Erlöſers entdecken, und ferner die Aehnlichkeit der Wunder der Apoſtel und Martyrer mit den ſeinigen. Es iſt das Nämliche der Art nach, obwohl natürlich unendlich niedriger dem Grade nach. Wenn man z. B. im Leben einer armen gebrechlichen Nonne lieſt, daß Unſere Liebe Frau den Dienſt einer Pförtnerin für ſie verrichtete, damit ihre Flucht aus dem Kloſter nicht entdeckt werden möchte, bis ſie in Reue zurückkäme, ſo erlangt eine ſo außerordentlich auffallende Anekdote wenigſtens eine gewiſſe Glaubwürdigkeit durch die Thatſache, welche in den Lektionen des Breviers für das Feſt des heiligen Felix von Valois feierlich angeführt iſt, daß nämlich Unſere Liebe Frau, als die übrigen Mönche verſchliefen, zu dem heiligen Felix in die Kirche hinabkam, gekleidet in den Habit ſeines Ordens, den Poſten des Cantors einnahm, und mit dem Heiligen und einigen Engeln das göttliche Officium abwechſelnd ſang, und daß der heilige Felix durch dieſen himmliſchen Chor ſeiner Pflicht genügte. Ferner wenn man lieſt, daß Unſer Herr ſich herabließ, die Wunde ſeiner heiligen Seite an den Mund einer heiligen nicht kanoniſirten Nonne zu legen, und ihr erlaubte, daraus einen geiſtlichen Nektar zu trinken, ſo kann man die Sache nicht ſo ohne weiteres verwerfen, wenn man

findet, daß dieſelbe Gunſtbezeigung der kanoniſirten Roſa von Lima und der heiligen Katharina von Siena erzeigt worden iſt. Ferner, wenn ein Leſer in dem Leben der Carmeliterin Roſa Maria Serio dadurch überraſcht wird, daß er erfährt, wie der heilige Johann Evangeliſt ihr das Herz aus der Bruſt nahm und wie Unſere Liebe Frau einige Tropfen ſchwarzen Blutes daraus drückte, es an das Herz Jeſu legte, und wie es dann wieder hineingeſetzt wurde, erfüllt mit dem Feuer der göttlichen Liebe, ſo wird er finden, daß die aufgezeichneten Erfahrungen der heiligen Brigitta, der heiligen Gertrud und der heiligen Lidwina gar ſehr im Wege ſtehen, um die Geſchichte nur ſo leicht hin zurückzuweiſen, namentlich da der Fall ganz wohl bekannt iſt, daß der heilige Geiſt als eine feurige Kugel in das Herz des heiligen Philipp Neri einging, ſeine Rippen brach, und ein viele Jahre dauerndes Wunder bewirkte, um den Heiligen am Leben und in Thätigkeit zu erhalten. So theilen auch die Bollandiſten die Heiligen in Klaſſen ein nach gewiſſen wunderbaren Eigenſchaften, die einer großen Anzahl von ihnen gemeinſam geweſen ſind, wie es bei den Eläophoren oder „Oeltropfenden" Heiligen der Fall iſt. Wenn es daher Jemand ſchwer finden würde zu glauben, daß ein wunderbares und heilendes Oel aus den irdiſchen Ueberreſten der heiligen Walburga fließe, ſo würde die Schwierigkeit, dieß zu verwerfen, nicht wenig zunehmen, wenn er erfährt, daß die nämliche Eigenſchaft dem heiligen Apoſtel Andreas, dem heiligen Evangeliſten Matthäus, dem heiligen Marthrer Laurentius, dem heiligen Johann dem Wohlthäter, dem heiligen Demetrius von Theſſalo-

nich, dem heiligen Nikolaus von Myra, der heiligen Katharina, der heiligen Eliſabeth von Ungarn, der heiligen Euphemia von Byzanz, und der heiligen Agnes von Toscana zugeſchrieben wird. So könnten auch einige Anſtoß nehmen an der verächtlichen Weiſe, wie der heilige Philipp Neri Teufel austrieb, innem er andere mit geringſchätzigen Worten dazu beauftragte; aber ſie werden auf den Gedanken kommen, daß der Heilige eine Abſicht dabei hatte, wenn ſie finden, daß der große heilige Franz Xaver das Nämliche that, indem er kleine Knaben abſchickte, die ſein Kreuz um den Hals der Beſeſſenen hängen, oder verächtliche Worte ſprechen ſollten. Ferner ſcheinen einige Heilige von Gott erweckt worden zu ſein, als ein Gegenſtück anderer Heiligen; die heilige Roſa von Lima z. B. ſteht in dieſem Verhältniſſe zu der heiligen Katharina von Siena. Ebenſo wenn wir von dem heiligen Franz von Paula leſen, daß er wußte, er werde kanoniſirt werden, ſo ſcheint es ſchwer, einzuſehen, wie ein ſolches Vorauswiſſen die Freiheit ſeiner Handlungen nicht ſtören, oder wenigſtens einige ſeiner freiwilligen Demüthigungen nicht als unaufrichtig und bloß dramatiſch erſcheinen laſſen mußte; allein die Wahrſcheinlichkeit einer ſolchen Offenbarung wird ſehr erhöht, wenn wir leſen, daß ſie auch dem heiligen Vincentius Ferrerius, dem heiligen Philipp Neri und dem heiligen Andreas Avellino gewährt wurde. Wer ſich daran ſtößt, daß man ihm ſagt, der heilige Antonius von Padua ſei von Kindheit an ein Heiliger geweſen, wird ſich mehr geneigt fühlen, es zu glauben, wenn er daſſelbe von dem heiligen Nikolaus von Tolentino, dem heiligen Felix von Valois,

der heiligen Rosa von Lima und der gottseligen Columba von Rieti hört. Wenn es unwahrscheinlich scheint, daß Unsere Liebe Frau bei dem Todbette der heiligen Klara persönlich anwesend gewesen sei, gerade wegen der Seltenheit einer solchen Gunst, so halten wir natürlich mehr davon, wenn das Nämliche von dem heiligen Felix von Cantalicio, der heiligen Klara von Montefalko, der heiligen Theresia, dem heiligen Petrus von Alkantara, dem heiligen Johann von Gott, und nach einer schon erwähnten Anekdote, von dem heiligen Andreas von Avellino aufgezeichnet ist. Dasselbe könnte man von den Heiligen sagen, die eine Herrschaft über die Elemente und die leblose Natur ausübten, wie der heilige Petrus Igneus, die heilige Kunigunda, Tiburtius, welcher in der diokletianischen Verfolgung den Martyrtod erlitt, der heilige Franz von Paula, der heilige Petrus von Alkantara, der heilige Ludwig Bertrand, der heilige Johann von Gott. Die von dem heiligen Gregor dem Großen Erwähnten übten eine Herrschaft über das Feuer, andere über Bäume und Blumen und dergleichen, andere ließen Quellen aus der Erde hervorsprudeln. Ein vertraulicher Umgang mit Geistern, ein von dem Gesichte ausströmender Glanz, die Erhebung in die Luft beim Gebete, und die Vervielfältigung von Nahrungsmitteln, — kommen fast allgemein bei allen Heiligen und heiligen Personen vor, die überhaupt die Gabe der Wunder hatten, so daß wir sie sogleich annehmen müssen, einfach nach den Grundsätzen menschlicher Beweisführung. Beinahe das Nämliche läßt sich von wunderbaren Uebergängen über Flüsse und Meeresarme sagen, wie z. B. unter vielen andern die des heiligen

Maurus, des heiligen Benno, des heiligen Petrus von Alkantara, des heiligen Hyazinth und des heiligen Franz von Paula waren. Wenn Jemand Anstoß nähme, im Fall ein derartiges Ereigniß im Leben eines weder Selig- noch Heiliggesprochenen vorkäme, so würde er behutsam verfahren, wenn er fände, daß die sechste Lektion in dem römischen Brevier für das Fest des heiligen Raymund von Pennafort den Umstand enthält, daß er hundert und sechzig Meilen in sechs Stunden auf seinem Mantel von Majorka nach Barcellona segelte, und dann durch verschlossene Thüren in sein Kloster einging. Es ist wahr, die Kirche leistet keine Gewähr, daß das Brevier nicht in einen historischen Irrthum fallen kann; aber was werden wir sagen, wenn diese nämliche wunderbare Reise der Gegenstand der Collekte für den Tag ist, und uns als eine feierliche Anrede an den Allmächtigen in den Mund gelegt wird? Niemand, der an das Studium der Geschichte gewohnt ist, würde sich jemals einfallen lassen, dieses Kriterium paralleler Fälle zu vernachlässigen.

5. Bestätigungen seltsamer Ereignisse oder Handlungen in dem Leben mystischer und von der Welt abgeschiedener Heiligen, durch die Leben von Heiligen, welche ihre Tage in praktischer Thätigkeit und äußeren Werken der Menschenliebe in der Welt zubrachten. Auch dieß ist ein Kennzeichen von nicht geringer Wichtigkeit; denn in dem Leben unschuldiger, in klösterlicher Einsamkeit lebender und mystischer Seelen finden wir, die wir in der Welt leben und die Vereinigung mit Gott nur dem Namen nach kennen

oder höchſtens durch geringe Verſuche, und nicht in ihrer glorreichen Wirklichkeit, den meiſten Stoff zur Verwunderung und manchmal (leider, daß es ſo iſt!) Anlaß zum Aergerniſſe. Ohne Zweifel mag die Armuth der menſchlichen Sprache und das Mißverſtändniß des Biographen, das kaum einen Tadel zuläßt, zuweilen daran ſchuld ſein, daß uns manche Dinge in einer Weiſe vorgeſtellt werden, die für ihre Annahme höchſt ungünſtig iſt. Allein die Heiligen, welche Menſchen von äußerer angeſtrengter Thätigkeit und apoſtoliſcher Klugheit waren, welchen die Wege und Bräuche der Welt vertraut geweſen ſind, und welche ſich in Mitte derſelben geheiligt haben, nöthigen uns ſchon dadurch unſere Hochachtung ab, wie ſie wirklich ſelbſt Häretikern Ehrfurcht gebieten. Wenn wir alſo irgend eine beſondere himmliſche Gunſtbezeugung oder Handlung in einem myſtiſchen Heiligen ebenfalls in dem heiligen Philipp Neri oder in dem heiligen Ignatius, in dem heiligen Pius V. oder dem heiligen Karl, dem heiligen Vinzenz von Paula, oder dem heiligen Franz von Sales, in dem heiligen Alphons Liguori oder dem heiligen Thomas von Villanova, in dem heiligen Franz Borgia oder dem heiligen Franz Xaver finden, ſo gewinnt die Sache ein ganz anderes Anſehen; eine Menge von Einwürfen iſt beſeitigt, und der Fall erlangt Alles, was er bedarf, nämlich ein unpartheiiſches Gehör auf ſeine eigene Beweiskraft hin; dieß muß ſich Jedermann empfehlen. Wenn wir Anſtoß nehmen an den Wundern, welche die Meſſe irgend eines heiligen Myſtikers begleiten, ſo ſind wir weniger zum Widerſpruche geneigt, wenn wir das Nämliche in der Meſſe des heiligen Philipp Neri

finden, des heitern Gesellschafters von Cardinälen und Hofleuten, oder in der acht-, zehn- oder zwölfstündigen Messe des gottseligen Laurentius von Brindisi, welcher Europa als der Bevollmächtigte von Päpsten und Königen durchzog und soviele Geschäfte erledigte, als je drei gewiegte und fleißige Premierminister, die nicht emsig arbeitende Kapuziner waren. Wenn wir erstaunen über wunderbare Berichte von Bilokation in Mönchen und Nonnen, die nicht kanonisirt sind, so fühlen wir uns beruhigt, sobald wir von den gleich wunderbaren Berichten der Bilokation in dem thatkräftigen Missionär St. Franziskus Hieronymus lesen, welcher in der einen Stadt predigen konnte, während er in einer andern Almosen vertheilte, oder in dem klugen scharfsinnigen Xaverius, der drei ganze Tage an zwei verschiedenen Orten zubringen konnte, und dabei in beiden emsig beschäftigt war. Wenn wir uns daran ärgern, daß eine gute einfältige Nonne eine für einen Heiligen zu große und kindische Andacht zu Reliquien hatte, so werden wir sie schwerlich mit solcher Entschiedenheit verurtheilen, wenn wir wohl erwogen haben, daß der heilige Philipp Neri vor den Leibern der Martyrer Papias und Maurus einhertanzte, oder daß der große Heilige Karl Borromäus seine Freude daran hatte, Reliquien von einer Kirche zur anderen in Prozession einherzutragen, was augenscheinlich für den guten weisen und klugen Prälaten ein köstlicher Genuß war. Wenn wir beinahe lächeln möchten über die Kämpfe des heiligen Antonius mit den Teufeln in den Wüsten Aegyptens, so müssen wir nothwendig mehr davon halten, wenn wir mitten in der Aufklärung und bei den leichten Entdeck-

ungsmitteln der neueren Zeiten den heiligen Franz Xaver vor einem Muttergottesbilde betend finden, während die Teufel die Kirche mit wildem Geheule erfüllen, dem Heiligen durch schreckliche Erscheinungen Furcht einzujagen suchen, endlich alles Ernstes über ihn herfallen und ihn grausam schlagen, bis er genöthigt ist, die Himmelskönigin anzurufen, bei deren mächtigem Namen die Dämonen fliehen, und wenn der Heilige zwei Tage sein Bett hüten muß, in Folge der empfangenen Wunden und Quetschungen. Und wie ganz anders müssen wir endlich die Behauptungen heiliger Personen ansehen, die Wundmale empfangen zu haben, seitdem die Kirche zu Ehren der Wundmale der heiligen Katharina von Siena und des heiligen Franziskus von Assisi eine Messe und ein Officium verwilligt hat.

6. Rücksichtnahme auf das Datum des Heiligen, auf den Charakter seines Biographen, und auf die Autorität des Imprimatur, das der Lebensbeschreibung beigefügt ist. Es gibt sehr zahlreiche Fälle, in welchen dieses Kennzeichen, wenn gleich scheinbar von geringem Gewichte, äußerst nützlich erfunden werden wird. Die Zufälligkeiten des Datums und Geburtsortes, wenn sie gleich den allgemeinen übernatürlichen Charakter einer Erzählung nicht insoweit berühren können, daß sie dieselbe ihrer Glaubwürdigkeit berauben, werden doch oft zur Erklärung dienen und einzelnen Fragen Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit verleihen. Dieß wird sich besonders auf die Biographien heiliger Menschen anwenden lassen, die unter den Avignoner Päpsten lebten, und auf die Gestalt, in welcher

Dinge erſcheinen, die damals fromme Meinungen waren, aber ſeitdem von der Kirche endgültig entſchieden worden ſind, und auf Anekdoten, die Gegenſtände der Disciplin in ſich begreifen, und in die Zeit vor dem Concil von Trient fallen. Der Charakter des Biographen muß ferner nothwendig einen Beſtandtheil der Erwägung bilden, ebenſo die Quellen, aus denen er ſeine Nachrichten ſchöpfte, ſeine Vorurtheile, der allgemeine Beweis, den ſein Werk liefert von ſeiner Fähigkeit zu einer vorſichtigen hiſtoriſchen Kritik und dergleichen. Roſignoli z. B. wäre kein Biograph von großem Gewichte. Aus dieſer Rückſicht ſind, wie ſchon vorhin geſagt wurde, förmliche Lebensbeſchreibungen, die ſpäter und in Verbindung mit den Proceſſen verfaßt wurden, in den meiſten Fällen Erzählungen vorzuziehen, die an Ort und Stelle, unmittelbar nach dem Tode des Heiligen und in der erſten Aufwallung der Volksandacht verfaßt worden ſind. Aber bei myſtiſchen Heiligen würden die von den Zeitgenoſſen der Heiligen und namentlich von ihren Beichtvätern verfaßten Lebensbeſchreibungen weit mehr den Vorzug verdienen. Daher der Werth des Lebens der heiligen Katharina von Siena von dem gottſeligen Raymund von Capua, des Lebens der gottſeligen Columba von Rieti vom heiligen Sebaſtian Degli Angeli, und des Lebens der heiligen Margaretha von Cortona von P. Guinta Bevegnati. Die Selbſtbiographien ſolcher Heiligen, z. B. das Leben der heiligen Thereſia und die ſchönen Offenbarungen der heiligen Gertrud nehmen gewiſſermaſſen die Mitte ein zwiſchen Geſchichte und Theologie, und ſind eher geiſtliche Abhandlungen über aſcetiſche und myſtiſche Theologie,

als bloße Biographien. Giuſſano's Leben des heiligen Karl Borromäus, nach perſönlichen Beobachtungen und nur ſiebenzehn Jahre nach ſeinem Tode geſchrieben, bildet eine auffallende Ausnahme zu dieſer allgemeinen Regel, deren Gründe leicht zu finden ſind in dem eigenthümlichen Charakter des heiligen Karl ſelbſt und in dem Einfluße, den er auf ſeine Umgebung hatte. Den großen Werth von Lebensbeſchreibungen, die aus den Proceſſen geſchöpft ſind, kann man daraus erſehen, was Benedikt XIV. ausſagt, daß nämlich ein ſolches Leben (si processibus inniteretur) in der Congregation als Beweis der fama sanctitatis angeführt werden darf, während Proſper Bottinius, als er Promotor des Glaubens war, in dem Proceſſe des Johann von Ribera behauptete, daß ein neueres nicht aus den Proceſſen geſchöpftes Leben als Beweis nicht angenommen werden kann, und er bewies dieſen Punkt aus den Dekreten Urbans VIII. So wurde P. Cepari's Leben des heiligen Aloiſius von einigen Cardinälen geprüft, von ihnen mit den Proceſſen verglichen, und dann von dem Papſte approbirt, ſo daß es als eine Biographie wirklich eine ſehr hohe Autorität beſitzt. Einige von Verwandten und vertrauten Freunden geſchriebene Leben ſind manchmal in der Congregation zugelaſſen, und es iſt auf ſie in den Proceſſen Rückſicht genommen worden; dieß war der Fall mit dem Leben des heiligen Laurentius Juſtiniani und des heiligen Franz von Sales, das ihre beiderſeitigen Neffen ſchrieben. Beſondere Aufmerkſamkeit wurde den Angaben von Beichtvätern geſchenkt in den Proceſſen des heiligen Ludwig von Frankreich, des heiligen Homobonus, des heiligen Petrus Mar-

tyr, des heiligen Thomas von Aquin, der heiligen Katharina von Siena und der heiligen Franziska Romana, und Bevegnati's Leben der heiligen Margaretha von Cortona, das oben angeführt wurde, war in ihrem Processe von großer Wichtigkeit. Ein Einwurf wird zuweilen erhoben gegen Berichte von Wundern oder himmlischen Gunstbezeigungen, die nicht bekannt werden konnten, außer durch die eigenen Enthüllungen der Heiligen; allein der Leser darf sich dadurch nicht wankelmüthig machen lassen. Wenn er die strenge Genauigkeit der Nachforschung nach Zeichen von Ruhmredigkeit betrachtet, welche in der Congregation angeordnet ist, so kann er sich mit der Alternative beruhigen, daß der Diener Gottes es entweder aus Gehorsam erwähnte, oder sonst zur größeren Ehre Gottes, wie der heilige Paulus manches zu seiner eigenen Ehre erwähnte, ebenso der Abt Johann im Cassianus, und der heilige Ignatius und der ehrwürdige Bellarmin. Wenn der Diener Gottes entweder heilig oder selig gesprochen worden ist, so dürfen wir ihn kaum einer Lüge für schuldig annehmen in Dingen, die übernatürliche Gunstbezeigungen vom allmächtigen Gotte betreffen. Taulerus verdammt sogar das Anheften von Wappen und Inschriften an Gebäude: Nikolaus Alemanius de Lateranensis parietinis hat eine mildere Ansicht; dennoch fiel das Auge der Kritik auf das Wappen Pius V. in einem Winkel des Palastes der heiligen Inquisition, und Cardinal Lambertini hat die Mühe, es zu vertheidigen. Es ist auch klar, daß das Imprimatur einige Autorität besitzt, von wem es immer sein mag. Wir wissen, daß in einigen Perioden der Kirche das Imprimatur der Sorbone

äußerſt ſtreng und gewiſſenhaft geweſen iſt, und darum hat es in dieſen Perioden um ſo mehr Gewicht. Der Charakter beſonderer religiöſen Orden verleiht zuweilen dem Imprimatur ihrer Theologen einen Werth, namentlich wenn ſolche Orden ſich eine lange Reihe von Jahren durch eine gediegene und ſcharfſinnige Gelehrſamkeit auszeichneten, wie es beſonders bei den Auguſtinern und Dominikanern der Fall war. Ueber den Werth des römiſchen Imprimatur können wir nichts Beſſeres als die Bemerkungen Gaume's anführen: „Es iſt ein großer Unterſchied zwiſchen den römiſchen Cenſoren, und denen an anderen Orten. Geſchieht es, daß der Cenſor einer Diözeſe einem ſchlechten Werke ſein Imprimatur gibt, ſo iſt es ohne Zweifel ein großes Unglück, aber das Böſe iſt gewiſſermaßen ein privates. Die römiſchen Cenſoren — das darf nicht vergeſſen werden — ſind die Agenten des oberſten Hirten, von ihm ſelbſt oder ſeinem unmittelbaren Repräſentanten ernannt, und wir können ſagen, daß der Papſt ſelbſt gleichſam der Bürge für ihre Cenſuren iſt. Wenn daher ein römiſcher Cenſor ein Werk, das auch nur ein einziges Wort enthielte, welches dem, was die Kirche lehrt oder lehren läßt, entgegengeſetzt wäre, approbiren und namentlich wenn er es anpreiſen würde, ſo wäre das ein großes Uebel für die ganze katholiſche Welt, und der Papſt würde genöthigt ſein, bei Verurtheilung des Cenſor's ſein Verſehen öffentlich bekannt zu machen, um die Folgen davon zu verhindern. Wir müſſen alſo ſchließen, daß es zum mindeſten ſehr unklug wäre, ein in Rom von den zuſtändigen Behörden approbirtes oder gar geprieſenes Werk zu tadeln. Als ein Beiſpiel

können wir Pollidori's Leben des heiligen Dominikus anführen, das in dem römiſchen Imprimatur geprieſen wird.

7. Unterſuchung, in wie weit die Kirche ſich in der Sache betheiligt hat. Dieſes Kriterium iſt von ungemeiner Wichtigkeit und enthält ſehr viele Fragen theologiſcher Natur. In dieſe müſſen wir nothwendig eingehen, ſelbſt auf die Gefahr hin, unſere Leſer zu ermüden. Zuerſt alſo wird von allen Seiten zugegeben werden, daß keine Sanktion der Kirche Gottes, ſelbſt der geringſte Grad, den ſie je verwilligt, etwas geringfügiges in den Augen oder für das Gewiſſen ihrer Kinder iſt; ſie verleiht allem, was ſie berührt, eine Würde. Wenn ſie ferner Grade der Approbation hat und Regeln in der Zuweiſung dieſer Grade beobachtet, ſo iſt es augenſcheinlich die Pflicht ihrer Kinder, dieſelben nicht auf unvorſichtige und unkluge Weiſe mit einander zu verwechſeln. Auf der einen Seite iſt ein Menſch, deſſen Sprache verräth, daß er keine Achtung hat, außer für das, was Glaubenspunkt (de fide) iſt, und daß er ſich nichts anderm unterwerfen will, nicht nur ein unwiſſender Menſch, ſondern ein ſehr anmaßender; es fehlt ihm an Demuth, wie an wiſſenſchaftlicher Bildung. Auf der andern Seite legt ein Menſch, der aus Parteileidenſchaft oder durch voreilige Befürwortung von Lieblingsmeinungen, aus Abſicht oder Nachläſſigkeit, die verſchiedenen Grade der Approbation der Kirche verwechſelt, ihr einen Irrthum in den Mund, und läuft Gefahr, andere an den Rand einer förmlichen Häreſie zu bringen. Die Probe aller wiſſenſchaftlichen Bildung iſt Mäßigung, und die beſondere Probe katholiſcher Bildung iſt außerdem die Demuth. Nun aber

iſt es klar, daß in dem Gegenſtande, den wir eben erörtern, die Autorität der Kirche von ſehr großer Wichtigkeit iſt; alle werden zugeben, daß die Unfehlbarkeit der Kirche, um metaphoriſch zu ſprechen, Licht und Wahrſcheinlichkeit weit über ihre eigene wirkliche Sphäre, weit über die Punkte hinausſtrahlt, auf welche das Gewicht des unfehlbaren Urtheils unmittelbar fällt. Es iſt von Wichtigkeit zu wiſſen, wie weit es ſich erſtreckt, und in welchen Richtungen, von welchem beſonderen Werthe andere und untergeordnete Urtheile der Kirche ſind, wie viel verwandten Stoff ſie umfaſſen, und bis zu welcher Gränze wir Folgerungen daraus ziehen, oder uns ſchmeicheln können, daß wenigſtens der Schatten der Sanktion auf dieſe Folgerungen fällt. Je größern Werth Jemand auf die religiöſe Wahrheit ſetzt, um ſo mehr Wichtigkeit legt er allen dieſen Fragen bei, und um ſo aufrichtiger iſt er in der Art, wie er ſie behandelt.

Dieß bahnt den Weg zu folgenden Fragen, deren Beantwortung das, was wir zu ſagen hatten, vervollſtändigen und uns unſerer Verpflichtung gegen unſere Leſer entledigen wird. 1. Wenn man von Selig- und Heiligſprechung redet, was wird genau genommen verſtanden unter dem Worte Kirche, „die Kirche ſanktionirt," „die Kirche verkündigt" und dergl. 2. Was iſt die genaue Bedeutung davon, daß etwas de fide iſt, und wenn es nicht de fide iſt, beruht es nothwendig nur auf menſchlichem Glauben? 3. Was wird darunter verſtanden, daß ein Diener Gottes „Ehrwürdig" genannt wird, und unter dem Dekrete, daß er die Tugend in einem heroiſchen Grade übte, und was für eine Autorität knüpft ſich daran?

4. Iſt das Dekret der Seligſprechung ein Urtheil, und wenn, was für ein Urtheil, und wie unterſcheidet ſie ſich von der Heiligſprechung? 5. Iſt die Kirche unfehlbar in der Kanoniſation der Heiligen? 6. Iſt es Glaubenspunkt, daß die Kirche in dem Dekrete der Heiligſprechung unfehlbar iſt? 7. Iſt es Glaubenspunkt, daß der kanoniſirte Heilige wirklich ein Heiliger iſt? Bei Beantwortung dieſer Fragen werden wir hauptſächlich der Lehre des heiligen Thomas, des Melchior Canus, Bellarmin und Benedikt's XIV. folgen, und wir müſſen vorausſchicken, daß wir durchaus von dem ganzen Gegenſtande der Selig- und Heiligſprechung reden werden, wie ſie geweſen iſt, ſeitdem die Macht dazu von den einzelnen Biſchöfen wieder an den heiligen Stuhl kam, weil antiquariſche Schwierigkeiten und ſtreitige Punkte der Geſchichte für unſern einfachen Zweck von gar keinem Belange ſind. Der Leſer muß jedoch erinnert werden, daß wenn er von Heiligen lieſt oder hört, die aus dem Kalender geſtrichen worden ſind, die Bemerkung ſich bloß auf örtliche Kanoniſationen von Biſchöfen oder auf Volksandachten bezieht, die der heilige Stuhl mißbilligte; in keinem Falle auf die Heiligſprechungen von Seite der Päpſte, was unmöglich ſein würde. In der That zeigen die Dekrete Urban's VIII. über die via non cultus und die via casus excepti die ängſtliche Sorgfalt des heiligen Stuhls in dieſer Hinſicht.

I. Erſtens alſo, was wird, wenn man von Selig- und Heiligſprechung redet, genau genommen unter dem Worte Kirche verſtanden? Wir antworten — die Erlaubniß oder das Urtheil, je nachdem der Fall iſt, die in den Dekreten des Papſtes enthalten ſind, ſei es, daß ſie

ſich entweder über die Uebung einer Tugend in einem heroiſchen Grade erklären, oder daß ſie die Diener Gottes ſelig oder heilig ſprechen. So würden alſo die Worte, „die Kirche ſanktionirt," bedeuten, daß „das Dekret ſanktionirt," oder „der Papſt ſanktionirt," gerade wie wir ſagen, „die Kirche ſagt," ſtatt „das Brevier ſagt," nämlich die Kirche in dem Dekrete, in dem Breviere; dieſes, welches eine gewöhnliche und unverwerfliche Art zu ſprechen iſt, iſt wirklich nothwendig, um jeden Augenblick lang Umſchreibungen zu vermeiden. Es möge übrigens beachtet werden, daß in Wirklichkeit hier keine Controverſe eintreten kann; denn wenn ein Mitglied einer beſonderen theologiſchen Schule oder ſonſt Jemand aus eigenthümlichen Anſichten leugnen würde, daß das unfehlbare Dekret der Kanoniſation unfehlbar werde, bevor es von der geſammten Kirche angenommen ſei, ſo würden wir erwiedern, der Streit ſei unnöthig, weil ſelbſtverſtändlich alle Dekrete der Kanoniſation nicht nur ſtillſchweigend, ſondern cum strepitu von der allgemeinen Kirche angenommen, und die Meſſe und das Officium des Heiligen von dem ganzen katholiſchen Episcopate mit Beifall aufgenommen und feierlich verkündet worden ſind, ſo daß wir nach ihrer eigenen Anſicht dem Weſen nach Recht hätten, wenn wir uns gleich eines kleinen Anachronismus ſchuldig machten, dieſe Dekrete des oberſten Hirten eine Erlaubniß und ein Urtheil der Kirche zu nennen vom Anfange an, von dem Augenblicke an, wo der heilige Vater ſie in der Vatikaniſchen Baſilika feierlich verkündet. Wenn wir daher das Wort Kirche gebrauchen, ſo nehmen wir die Entſcheidungen, zu denen es in den Proceſſen der Heiligen gekommen

iſt, in Wahrheit als ihre Entſcheidungen an, oder in der theologiſchen Sprache, wir verſtehen unter dem Worte Kirche in dieſem Gegenſtande die Kirche representative et docens, im Gegenſatze zu der Kirche credens.

II. Was iſt die genaue Bedeutung davon, daß Etwas de fide iſt, und wenn es nicht de fide iſt, beruht es nothwendig nur auf menſchlichem Glauben? Ein Ding iſt de fide wegen der Wahrheit Gottes, die es offenbart; demnach werden Dogmen von der Kirche definirt als de fide, nicht gerade, weil ſie in Betreff derſelben unfehlbar iſt, ſondern weil ſie aliunde revelata ſind. Es folgt daher nicht, daß die Kirche in Dingen nicht unfehlbar iſt, die nicht ausdrücklich geoffenbart ſind, beſonders wenn dieſelben das Heil der Gläubigen betreffen. Canus behauptete, daß die Kirche in der Approbation religiöſer Orden nicht unfehlbar ſei, aber ſeine Meinung wird von den Theologen faſt allgemein verworfen. So iſt die Kirche unfehlbar in dogmatiſchen Thatſachen, in ihrem Gebote die Feſttage zu halten und die Meſſe zu hören, in ihrem Urtheile über die Laiencommunion unter Einer Geſtalt, in der Weigerung, unmündigen Kindern die Euchariſtie zu reichen, in der Verdammung ſimoniſtiſcher und wucheriſcher Contrakte u. dgl., weil der Glaube, die Moral und die allgemeine Disciplin in der Theologie als die drei großen Gebiete ihrer Unfehlbarkeit aufgeſtellt werden. Indeſſen ſind ihre Entſcheidungen, wenn gleich gewiß unfehlbar, nicht nothwendig de fide in ſolchen Punkten, inſofern ſie nicht ausdrücklich geoffenbart ſind, einfach weil etwas Glaubenspunkt iſt, nicht propter infallibilitatem ecclesiae definientis, ſondern propter veritatem Dei eam revelantis. Dieß iſt die gewöhn-

liche Lehre. Nun aber könnte Jemand ſagen: Es iſt nicht geoffenbart, daß dieſer und jener kanoniſirte Heilige wirklich die beſeligende Anſchauung genießt; deßhalb kann es nicht Glaubenspunkt (de fide) ſein, daß er wahrhaft ein Heiliger iſt. Was würde daraus folgen? Dürfen wir denn ſogleich einen ſolchen Gegenſtand dem gewöhnlichen menſchlichen Glauben zuweiſen, bei der Empfänglichkeit für den Irrthum, an welcher der bloß menſchliche Glauben leidet? Gewiß nicht, und dieß iſt eine Frage von einiger Wichtigkeit. Ein Opponent iſt ſeiner Schwierigkeiten nicht ſo ganz ledig geworden, wenn er eine Anerkenntniß abgedrungen hat, daß dieß oder das nicht de fide iſt. Die Theologen erwiedern, daß es drei Arten von Glauben gibt, einen menſchlichen, welcher auf menſchlicher Autorität beruht, und als ſolcher ungewiß und dem Irrthum ausgeſetzt iſt; einen göttlichen, der auf göttlicher Autorität beruht und an ſich unfehlbar iſt, und einen kirchlichen Glauben, welcher auf der Autorität der Kirche beruht, die über Alles mit dem beſonderen Beiſtande des heiligen Geiſtes entſcheidet, durch welchen ſie vor möglichen Irrthümern bewahrt wird, und dieſer Glaube iſt unfehlbar, hat aber eine gleichſam mitgetheilte und entlehnte Unfehlbarkeit, ſteht dem Grade nach unter dem göttlichen Glauben, erfreut ſich jedoch einer Gewißheit, die ihn weit über den menſchlichen Glauben erhöht. Wenn daher bewieſen wird, daß etwas de fide ecclesiastica iſt, ſo iſt es nicht nur berechtigt, zu verlangen, daß wir es annehmen, ſondern es ſtößt ſogar allen Widerſpruch um, da ein Menſch zwar kein förmlicher Ketzer, aber, um die gewöhnlichen Ausdrücke zu gebrauchen, voreilig, für die Kirche zum Aer-

gerniß, und gottlos ſein würde, wenn er das Gegentheil behauptete. Eine Unterſuchung würde zeigen, daß ein ungemein großer Theil deſſen, was in der Hagiologie enthalten iſt, mindeſtens und ganz gewiß de fide ecclesiastica iſt.

III. Was verſteht man darunter, daß ein Diener Gottes „Ehrwürdig" genannt wird, und unter dem Dekrete, daß er die Tugend in einem heroiſchen Grade übte, und was für eine Autorität knüpft ſich daran? Der Titel „Ehrwürdig" beſagt, daß der Ruf von der Heiligkeit eines Menſchen gerichtlich bewieſen worden iſt; ſtreng genommen erhalten nach dem Brauche der Congregation der Ritus diejenigen den Titel „Ehrwürdig," in deren Proceſſen die Commiſſion zur Einleitung derſelben ernannt worden iſt. Dieſe probatio famae, wie ſie genannt wird, wird hergeſtellt durch Zeugen, durch hiſtoriſche Urkunden, und durch Votiv-Opfer und Tafeln, die am Grabe des Dieners Gottes aufgehangen werden, und das Herkommen der Congregation erfordert ſechs bis acht Zeugen. Wie vorhin geſagt wurde, kann eine neu herausgegebene, nicht aus den Proceſſen geſchöpfte Lebensbeſchreibung nicht unter die Beweisurkunden gerechnet werden, wohl aber kann eine alte oder von einem Verfaſſer mit approbirter Autorität zugelaſſen werden. Die Commiſſion zur Einleitung der Proceſſe wird von dem Papſte ernannt und an die Congregation gewieſen. Zuweilen gibt er in einem einzigen Breve die Vollmacht, ſowohl in genere, als in specie in der Sache vorzugehen; dies geſchah in dem Proceſſe des heiligen Philipp Neri; manchmal werden die beiden Vollmachten in zwei verſchiedenen Breven verwilligt; dieß geſchah in dem

Proceſſe der heiligen Thereſia. Die Ernennung einer Commiſſion berechtigt nicht zum Beginne eines Cultus, aber es können ſogenannte Remiſſorial- und Compulſorial-Briefe erlaſſen werden zum Zwecke der Einleitung der apoſtoliſchen Proceſſe, und damit nimmt der heilige Stuhl die ganze Sache in ſeine eigenen Hände, und die lokalen Biſchöfe und Ordinarien können ſich nicht länger darein miſchen. Im Jahre 1629 ſtrafte die Congregation der heiligen Inquiſition die Regular-Kleriker mit großer Strenge, weil ſie dem heiligen Franz Carraciolo zu Neapel öffentliche Verehrung erwieſen hatten, bevor er canoniſirt war; und im Jahre 1648 wurden die Väter der Kranken mit der gleichen Strafe heimgeſucht wegen eines ähnlichen Vergehens hinſichtlich des heiligen Camillus von Lellis. Die Löſung der Frage, ob es offenbar iſt, daß der Diener Gottes die Tugend in einem heroiſchen Grade geübt hat, geht der Unterſuchung über ſeine Wunder voran. Der Brauch der Congregation beſteht darin, den Zweifel über die theologiſchen Tugenden beſonders zu erörtern, und den Zweifel über die Cardinaltugenden ebenfalls beſonders, wie es bei dem Franz von Sales der Fall war; aber man verſchaffte ſich eine Dispens hievon in den Proceſſen des gottſeligen Hippolyth Galantini, des heiligen Franz Solano, des Cardinal Bellarmin, des Cardinal Ximenes u. a. Während dieſer Erörterung werden alle ſonderbaren und ungewöhnlichen Handlungen der Diener Gottes und alle Thaten, die dem göttlichen oder natürlichen Geſetze entgegengeſetzt ſind, der bereits beſchriebenen ſtrengen Prüfung unterworfen, um zu ſehen, ob ſie mit Sicherheit einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes zugeſchrie-

den werden können, nach den von Cardinal Bona, Caſtellinus, dem ehrwürdigen Ludwig de Ponte u. a. aufgeſtellten Grundſätzen; auch iſt es nicht geſetzlich, zur Unterſuchung der Wunder zu ſchreiten, bis die Frage über die Tugenden bereinigt iſt. Das Verfahren iſt folgendes: Der Berichterſtatter des Proceſſes legt den Zweifel in der Gegenwart des Papſtes vor; der Papſt hört die Stimmen der Cardinäle und Conſultoren zu Gunſten des Decretes, aber Se. Heiligkeit beſchließt dann noch nichts, ſondern wendet ſich im Gebete zu dem Geber aller Tugenden, und fleht Ihn an, ſeinen heiligen Willen kund zu machen; dann, an einem folgenden Tage ſanktionirt er das Decret durch den unfehlbaren Ausſpruch ſeiner Stimme in casu et ad effectum de quo agitur. So beruht durch die Ertheilung des Titels „Ehrwürdig" der Ruf von der Heiligkeit eines Menſchen nicht bloß auf Hörenſagen, und die Augen der Gläubigen werden dadurch beſonders auf ihn hingezogen. Das Dekret über den heroiſchen Grad ſeiner Tugenden vergewiſſert uns, daß ſeine außerordentlichen Handlungen die ſchwierige und verwickelte Prüfung der Congregation erſtanden haben, und gibt uns, ſoweit es die Tugenden betrifft, ein Urtheil, das viel zuverläſſiger iſt, als die Entſcheidung des beſten Gerichtshofs in der Welt, weil der Proceß ſtrenger iſt, die Zeugniſſe ſicherer, und die Autorität der Richter gewichtiger, und dieß haben ſelbſt ſkeptiſche Rechtskundige zugegeben.

IV. Iſt das Dekret der Seligſprechung ein Urtheil, und wenn, was für ein Urtheil, und wie unterſcheidet ſie ſich von der Heiligſprechung? Wir müſſen unterſcheiden. Es gibt zwei Arten von Seligſprechung; erſtens eine for-

melle, in welcher, wenn die Tugenden und Wunder des Dieners Gottes bewieſen ſind, der oberſte Hirte ihm den Titel eines Seligen (beatus) einräumt, und zu ſeiner Ehre Meſſe und Officium verwilligt (dieß geſchieht nicht immer in dem Dekrete), obwohl in der Regel mit einer örtlichen Beſchränkung; die zweite heißt äquipollent, wenn nämlich der Papſt den alten Ruf eines Dieners Gottes anerkennt, und das lokale Urtheil des Ordinarius oder Delegaten beſtätigt, welcher die ihm erwieſene Verehrung approbirte. Handelt es ſich um die äquipollente Seligſprechung, ſo iſt es mehr ein Zugeſtändniß als ein Urtheil, weil ſie mehr auf außergerichtlichen Gründen beruht; bei der formellen Seligſprechung iſt es eher ein Urtheil als ein Zugeſtändniß, obwohl das Urtheil weder ein entſcheidendes noch endgiltiges iſt. Zweitens, bei der äquipollenten Seligſprechung iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß die Entſcheidung nicht unfehlbar iſt, ſowohl weil ſie aus einem außergerichtlichen Verfahren hervorgeht, als weil die Päpſte in ihren Beſtätigungsſchreiben in der Regel eine Clauſel einſchalten, welche das Recht der Congregation vorbehält und ſo die Sentenz widerruflich macht. Bei der formellen Seligſprechung iſt die Entſcheidung wahrſcheinlich unfehlbar, weil ſie aus einem gerichtlichen Verfahren hervorging, nämlich aus der Unterſuchung der Tugenden und Wunder, weil ſie eine feierliche Gutheißung der Verehrung iſt, weil ſie im engſten Zuſammenhang ſteht mit der Moral, und ſchwere Nachtheile ſich ergeben würden aus der Möglichkeit des Irrthums, und weil die Meſſe des Seligen verwilligt wird, obwohl Benedikt XIV. zeigt, daß für dieß letztere eine moraliſche

Gewißheit von der Seligkeit genügen würde. Zu gleicher Zeit ist es keineswegs gewiß, daß sie unfehlbar ist; die Wahrscheinlichkeit, daß sie es nicht ist, scheint einigen beinahe der Wahrscheinlichkeit gleichzukommen, daß sie es ist, weil das Urtheil kein absolutes und endgiltiges ist, weil es nicht für die gesammte Kirche gilt, und weil in der Sache kein Gebot erlassen, sondern vielmehr ein Zugeständniß gemacht ist, oder wenn ein Gebot erlassen ist, so gilt es bloß für ein beschränktes Gebiet. So würde, wer behaupten wollte, daß eine Seligsprechung irrthümlich und ein approbirter Cult unrecht wäre, sich nicht der Häresie, wohl aber eines Aergernisses und der Vermessenheit schuldig machen. Drittens, die Heilig- und Seligsprechung unterscheiden sich in folgenden Punkten: die erste ist ein letztes und endgiltiges Urtheil; die zweite nur ein vorbereitendes, das auf ein künftiges abzielt; die erste ist ein Urtheil im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes, die zweite hat sehr viel von der Natur eines Zugeständnisses; die erste gilt für die gesammte Kirche, die zweite für eine besondere Provinz, Diöcese, Stadt, oder für einen religiösen Orden, und kann für die gesammte Kirche nie mehr als erlaubt sein. Man kann daher sagen, die Seligsprechung sei ein vorbereitender Akt, der einen erlaubten Kult bedeutet, welcher meist auf einen besondern Ort beschränkt ist, während die Heiligsprechung ein Schlußakt ist, welcher einen gebotenen Kult bedeutet, der sich auf die ganze Kirche erstreckt. In den Dekreten der Seligsprechung lautet der Stil der Päpste: Indulgemus, Concedimus; in den Dekreten der Heiligsprechung: Definimus, Decernimus, Mandamus.

Erwähnung muß hier geſchehen der Controverſe unter katholiſchen Gottesgelehrten, ob der Unterſchied zwiſchen Heiligſprechung und Seligſprechung weſentlich oder nur außerweſentlich iſt. Auf der einen Seite behaupten Valentia, Tannerus, Henno, Aniaga, Viva und Diana, daß bei der Seligſprechung der Papſt unfehlbar iſt, nur mit einer moraliſchen Unfehlbarkeit, infra fidem, weil die Seligſprechung ſich von der Heiligſprechung weſentlich unterſcheidet, ſo daß wer die Glorie eines Seligen läugnet, nicht ein förmlicher Häretiker iſt, ſondern bloß vorſchnell, Aergerniß gebend, gottlos, und den Geruch der Ketzerei von ſich gibt. Die Gründe für dieſe Meinung ſind 1) daß die Seligſprechung nicht das endgiltige Urtheil der Kirche iſt, wie die Heiligſprechung und 2) daß die Sprechweiſe des Papſtes, concedimus, indulgemus, impartimur, als Gegenſatz zu ſeinem Stile in der Canoniſation dieß beweist. Auf der andern Seite ſodann behaupten Leytan, Verricelli, Caſtropalao, Matthäucci, Felix Poteſtas, Bordonus u. a., daß der Unterſchied zwiſchen Selig- und Heiligſprechung bloß außerweſentlich iſt; denn 1) wird bei der Seligſprechung auf die nämliche Weiſe verfahren, wie bei der Heiligſprechung, d. h. unter Anrufung des heiligen Geiſtes; 2) wird wenigſtens ein mittelbares Urtheil gegeben, daß der Selige im Genuſſe der beſeligenden Anſchauung iſt; 3) würden dieſelben Nachtheile für die Heiligkeit der Kirche ſich aus der Fehlbarkeit eines Dekretes der Seligſprechung ergeben, wie aus der eines Dekretes der Heiligſprechung, und 4) ſind die einem Seligen erwieſenen Ehren ganz dieſelben, welche, wie Bellarmin ſagt, für die Verehrung eines Heiligen weſentlich ſind. Auf den erſten

Einwurf erwiedern ſie, daß das Urtheil bei der Seligſprechung endgiltig iſt, ſoweit es ſich erſtreckt, weil für die Heiligſprechung keine neue Unterſuchung ſtattfindet, weder über die Tugenden des Dieners Gottes, noch über die Wunder, die er bei Lebzeiten wirkte, oder über die Wunder, die zwiſchen ſeinem Tode und der Seligſprechung gewirkt wurden, ſondern nur über die Fortſetzung der Wunder ſeit ſeiner Seligſprechung; auf den zweiten Einwurf erwiedern ſie, daß der Papſt ſowohl durch die Sprechweiſe bei der Seligſprechung, wie bei der Heiligſprechung erklärt, der Diener Gottes ſei in der himmliſchen Glorie. Daher ſchließen ſie mit Pignatelli, daß die erſtere Lehre nicht vom apoſtoliſchen Stuhle iſt, und deßhalb nicht Stand halten kann, und mit Conterolus, daß die Seligſprechung in Wirklichkeit nichts anderes ſei, als eine gewiſſe, beſondere mit weniger Pracht gefeierte Heiligſprechung, und daß, wie Ferraris die Sache zuſammenfaßt, durch die Akte der Seligſprechung und der Heiligſprechung die Gläubigen vergewiſſert ſind, daß die Seele des ſelig- oder heiliggeſprochenen Dieners Gottes in der Glorie ſei, mit dem Unterſchiede, daß ſie bei der Heiligſprechung es glauben, gemäß einer definitiv ausgeſprochenen Formel, bei der Seligſprechung gemäß einer Formel, die nur ein Zugeſtändniß ausdrückt; „daher," ſagt jener ausgezeichnete Canoniſt, „hält die größere Zahl von claſſiſchen Gottesgelehrten es für einen Glaubensſatz, daß der Papſt nicht irren kann, nicht nur bei der Heiligſprechung, ſondern auch bei der Seligſprechung."

V. Iſt die Kirche unfehlbar bei der Canoniſation der Heiligen? Wir müſſen zur Beantwortung dieſer Frage eine Vorbemerkung machen. Die Heiligſprechung iſt das

öffentliche Zeugniß der Kirche für die wahre Heiligkeit und Glorie eines der abgeſchiedenen Gläubigen. Dieſes Zeugniß wird abgegeben in der Form eines Urtheils, das der fraglichen Perſon die Ehren zuerkennt, die jenen gebühren, die im Genuſſe der beſeligenden Anſchauung ſind und mit Gott herrſchen. Durch dieſes Dekret wird er in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen; er wird angerufen in den öffentlichen Gebeten der Kirche; Kirchen werden Gott zum Andenken an ihn geweiht, Meſſen aufgeopfert, die kanoniſchen Stunden gebetet und ſeine Feſte gehalten; endlich darf ſein Bild mit Strahlen und einem Nimbus gemalt werden, welche die Glorie andeuten, die er bei Gott hat, und öffentliche Ehren werden ſeinen Reliquien erwieſen. Dieß zeigt die Thorheit proteſtantiſcher Gelehrten, die meinen, daß ſie zu irgend einem Schluſſe gegen die Kirche gelangt ſind, wenn ſie nachweiſen können, daß die Verehrung der Reliquien, der Nimbus u. dergl. heidniſchen Urſprunges, Nachahmungen heidniſcher Bräuche ſeien. Aber wenn dieſe Dinge Nachahmungen heidniſcher Bräuche ſind, was folgt daraus? Quid ad rem? Die Chriſten ſind nicht verpflichtet, häusliche Sitten und Gebräuche zu haben, die von denen anderer Menſchen abweichen. Wenn die Kirche Gottes irgend einen nachweisbaren Brauch nehmen, ihn zum Gegenſtande von Dekreten machen und die Leute mit Cenſuren und Strafen belegen will, welche ihn am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit anwenden, ſo handelt es ſich hier um eine Frage der innerlichen Angemeſſenheit oder der innerlichen Wahrhaftigkeit, und der Urſprung des Brauches iſt einfach die Frage einer unfruchtbaren, wenn auch intereſſanten, Lieb-

haberei für Antiquitäten. Wie fade iſt daher das Triumphgeſchrei, das man erhebt, weil Jemand entdeckt, was vielleicht nie ein nur einigermaßen unterrichteter Katholik bezweifelte, daß dieſer oder jener Brauch in der römiſchen Republik und in den Zeiten der erſten Kaiſer vor der öffentlichen Anerkennung der Kirche exiſtirte! Wie berührt dieß die wirkliche, theologiſche oder innere Bedeutung der Frage? Wir finden, daß in Fällen, wo es ſich um einen Kult ſeit undenklichen Zeiten handelt, die Diademe, Glorienſcheine und Strahlen um die Gemälde alter Heiligen unterſucht werden; die Frage, ob dieſer Zierat von demſelben Datum iſt, wie das Gemälde, wird ſorgfältig erörtert, und Künſtler werden aus Rom abgeſchickt, um Unterſuchungen anzuſtellen und der Congregation Bericht zu erſtatten. Wir finden auch, und dieß gibt uns einen Begriff davon, wie ſorgfältig dieſe Ehren unterſchieden und vertheilt werden, daß Alexander VII. am 19. Februar 1658 durch ein Dekret verordnete, daß die Häupter der Seligen mit Strahlen, nicht mit einem Diademe geſchmückt werden dürfen. Wenn nun ein Proteſtant mit der natürlichen Geneigtheit ſeines anerzogenen Inſtinktes ſich zu den heidniſchen Zeiten wendet, um Beweiſe zu holen für Strahlen und Glorien und Nimbus, ſo mag er es thun; indeſſen wendet ſich ein Katholik mit der natürlichen Geneigtheit ſeines anerzogenen Inſtinktes gewiß mit gleichem Rechte zu den hebräiſchen oder zu den chriſtlichen Zeiten, und findet eine Autorität für ſeinen Nimbus in der Verklärung ſeines Erlöſers, in dem Tode des Erzmartyrer Stephanus und noch weiter zurück in dem merkwürdigen Beiſpiele Moſis.

Alle hiſtoriſchen Controverſen über die Heiligſprechung, über ihre weſentliche Verſchiedenheit von der abergläubiſchen Apotheoſe der Heiden, alle Fragen in Betreff der lokalen und biſchöflichen Heiligſprechungen, ehe der heilige Stuhl ſich ſelbſt die Sache vorbehielt, als Alexander III. den König Eduard von England, den heiligen Bernard (in deſſen Kanoniſationsbulle gar keine Erwähnung von Wundern geſchieht), und den heiligen Thomas von Canterbury kanoniſirte, ſind für unſern Zweck gleichgiltig, inſofern ſie ſich nicht auf die Fälle anwenden laſſen, die wir im Auge haben; auch berühren ſie keineswegs die Kirche oder ihr Oberhaupt. Unſere Frage iſt: Iſt die Kirche unfehlbar in der Kanoniſation der Heiligen? Ganz gewiß.

Dieß wird bewieſen,

1. Dadurch, daß die ganze Kirche die feierlichen Dekrete der Kanoniſation annahm, welche die Päpſte ſeit mehreren Jahrhunderten veröffentlicht haben. Wenn dergleichen Dekrete oder einige davon falſch wären, ſo würde die geſammte Kirche einen Irrthum gutgeheißen haben.

2. Die entgegengeſetzte Meinung würde alle Verehrung der Heiligen aufheben; denn wenn einmal angenommen werden könnte, daß die Kirche in einem einzelnen Falle geirrt hätte, ſo könnte Jedermann an der Rechtmäßigkeit der Verehrung von irgend einem, ſelbſt dem ausgezeichnetſten Heiligen zweifeln.

3. Die entgegengeſetzte Meinung würde die Kirche der Verachtung und Verhöhnung der Häretiker und der Dämonen ausſetzen, was den Verheißungen Chriſti entgegen wäre, und der Ehre Gottes zuwider liefe.

4. Die entgegengesetzte Meinung würde das Merkmal der Heiligkeit in der Kirche zerstören; denn sie würde annehmen, daß sie den Verdammten, Gottesfeinden und den Gesellen der Teufel religiöse Verehrung erweisen könnte.

5. Die Kirche ist unfehlbar nach der allgemeinen Lehre der Moral; die Kanonisation der Heiligen gehört zu der allgemeinen Lehre der Moral, und fällt so unter die Unfehlbarkeit der Kirche.

6. Die Autorität des heiligen Thomas*) ist zu Gunsten dieser Behauptung. In der angeführten Stelle sagt er, daß die Kanonisation der Heiligen ungefähr in der Mitte liege zwischen Dingen, die ad fidem gehören und Dingen, die ad facta gehören, und daß die Kirche in solchen Sachen unfehlbar ist, weil die Verehrung, die wir den Heiligen erweisen, eine Art von Glaubensbekenntniß ist, weil der Papst von dem Zustande eines der abgeschiedenen Gläubigen nur Gewißheit haben kann durch einen Instinkt des heiligen Geistes, und weil die göttliche Vorsehung die Kirche in solchen Fällen davor bewahrt, durch das trügerische Zeugniß der Menschen sich täuschen zu lassen.

7. Sixtus V. sprach in dem letzten Consistorium für die Kanonisation des heiligen Didakus eine Stunde lang, um die Unfehlbarkeit der Dekrete der Kanonisation zu behaupten; man kann allerdings sagen, daß er da seine Privatansicht als Gottesgelehrter aussprach, aber auch so ist seine Meinung von großem Gewichte.

---

*) Quodlib. 9, 16.

8. Außer den Thomiſten behaupten auch die Scotiſten die Unfehlbarkeit des Papſtes in den Dekreten der Heiligſprechung, ſo daß dieſe zwei rivaliſirenden Schulen in dieſem Punkte übereinſtimmen, und unter den Neueren verdienen Bellarmin und Suarez als Vertheidiger derſelben Meinung Erwähnung.

9. In den Kanoniſationen durch einzelne Biſchöfe, ehe der heilige Stuhl ſich dieſes Recht vorbehielt, ſind Irrthümer entdeckt worden, aber in allen den ſehr zahlreichen Dekreten ſeit jener Zeit hat man keine entdeckt.

10. Die folgende ſchöne Stelle aus Benedikt XIV. wird nicht für unwichtig gehalten werden:*) „Wir ſelbſt, die wir ſeit ſo vielen Jahren das Amt eines Promotors des Glaubens verwalteten, haben ſo zu ſagen mit unſeren eigenen Augen den göttlichen Geiſt dem römiſchen Biſchofe bei Entſcheidung der Kanoniſationsproceſſe beiſtehen ſehen; denn in einigen derſelben, die mit dem günſtigſten Erfolge ſchon weit vorangeſchritten waren, erhoben ſich plötzlich vorher nie gekannte Schwierigkeiten, die ihren bisher glücklichen Fortgang aufhielten, während dagegen in anderen, Schwierigkeiten, die unüberwindlich ſchienen, mit ſonderbarer Leichtigkeit durch Dinge entfernt und beſeitigt worden ſind, welche unerwartet an's Licht kamen, und wodurch die Proceſſe ihr gewünſchtes Ende erreichten.

Das Urtheil der Kirche in der Kanoniſation der Heiligen iſt daher unfehlbar.

Beantwortung der Einwürfe. 1. „Die Kirche ſtützt ſich bei der Kanoniſation der Heiligen auf menſchliche Zeugniſſe.“ Ja, aber nicht auf menſchliche Zeug-

*) De can. I. 44, 4.

niſſe allein, ſondern auch auf den beſonderen Beiſtand der göttlichen Vorſehung.

2. „Viele ſind als Heilige verehrt worden, die es nicht waren.“ Von einzelnen Kirchen allerdings, von der geſammten Kirche, nicht; dieß erklärt der Vorfall mit dem Räuber in dem Leben des heiligen Martin, die Tödtung eines Mannes in einem Anfalle der Trunkenheit, welche Alexander III. erwähnt, und die Aufzählung des Euſebius von Cäſarea unter den Heiligen in dem Martyrologium des Uſuardus. Die oft angeführten Worte des heiligen Auguſtin, daß manche Leiber auf Erden verehrt werden, deren Seelen in der Hölle gepeinigt werden, ſind erſtens nicht von ihm und haben zweitens keine nothwendige Beziehung auf die Heiligen oder auf etwas Anderes als auf den cultus civilis.

3. „Die Martyrologien ſind für die ganze Kirche beſtimmt.“ Ja, aber nicht als ob in denſelben diejenigen, deren Namen darin enthalten ſind, der ganzen Kirche zur Verehrung aufgeſtellt würden, ſondern damit man wiſſen kann, wem an einzelnen Orten Verehrung erwieſen wird.

4. „Viele Namen der Heiligen ſind aus dem römiſchen Breviere geſtrichen worden.“ Der Inhalt des römiſchen Breviers wird für die Kirche nicht aufgeſtellt als definirt oder die Gläubigen verpflichtend; denn die hiſtoriſchen Thatſachen, die es enthält, wenn ſie gleich mehr als gewöhnlichen Glauben verdienen, können einer neuen Prüfung unterworfen und ſogar von Privatgelehrten kritiſirt werden, vorausgeſetzt, es geſchieht mit Mäßigung und Ehrerbietigkeit und nicht ohne wichtigen Grund. Der heilige Stuhl hat ſelbſt von Zeit zu

Zeit Aenderungen und Verbeſſerungen im Breviere vorgenommen.

5. „Die Kirche kann nicht unfehlbar über perſönliche Thaten urtheilen.“ Ueber perſönliche Thaten an ſich betrachtet urtheilt ſie nicht, aber über perſönliche Thaten, die in einem gegebenen Falle weſentlich mit der Reinheit der Lehre und der Moral zuſammenhängen, kann ſie urtheilen und thut es, und die Thatſachen, auf welche das Urtheil der Kanoniſation ſich gründet, ſind ſolche.

6. „Es iſt nicht nöthig die Unfehlbarkeit in dieſe Frage hereinzuziehen, weil die nachtheilige Folge, daß Jemand als ein Heiliger verehrt wird, der es nicht iſt, mehr eingebildet als wirklich iſt; denn die Verehrung iſt ein Akt der praktiſchen Tugend, nämlich der Religion, und erfordert daher zu ihrer Regelung ein praktiſch-, aber nicht nothwendig ſpekulativ wahres Urtheil, gerade wie ſich keine nachtheilige Folge ergibt, wenn eine Hoſtie, die man wirklich für conſecrirt hält, die es aber in Wirklichkeit nicht iſt, angebetet wird.“ Antwort: Das praktiſche Urtheil reicht hin für den Einzelnen, wenn es ſich um einen beſonderen Heiligen handelt, das ſpeculativ wahre Urtheil der Kirche vorausgeſetzt; denn, wie gezeigt worden, annehmen, die Kirche könne in dieſem Stücke irren, heißt ihrer Heiligkeit und Ehre Abbruch thun. Was die nicht conſecrirte Hoſtie betrifft, ſo ſind die beiden Fälle nicht gleich; erſtens urtheilt die Kirche nicht darüber, ob dieſe oder jene Hoſtie im Beſonderen conſecrirt ſei, und zweitens wird Chriſtus unter den Geſtalten angebetet, ſo daß, geſetzt, Er wäre daſelbſt nicht gegenwärtig, doch immer noch ein wahrer Gegenſtand der Anbetung bleibt, nämlich

Chriſtus ſelbſt. Wenn dagegen der vermeintliche Heilige kein Heiliger iſt, ſo iſt er ein Gegenſtand des Fluches, nicht der Verehrung. Wenn man einwirft, daß am Ende doch Gott es iſt, der in den Heiligen verehrt wird, ſo iſt das wahr, aber die Heiligen ſelbſt werden auch ſpezifiſch verehrt und angerufen.

7. „Es kann ein Irrthum in Reliquien vorkommen, die der öffentlichen Verehrung ausgeſetzt ſind, ohne anzunehmen, daß ſo ernſte Folgen aus dem Irrthume entſpringen; warum ſollte nicht das nämliche gelten in Bezug auf die Heiligen, die für die öffentliche Verehrung aufgeſtellt ſind?" 1. Weil die Kirche die einzelnen Reliquien nicht ausſtellt als wahr und 2. weil der Heilige der unmittelbare Gegenſtand der Verehrung iſt, nicht die Reliquien; der Heilige iſt es, welcher in ihnen und durch ſie verehrt wird.

Das Urtheil der Kirche in der Kanoniſation der Heiligen iſt daher unfehlbar.

VI. Iſt es de fide, daß die Kirche in dem Dekrete der Kanoniſation unfehlbar iſt? Dieß iſt eine offene Frage in den katholiſchen Schulen. Diejenigen, welche die Frage verneinen, argumentiren, wie folgt:

1. Der heilige Thomas ſtellt das Urtheil der Kirche in der Kanoniſation ungefähr in die Mitte zwiſchen ein Urtheil in Sachen des Glaubens und ein Urtheil über einzelne Thatſachen, und es würde daher folgen, daß die Unfehlbarkeit des Dekretes eine fromme Meinung iſt, aber nichts weiter, inſofern ſie nur zu dem Glauben gehört, reductive.

2. Iſt es Glaubenspunkt, daß die Kirche in der all-

gemeinen Lehre der Moral unfehlbar iſt; aber es iſt nicht ſo gewiß, daß die Kanoniſation der Heiligen zu der allgemeinen Lehre der Moral gehört.

3. Die Kirche hat nie ausgeſprochen, daß ihre Unfehlbarkeit in dieſer Sache Glaubenspunkt (de fide) iſt; auch können wir es nicht aus ihrer Praxis ſchließen.

4. Die großen Namen eines Suarez, Vasquez, Canus, Raynandus, und die Doktoren von Salamanka verneinen ebenfalls die Frage.

Diejenigen, welche die Frage bejahen, führen ihren Beweis ſo:

1. Wer behauptet, daß der Papſt irren kann, indem er für die geſammte Kirche Geſetze gibt, iſt ein Häretiker; nun aber iſt die Kanoniſation eines Heiligen ein ſolches Geſetz, und da Niemand ein Häretiker iſt, der nicht leugnet, was Glaubenspunkt iſt; ſo muß dieß Glaubenspunkt ſein.

2. Die Kirche kann den Ausſpruch thun, daß ein Schluß, der aus zwei Prämiſſen gezogen wird, von denen die eine ein Glaubenspunkt und die andere moraliſch gewiß iſt, de fide ſei; nun iſt es de fide, daß, wer in der Tugend bis ans Ende verharrt, ſelig werden wird, und es iſt nach den Proceſſen moraliſch gewiß, daß die Heiligen, welche die Kirche kanoniſirt hat, bis ans Ende verharrten. Ergo.

3. In der heiligen Schrift beſchreibt Gott die Eigenſchaften derjenigen, welche ſelig werden ſollen; deßhalb offenbart er mittelbar diejenigen, welche die Seligkeit erlangen werden; der Papſt prüft die Tugenden und Wunder und verkündet darnach das Dekret.

4. Der Biſchof Bouvier fügt den von Benedikt XIV. angeführten Argumenten noch das folgende bei: Wir müſſen daſſelbe Urtheil über dieſe Unfehlbarkeit fällen, wie über die Unfehlbarkeit, hinſichtlich dogmatiſcher Thatſachen. Es ſcheint göttlicher Glaube, daß die Kirche das Recht hat, in den Kanoniſationen der Heiligen einen unfehlbaren Ausſpruch zu thun; denn die Kirche iſt unfehlbar hinſichtlich der Vorſchriften der Moral, und die Kanoniſation gehört augenſcheinlich zu den Vorſchriften der Moral. Dieſes letztere Argument ſcheint gewiß die Wage der Wahrſcheinlichkeit auf die Seite derjenigen zu neigen, welche die Frage bejahen, und Benedikt XIV. ſagt: wir wiſſen aus den Dekreten der allgemeinen Concilien, daß es Glaubenspunkt iſt, daß die Heiligen und ihre Reliquien zu verehren ſind; wir wiſſen, daß die Sentenz der Heiligſprechung definitiv und unfehlbar iſt und die ganze Kirche angeht; wir wiſſen, daß das Concil von Conſtanz Wickleff verdammte, weil er die Seligkeit gewiſſer Heiligen leugnete, z. B. des heiligen Auguſtin, des heiligen Benedikt und des heiligen Bernhard; wir wiſſen, daß in der Kanoniſationsbulle des heiligen Ulrich durch Johann XV. auf dem Lateran'ſchen Concil die Excommunication gegen jene ausgeſprochen iſt, die ſich dagegen ſetzen, und die Excommunication ſcheint die für die Häreſie beſtimmte Strafe.*) Alle dieſe Dinge ſind ſehr für die Bejahung der Frage.

---

*) Aber nicht ausſchließlich für die Häreſie, da ſie zuweilen für gotteslästerliche, Aergerniß gebende und verdächtige Lehrſätze verhängt wird, wie aus der Bulle Unigenitus erhellt.

Es ſcheint alſo wahrſcheinlich, daß es de fide iſt, daß das Urtheil der Kirche in der Kanoniſation unfehlbar iſt, aber über dieſe Behauptung einer ſtarken Wahrſcheinlichkeit dürfen wir nicht hinausgehen, namentlich da ſo große Namen die Frage verneinen. Es iſt ſicherer, mit dem weiſen und gelehrten Lambertini zu ſchließen, daß jede Meinung in ihrer eigenen Wahrſcheinlichkeit belaſſen werden ſollte, bis vom heiligen Stuhle ein Urtheil ausgehen wird; denn wenn wir davon handeln, ein Glaubensdogma aufzuſtellen, ſagt derſelbe vorſichtige Theologe an einer anderen Stelle, ſo müſſen wir auf das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles warten, der Mutter und Lehrerin der übrigen Kirchen, und des Papſtes, dem es ausſchließlich zuſteht, Glaubensſätze zu machen, ehe wir es wagen, die, welche einer entgegengeſetzten Anſicht folgen, mit dem Prädikate der Häreſie zu brandmarken.

Wir können jedoch ſoviel hinzuſetzen. Der begreiflichſte Grund, den einer haben kann zur Behauptung, daß es nicht de fide ſei, daß der Papſt in der Kanoniſation unfehlbar iſt, möchte folgender ſcheinen, daß es nicht unſtreitig gewiß ſei, daß die Sache der Kanoniſation auf irgend eine wirkliche oder weſentliche Weiſe die Moral der ganzen Kirche berühre. Es iſt jedoch ſchwer einzuſehen, wie dieß mit irgend einem Scheine von Wahrheit behauptet werden kann. Die unmittelbaren oder mittelbaren Wirkungen der Kanoniſation ſind an einem anderen Orte aufgezählt worden, ſowie der Grad, bis zu welchem alle Stände und Partien in der Kirche dadurch verbindlich gemacht ſind; darum brauchen wir ſie hier nicht

zu wiederholen. Aber es kann uns wesentlich von Nutzen sein, bei Entscheidung dieser Frage, wenn wir die Controverse über die Unfehlbarkeit des Papstes in der Approbation religiöser Orden betrachten. Melchior Canus leugnete diese Unfehlbarkeit, aber die fast allgemeine Lehre katholischer Theologen ist gegen ihn. Sessa, Diana, Viva, Matthäucci, Barbosa, Valentia, Azorius, Bellarmin und Bannes werden alle von Ferraris gegen ihn aufgeführt, und Benedikt XIV. spricht sich gleichfalls gegen ihn aus und erklärt, daß seine Meinung allgemein verworfen sei. Der Grund, worauf die Ansicht beruht, daß der Papst in der Approbation eines Ordens unfehlbar sei, ist, daß die zu approbirende Regel ein Commentar oder eine Interpretation der evangelischen Räthe sei, welche die Moral der Kirche aufs engste berühren. Dagegen wird erstens eingeworfen, daß religiöse Orden nirgends von Gott geoffenbart werden, und daher kein Gegenstand der Unfehlbarkeit des Papstes sein können, und zweitens, daß ihre Existenz bloß zufällig ist, da sie unterdrückt werden können, und thatsächlich sind schon viele unterdrückt worden. Auf den ersten Einwurf antwortet man, daß religiöse Orden nicht geoffenbart werden rücksichtlich ihrer Existenz, daß sie es aber werden rücksichtlich ihrer Gesetzlichkeit und Heiligkeit unmittelbar in dem Prinzipe, daß die Kirche heilig ist und ein unfehlbares Haupt hat; auf den zweiten Einwurf wird erwiedert, daß sie hinsichtlich ihrer Existenz zufällig sind, aber nicht hinsichtlich ihrer Gesetzlichkeit und Heiligkeit. Es erhebt sich z. B. die Frage, ob Jemand gesetzlich sein Recht aufgeben kann, brüderliche Zurechtweisung zu empfangen, ehe sein Fehler den

Oberen vorgelegt wird. Sanchez entſcheidet ſogleich, daß er es kann; Philiarchus erklärt ebenſo entſchieden, daß er es nicht kann; die Theologen von Salamanka ſtellen die Regel auf, daß Jemand auf ſein Recht verzichten könne, daß aber ein anderer aus dieſer Conceſſion keinen Vortheil ziehen dürfe. Der heilige Alphons erwählt die erſtere Meinnng und argumentirt dabei ſo: die Conſtitutionen der Jeſuiten behaupten ausdrücklich das Recht auf dieſen Verzicht, und es iſt eine ihrer Maximen der Vollkommenheit; aber Paul III. und Julius III. approbirten dieſe Conſtitutionen, namentlich jene, die am meiſten angegriffen wurden, und Gregor XIII. excommunizirte in der Bulle Ascendente Domino diejenigen, die ſie noch länger bekämpfen würden. Nun, ſagt der heilige Alphons, kann die Kirche in der Approbation religiöſer Orden nicht irren, weil eine ſolche Approbation in das Gebiet der Moral gehört; darauf hin erklärt er, daß Philiarchus in den Fehler der Voreiligkeit und Gottloſigkeit gefallen iſt, wegen ſeines Angriffs auf die beſagten Conſtitutionen. Hier haben wir einen Fall, wo die praktiſche Wirkung dieſer Approbation ſichtbar iſt. Indeſſen hat gewiß eine Kanoniſation weit zahlreichere und wichtigere Beziehungen auf die katholiſche Moral, als die Approbation einer Ordensregel, und die Exiſtenz der Verehrung eines von dem heiligen Stuhl kanoniſirten Heiligen iſt nicht zufällig, wie die Exiſtenz einer Regel, und wenn es durch die allgemeine Lehre der theologiſchen Schulen entſchieden iſt, daß die Approbation einer Regel im engſten Zuſammenhange ſteht mit der Moral, ſo können wir weit mehr den Zuſammenhang einer Kanoniſation mit der Moral als

eine Thatſache betrachten, über welche ſich nun kein gerechter Zweifel erheben kann, da die ganze Controverſe über dogmatiſche Thatſachen ein viel ſtärkeres und klareres Licht auf Gegenſtände dieſer Art geworfen hat.

VII. Iſt es Glaubenspunkt, daß der kanoniſirte Heilige wirklich ein Heiliger iſt? Diejenigen, welche dieſe Frage verneinen, führen ihren Beweis ſo: 1. wenn die Unfehlbarkeit der Kirche nicht Glaubenspunkt iſt, ſo iſt es a fortiori nicht Glaubenspunkt, daß jeder kanoniſirte Heilige wirklich die beſeeligende Anſchauung genießt; denn erſtens iſt es augenſcheinlich nicht eine Sache der unmittelbaren Offenbarung, und zweitens, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche in dieſer Hinſicht nicht ſelbſt Glaubenspunkt iſt, ſo iſt die Glorie irgend eines einzelnen Heiligen nicht eine Sache der mittelbaren Offenbarung.

2. Nichts kann von der Kirche unter die Dogmen des Glaubens gerechnet werden, was weder mittelbar noch virtuell geoffenbart iſt; nun aber iſt die Heiligkeit irgend Eines weder mittelbar noch virtuell geoffenbart. — Geſetzt, der gegenwärtige Einwand wäre giltig, ſo würde doch keineswegs folgen, daß einem Heiligen ungeſtraft die Verehrung geweigert werden könnte, gerade wie die Anbetung bei der Ausſetzung des Hochwürdigſten nicht verweigert werden könnte, obwohl es nicht de fide iſt, daß dieſe beſondere Hoſtie conſecrirt iſt.

Diejenigen, welche die Frage bejahen, ſagen:

1. Der heilige Thomas ſagt, daß die Verehrung, welche wir den Heiligen erweiſen eine Art Glaubensbekenntniß iſt, womit wir an die Glorie der Heiligen glau-

ben; aber der Glaube, womit wir an die Glorie der Heiligen glauben, iſt göttlicher Glaube; daher iſt der Glaube, womit wir einen Heiligen verehren, ein göttlicher. Dieß ſcheint nicht ſtreng zu folgen, weil die Glorie der Heiligen im allgemeinen geoffenbart iſt, während nach der Annahme der Opponenten die Glorie des einzelnen Heiligen nicht geoffenbart iſt, ſo daß es als eine Antwort auf den letzten Einwurf eine petitio principii iſt.

2. Der Beiſtand des heiligen Geiſtes iſt an ſich eine Offenbarung; aber dieß ſcheint unhaltbar, ſonſt würden die Väter der Concilien inſpirirte Schriftſteller und Sprecher werden, und ihre Ausſprüche das Wort Gottes; denn es iſt etwas anderes, Jemand vor Irrthum bewahren, wenn er ſpricht, und etwas anderes ihm ſagen, was er zu ſprechen hat.

Dieſe Frage muß wie die letzte, mit welcher ſie beinahe identiſch oder in der ſie mindeſtens enthalten iſt, in ihrer Ungewißheit bleiben, bis ſie kirchlich entſchieden worden iſt. Alles, was wir thun können, iſt, mit dem heiligen Bonaventura den praktiſchen Schluß zu ziehen, daß es etwas höchſt Unglaubliches und Entſetzliches wäre, an der wahren Seligkeit irgend Eines, den die Kirche kanoniſirt hat, zu zweifeln; mit Melchior Canus, daß derjenige, welcher es thun würde, vermeſſen, unverſchämt und irreligiös wäre; mit Benedikt XIV., daß er vorſchnell ſein, der Kirche Aergerniß geben, die Heiligen entehren und die Häretiker begünſtigen würde, welche die Autorität der Kirche in der Kanoniſation leugnen, und daß er ſelbſt den Geruch der Häreſie von ſich geben würde,

da er den Ungläubigen den Weg bahnte, die Gläubigen zu verlachen; daß derjenige eine irrige Meinung behaupten und den ſchwerſten kirchlichen Strafen verfallen würde, welcher es wagte, zu behaupten, daß der Papſt in dieſer oder jener Kanoniſation geirrt habe, oder daß dieſer oder jener von ihm kanoniſirte Heilige nicht zu verehren ſei, und endlich mit dem Dominikaner Billuart, daß, wer leugnen würde, daß irgend ein von der Kirche Kanoniſirter ein Heiliger und in der Glorie ſei, allerdings kein förmlicher Häretiker wäre; aber er würde erſtens vermeſſen ſein; denn er würde der allgemeinen Meinung der Kirche in einer Sache widerſprechen, die ganz gut begründet iſt, und deren Gegentheil keine hinreichende Grundlage hat; es iſt der hochmüthigſte Wahnſinn, ſagt der heilige Auguſtin, darüber zu ſtreiten, ob das gethan werden ſolle, was die ganze Kirche thut. Zweitens würde er Aergerniß geben, da er die Gläubigen von der Verehrung der Heiligen abzöge; drittens wäre er gottlos, da er die Kirche und ihre Heiligen verſpottete und entehrte, und viertens würde er nach der Häreſie der Sektirer ſchmecken, welche die Heiligſprechungen der Kirche verlachen und die Verehrung und Anrufung der Heiligen leugnen. Indeſſen wollen wir — denn ſchon die Möglichkeit, chriſtliche Liebe zu erweiſen, iſt einem Jünger des Kreuzes theuer — die Worte nicht vergeſſen, womit Pritanius eine ähnlich ſtrenge Schlußfolgerung beendigt: „Suspicionem haeresis memoravi, non autem haeresim formalem.“

Dieß ſind alſo die Kriterien, die wir vorzuſchlagen wagen, um das Studium des Lebens der Heiligen, ſelbſt der größten Myſtiker, ebenſo gefahrlos als er-

bauend zu machen. Dieß ſind die Punkte, auf welche der Leſer beſtändig ſein Auge gerichtet halten ſollte, aber mit einem Blicke, der leicht und ſogleich auf den Punkt fallen kann, welcher gerade am meiſten zu ſeinem Zwecke paßt; nämlich: 1) die Uebereinſtimmung mit dem Glauben, 2) die Uebereinſtimmung mit der angenommenen Meinung der Gottesgelehrten und der Gläubigen; 3) die Unähnlichkeit mit Häreſie und Fanatismus; 4) Uebereinſtimmung damit, was von anderen Heiligen aufgezeichnet iſt; 5) Beſtätigungen ſeltſamer Ereigniſſe in dem Leben myſtiſcher und von der Welt getrennt lebender Heiliger, durch die Leben von Heiligen, welche ihre Tage in praktiſcher Thätigkeit und in äußeren Werken der Menſchenliebe in der Welt zubrachten; 6) Rückſichtnahme auf das Datum des Heiligen, auf den Charakter ſeines Biographen und auf die Autorität des Imprimatur, das der Lebensbeſchreibung beigefügt iſt; 7) eine Unterſuchung, in wie weit die Kirche ſich in der Sache betheiligt hat. Die Forderung, daß etwas anzunehmen iſt, trotz den Einwänden, die ſich auf den erſten Anblick zeigen, wird an Stärke verſchieden ſein, je nachdem ein oder zwei oder mehrere dieſer Kriterien zu Gunſten derſelben ſprechen, und die Stärke wird ferner verſchieden ſein nach der Wichtigkeit der Kriterien, die ſich zu Gunſten der Forderung vereinigen. Man wird vielleicht finden, daß ihr Werth im Verhältniß ſtehen wird zu der Ordnung, in welcher wir ſie aufgeführt haben. Ueberdieß werden die Kriterien uns nicht nur in den Stand ſetzen, über Schwierigkeiten, die es auf den erſten Anblick ſind, hinüber zu kommen, ſondern ſie werden uns auch befähigen, zu erkennen, was

für ein Grad von Glaubwürdigkeit oder Autorität irgend einem fraglichen Punkte zuzuſchreiben iſt, und wo es für uns unſicher ſein wird, weiter zu gehen und die Grenzen einer nüchternen Kritik zu überſchreiten. In den meiſten Dingen iſt es ſicherer, zu viel zu glauben, als zu wenig; in der Hagiologie iſt es ſicherer, zu wenig zu glauben, als zu viel. Dieß iſt nicht bloß obenhin geſagt, ſondern kann als eine Regel gelten.

Man kann fragen: Wenn dieſe ſieben Kriterien nach der Ordnung ihrer Wichtigkeit aufgeführt ſind, wie kommt es, daß die Autorität der Kirche zuletzt erwähnt wird? Weil, obgleich ihre Wichtigkeit in Beziehung auf den allgemeinen Stand der Frage überaus groß iſt, ihr Einfluß auf beſondere Thatſachen viel geringer iſt. Sie legt kein wirkliches Gewicht auf beſondere Fälle, wie die erſten fünf Kriterien, und obwohl viel wichtiger an ſich ſelbſt, kommt ſie einzelnen Fällen nicht ſo nahe, wie das ſechſte Kriterium, das ſich ihnen nähert, obgleich man nicht ſagen kann, daß es jeden Fall im einzelnen ſo berühre, daß es ihm eine beſondere Autorität verleiht. Indem die Kirche aus Demuth und als unpaſſend für einen Beweis, ſowohl von den in den Dekreten angeführten Wundern, als von den manchmal in einzelnen Fällen gerühmten merkwürdigen Handlungen abſieht, wählt ſie zur Beſtätigung und Approbation nicht die verſchiedenen über die Heiligen aufgezeichneten Thaten aus. Sie umgiebt den Heiligen und den Charakter ſeiner Heiligkeit mit einer Glorie, die allerdings mittelbar die beſonderen Beiſpiele ſeiner Tugenden und Gaben beleuchtet, aber nicht ſo, daß das Licht ihrer

eigenen Wahrſcheinlichkeit, welches ihnen ihre innere Gewißheit oder die äußeren Zeugniſſe, die ſie mit Recht anſprechen können, verleihen, aufgehoben würde. Indeſſen müſſen wir uns auf der andern Seite an den ſonderbaren und bedeutſamen Umſtand erinnern, daß Benedikt XIII. ſeine Kanoniſationsbullen äußerſt kurz machte, indem er ausdrücklich als Grund ſeine Beſorgniß anführte, man möchte ſonſt über das, was in den Bullen ausgelaſſen ſei, eine geringſchätzige Meinung haben. Daher iſt das ſiebente Kriterium eher auf die Gemüthsſtimmung und den Grad der Ehrerbietigkeit gerichtet, womit wir zur Prüfung einzelner Fälle zu ſchreiten verbunden ſind, als auf unſer unmittelbares Urtheil über die Fälle ſelbſt, und da dieſe Stimmung und Ehrerbietigkeit moraliſche Materien und von vorzüglicher Wichtigkeit ſind, wenn wir es mit der Wahrheit zu thun haben, ſo iſt es auch von vorzüglicher Wichtigkeit, die Bedeutung von dieſer oder jener Handlung oder von dieſem oder jenem Urtheile der Kirche zu kennen, und zu wiſſen, wie die Skala ihrer verſchiedenen Approbationen nach ihrer eigenen Meinung und Abſicht abzutheilen iſt.

Wir bringen dieſe Bemerkungen als Antwort auf Fragen und Schwierigkeiten vor, die zu unſerer Kenntniß kamen, und wir hoffen, daß namentlich die Geiſtlichen das mit Nachſicht aufnehmen werden, was ihnen als etwas Altes und Bekanntes vorkommen wird, da wir gefunden haben, daß gerade dieß für Forſchende, die eine Antwort verdienen, nicht ohne Schwierigkeiten iſt. Wir haben uns große Mühe gegeben, die Ausdrücke der verſchiedenen Meinungen zu mäßigen, uns nach den Theologen zu

richten, denen man in den Schulen vorzüglich folgt, und wir haben eine beſondere Sorgfalt aufgewendet, um zu verhüten, daß etwas überſchätzt, oder auch nur zweifelhafte Exempel angeführt würden. Wenn es nun nicht ſcheint, als wollten wir für eine geringfügige Sache gar große Worte gebrauchen, ſo möchten wir damit ſchließen, daß wir das Ganze nach Inhalt, Form und Sprache nicht nur der heiligen römiſchen Kirche unterbreiten, wie der Gehorſam uns dazu verpflichtet, ſondern auch dem Urtheile und der Autorität unſerer eigenen unmittelbaren Oberen, welche die Stimme Gottes für uns ſind, und uns ſeinen Willen repräſentiren.

Der Zweck dieſer Abhandlung iſt, auf das Leben und die Legenden der Heiligen einen ganz andern Werth zu legen, einen Werth, wie derjenige darauf legen würde, welcher, mit dem Glauben an die Methode des heiligen Philipp, in ſeinem Kampfe als Miſſionär die Erzählung des Lebens der Heiligen als eine Waffe gebraucht und nicht nur die geſpannte Aufmerkſamkeit geſehen hat, womit die frommen Schaaren der Landleute in athemloſer Stille ſeinen Worten lauſchten, ſondern auch den dauernden Einfluß für das Gute, die erhöhte Liebe Gottes und das beharrliche Streben nach Tugend. Wenn es für einige, welche mit Convertiten der niederen Stände zu thun haben, ein Räthſel iſt, wie ſie in ihnen die noch zurückgebliebenen Sympathien mit ſektireriſchen Meinungen zerſtören und ihnen den Ton und das Gefühl von Kindern der Kirche geben ſollen, ſo mögen die Miſſionäre es nur mit dem Vorleſen des Lebens der Heiligen nach der Sitte des Oratoriums verſuchen, nicht zu häufig, ſondern wie die

Feſte dazu Gelegenheit bieten. Sie können ihnen die Lebensgeſchichten der heiligen Cäcilia, der heiligen Agnes, der heiligen Martina und jener erſten Heiligen erzählen, deren Blut Rom zu unſerer heiligen Stadt, zum Jeruſalem der Katholiken machte, oder ſie können ihnen die Geſchichten von einigen unſerer eigenen Heiligen vortragen, z. B. des heiligen Winfried, der heiligen Ebba von Coldingham, des heiligen Wilfried und des heiligen Edmund von Canterbury, um ihnen Sympathien einzuflößen mit ihrem eigenen Vaterlande, wie es unter dem ſüßen und geſegneten Joche des Glaubens war, und mit der Gnade Gottes und den guten Dienſten der Heiligen werden ſie ſehen, wie ſchnell ein katholiſcher Geiſt ſich in ihrer Gemeinde bilden, und wie erfolgreich die noch zurückgebliebene Hefe alter proteſtantiſcher Anſchauungen aus ihnen fortgeſchafft werden wird. Wenn es uns gelungen iſt, ſo nachdrücklich als wir es vermochten, hervorzuheben, wie die Nachahmung der große, wenn nicht der einzige, Zweck der Kirche bei der Kanoniſation iſt, ſo können wir hinzufügen, daß es gar nicht abzuſehen iſt, wie dieſer Zweck gehörig erreicht werden kann, außer durch die Lebensbeſchreibungen der Heiligen. Das Leſen des Breviers iſt auf den Clerus und die Ordensleute beſchränkt, und ſelbſt wenn es nicht ſo wäre, ſo iſt der wunderbar ſchöne gedrängte Inhalt der Lektionen mehr geeignet, das Gedächtniß aufzufriſchen, als es mit neuen Kenntniſſen zu bereichern. Es ſcheint in der That, als ob die Kirche den Zweck der Kanoniſation verfehlen würde, ohne jenen großartigen Zweig der Literatur, den wir Hagiologie nennen.

Wir dürfen alſo das Leben der Heiligen nicht vor-

eilig als eine gefährliche Lektüre verwerfen, oder uns in Beziehung auf ihre Wirkungen ungemäßigter Ausdrücke einer übertriebenen Beſorgniß bedienen. Man fand den heiligen Alphons Liguori im hohen Alter wie in der Jugend, nach den Mühen des Tages, in der Stille der Nacht beim Scheine der Lampe immer mit dem Leben der Heiligen beſchäftigt. Was müſſen wir von der Wichtigkeit dieſer Lektüre denken, wenn wir finden, daß die heilige Katharina von Siena ihrem Beichtvater ſagte, daß, ohne irgend eine Lektüre, der heilige Geiſt ihr auf wunderbare Weiſe eine vollſtändige Kenntniß von dem Leben und den Gebräuchen der Väter der Wüſte mitgetheilt habe, ſo wie von den Handlungen einiger andern Heiligen, namentlich des heiligen Dominikus, und daß ſie ſonſt an nichts denken könne? So erzog der heilige Geiſt Eine, die ſo ganz beſonders ſeine Braut war. Leſet das Leben der Heiligen, ſagte der heilige Philipp Neri, der beſonders in ſeinen ſpätern Jahren beſtändig in die Chroniken der Väter der Wüſte vertieft war, indem er in der ſeltſamen Einfalt jener Geſchichten voll geiſtlicher Weisheit Stoff fand zum Gebete und zu Thränen, und keinen Anlaß zum Aergerniſſe oder zur Verwunderung. Wie bereits geſagt worden, war die ſchlichte, wunderbare Legende des ſeligen Johann Columbini, „des armen Schafes Jeſu," eine Lieblingslektüre von ihm, die er vielen ſeiner Pönitenten in die Hände gab. Bei geduldiger Demuth, bei kluger Mäßigung, bei einem männlichen Mißtrauen auf unſere eigene Kaltherzigkeit, vor allem bei einem ernſten Verlangen, erbaut und ein beſſerer Menſch zu werden, und bei langſamer Lektüre, — was nicht die unwichtigſte Bedingung

iſt, — gibt es nach dem Studium der heiligen Schriften kein anderes, das uns mehr Nutzen bringen wird für unſere Seelen, als ein beſtändiges Durchleſen der Biographien der Heiligen. Ach! was können diejenigen beſſeres thun, die Verbannte ſind im Thränenthal, als den Fußſtapfen derjenigen nachfolgen, und ſie küſſen, die jetzt im himmliſchen Vaterlande mit Freuden aufgenommen und gekrönet ſind?

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ſind folgende Schriften von

„Dr. F. W. Faber“

erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alles für Jeſus, oder: die leichten Wege zur Liebe Gottes. Ein Betrachtungsbuch für fromme Chriſten und die es werden wollen. Mit Genehmigung des Verfaſſers nach der 7. Auflage in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. 3te verb. und mit den gewöhnlichen Gebeten der Kirche vermehrte Aufl. Mit 1 Stahlſt. 8. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

Das heiligſte Altarsſakrament, oder: die Werke und Wege Gottes. Mit Genehmigung des Verf. in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. 2te, neu durchgeſehene und verb. Aufl. 8. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 15 ſgr.

Das heiligſte Altarsſakrament, oder: die Werke und Wege Gottes. Mit Genehmigung des Verf. in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. Kleinere Volksausgabe mit Beigabe der gewöhnlichen Kirchengebete. 2te, neu durchgeſehene und verb. Aufl. 8. 1 fl. 39 kr. od. 1 Thlr.

Bethlehem. Mit Genehmigung des Verfaſſers nach dem engliſchen Originale deutſch bearbeitet von C. B. Reiching. 8. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 15 ſgr.

Das koſtbare Blut, oder: der Preis unſerer Erlöſung. Mit Genehmigung des Verfaſſers in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. Mit 1 Stahlſtiche. 8. 1 fl. 39 kr. od. 1 Thlr.

Der Schöpfer und das Geſchöpf, oder: die Wunder der göttlichen Liebe. Nach dem Engl. bearb. von J. A. Stelzig. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 7½ ſgr.

Erzählungen von den Engeln. Mit Genehmigung des Verfaſſers in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. Mit 4 Stahlſt. 8. 30 kr. od. 10 ſgr.

Der Fortſchritt der Seele im geiſtlichen Leben. Ein Handbuch für Welt- u. Kloſterleute. Nach dem engl. Originale deutſch bearb. von C. B. Reiching. 8. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 15 ſgr.

Der Fuß des Kreuzes, oder: die Schmerzen Mariens. Nach dem engl. Originale deutſch bearbeitet von C. B. Reiching. Mit 1 Stahlſtiche. 8. 2 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 10½ ſgr.

Opferwillige Hingebung für den Papſt. Mit Genehmigung des Verfaſſers in's Deutſche übertragen von C. B. Reiching. 8. 12 kr. od. 4 ſgr.

Geiſtliche Reden. Nach dem engl. Originale deutſch bearbeitet von C. B. Reiching. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 7½ ſgr.

Unterricht im geiſtlichen Leben. Nach P. L. Lallemant d. G. J. bearbeitet. Deutſch herausg. von C. B. Reiching. 8. 1 fl. 39 kr. od. 1 Thlr.

Ehrfurcht vor der Kirche und treue Anhänglichkeit an dieſelbe. Mit Genehmigung des Verfaſſers deutſch bearbeitet von C. B. Reiching. 8. 12 kr. od. 4 ſgr.

Förster Buchh.